eccl.
789 hd
Münch

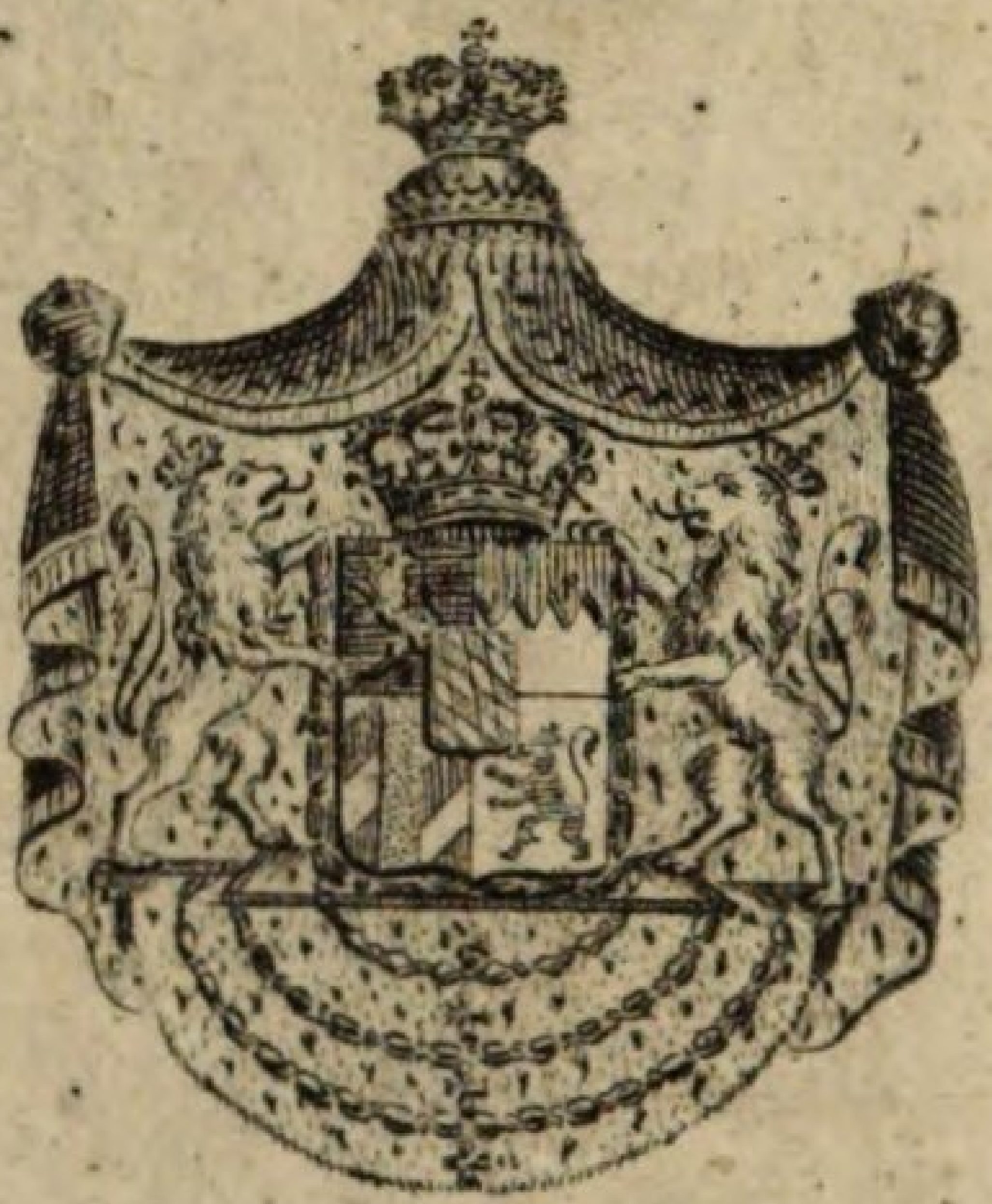

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Römische Zustände

und

katholische Kirchenfragen

der neuesten Zeit.

Beleuchtet

von

Dr. Ernst Münch.

Muß gan oder brechen.
Ulrich v. Hutten.

Stuttgart.
Carl Hoffmann'sche Verlags-Buchhandlung.

1838

181. D

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Der Herausgeber dieser Aufsätze hat sich bis jetzt enthalten, die Zahl der raisonnirenden Schriften und Broschüren über die Kölnersache und was damit zusammenhängt, zu vermehren; doch ist er, vom Beginn des welthistorischen und in seinen Folgen unzuberechnenden Ereignisses an, Allem, was darauf Bezug hatte, mit gespanntester Theilnahme gefolgt, und hat, in einem der geachtetsten und selbstständigsten Organe der öffentlichen Meinung, von Zeit zu Zeit seine Ansichten unumwunden niedergelegt.

Die Vorfälle des Jahres 1838 haben ihn nicht überrascht, sondern blos dasjenige herbeigeführt, dessen Erscheinung, nach frühern Anzeichen, längst vorausgesehen und verkündiget worden war.

Der Herausgeber selbst hat schon in den Jahren 1828—1831 den größten Theil der Personen und der Dinge, welche nunmehr in den Vordergrund getreten, entweder bei ihrem wahren Namen zu nennen, oder sie anzudeuten und zu

diviniren sich erlaubt; weshalb ihm von Gegnern drei-, ja viererlei Art, abwechselnd, die Bezeichnungen Verläumder, Gespensterseher, Jesuitenriecher, Serviler, Ministerieller, Aristokrat, Jesuit, Revolutionär, Rationalist, Atheist, und wie die Ehrentitel alle heißen mögen, hinter und neben einander geworden sind; bald von jener lichtscheuen Brut, die, oftmals zurückgetrieben und scheinbar vernichtet, immer wiederkehrt und der Freunde noch genug im teutschen Vaterlande findet; bald von Belletristen und Kritikern, die sich an die Römlinge verkauft und die Erlaubniß erhalten haben, je nach den Umständen, auch die liberale, ja selbst die demokratische Flagge aufzustecken; bald von starren, blöden Stockaristokraten und kurzsichtigen Diplomaten, welche meinen, die Geschichte mache sich blos ihretwegen; bald von Heuchlern und Dümmlingen verschiedener Konfessionen. Diese alle haben ihn abwechselnd in seiner öffentlichen Stellung, in seinen Schriften, in seinem Charakter, in seinen Freunden verläumdet. Oft aber hat auch jene Partei, welche den Protestantismus blos zur Behauptung einer Art terroristischer Suprematie in der Literatur ausbeutet, und die Bestrebungen katholischer Schrift-

steller entweder zu unterdrücken, oder zu verkleinern, oder von ihrer Gnade und Protektion abhängig zu machen sucht und die liberale Richtung und die geistigen Kräfte des aufgeklärten Katholicismus blos zu selbstsüchtigen politischen Zwecken zu benützen trachtet — diese Partei, sage ich, hat aus begreiflichen Gründen einem Gelehrten, der seit mehr denn zwanzig Jahren beharrlich in Einer lichtfreundlichen Richtung, aber nicht auf fremde Rechnung, gewirkt, das früher mit profuser Großmuth selbst ausgestellte Anerkennungs-Patent wiederum entziehen zu müssen geglaubt.

Der Herausgeber glaubte diese Angriffe sämmtlich verachten und von der Zeit, als seiner besten Richterin, Genugthuung und Anerkennung erwarten zu müssen; diese ist denn auch nicht ausgeblieben und die neuesten Ereignisse haben dargethan, daß dasjenige, was man gern als Ausbrüche einer incurablen Batavomanie geltend gemacht hätte, volle Wahrheit gewesen ist und sich täglich mehr als solche erwährt. Die Feinde und ihre Werke aber, mit denen er sich beschäftigt, sind gerade so, wie er sie geschildert, und ihre eigenen Bekenntnisse bekräftigen seine früheren Behauptungen und Voraussagen hinreichend.

Der Herausgeber hat unter allen Wechseln der Zeit und der Zeitrichtungen und auf allen Punkten seiner Wirksamkeit die Idee seines Lebens, die Emanzipation des Katholizismus von unwürdigen Fesseln mannigfacher Art, unverrückt vor Augen behalten und immer für die eine und dieselbe gekämpft; die Mittel für die Ausführung hat er bald nach oben, bald nach unten, auf verschiedenen Wegen immer für den einen Zweck, aufgesucht. Alle übrigen modernen Zeitfragen erschienen ihm untergeordneter Natur, und zum großen Theile von der Art und Weise der Lösung dieser vielbedeutsamen mitbedingt. Fern von dem Gedanken, die Kirche zu einer Dienstmagd des Staates herabwürdigen zu wollen und ihre höhere geistige Weihe erkennend, huldigt er doch standhaft der Ansicht, daß es keine Gesellschaft geben dürfe, welche mächtiger ist als der Staat oder als gleiche Macht sich ihm gegenüber stellt; und daß die Grundsätze des römischen Absolutismus, welcher, statt in der Einheit der Lehre aller Glieder, das verbindende und zusammenhaltende Element des Ganzen in dem Primate des päbstlichen Stuhles erblickt, heillose und unglückbringende Grundsätze sind.

Ueber allerlei Bedürfnisse der katholischen Kirche, und vor allem jetzt der teutschen katholischen, im Geiste der Zeit und des ächten Christenthums reformirten, Kirche, wird sich der Herausgeber bei andern Gelegenheiten näher aussprechen; eben so auch über die würdigere und festere Stellung, welche die aufgeklärten und selbstbewußten Katholiken in dem Parlamente der öffentlichen Meinung und in der Hierarchie der teutschen Literatur hiefür einzunehmen haben; über die Beendigung der langen und unziemlichen Kuratel von Seite eines hoffärtig-dünkelhaften Hyper-Protestantismus, welcher alles von Katholiken Ausgehende nur mit seiner Approbation versehen gelten lassen will; wie von der jenes gleissenden, unterminirenden, ruhestörerischen, entzweienden Systems, das in seinen zwei Ausströmungen, als Jesuitismus und Jakobinismus, abwechselnd die Saaten der Kultur mit seiner glühenden Lava zu überschütten, und einer neuen Barbarei uns entgegen zu führen bemüht ist; ferner über die Art und Weise einer innigeren Vereinigung des bis dahin meist noch niedergehaltenen, und von zudringlichen Alleinwortführern unterdrückten teutschen Klerus, zumal des jüngeren; jener Elite der teut-

schen religiösen Bildung und jener glänzenden Hoffnung des Vaterlandes, zur Manifestation seiner Wünsche und Forderungen, und zu großartigerer und männlicherer Discussion der wichtigen Zeitfragen, im Interesse der Monarchie, der geistigen Freiheit und der Reform zugleich. Rom hat gesprochen; sprechen wir jetzt auch; ganz der Liebe, der Wahrheit und dem Gesetze getreu; ohne Menschenfurcht, ohne Klubgeist, ohne aufregende Polemik, ohne Proselytenmacherei; coordinirt, nicht subordinirt den Brüdern anderer Konfessionen; nicht am langen Schweife des Protestantismus nachziehend, sondern vereint mit dessen aufgeklärten Bekennern, auf zweierlei Bahnen nach demselben Lichtziele hinstrebend; nicht als „Hof-Kavaliere des Katholicismus," wie der geniale Wahnsinn des Alten vom Berge uns getauft hat, sondern als Ritter des ächten Christenthums.

Stuttgart, am Charfreitage 1838.

E. M.

I.

Rom,

als Kirchenstaat und weltliche Macht

in den neuesten Zeiten.

Nach

fremden Notizen und eigenen Anschauungen.

(Geschrieben zu Anfang 1835.)

Ihr habt die Einmischung zurückgewiesen, die Euch mit Zartheit und großer Rücksicht angeboten ward. Denket an mich! Es wird eine Zeit kommen, wo Ihr Euch derselben unter ganz andern Formen zu unterwerfen habt!

Niebuhr an einen römischen Staatsmann
im Jahr 1821.

Die

römischen Päbste nach der Restauration.

1. Pius VII.

Niemals, in den Zeiten nach der Reformation, hatte der päbstliche Stuhl wohl freieren Spielraum und glücklichere Aussichten vor sich gehabt, seine weltliche Herrschaft nach einem neuen gesunden Plane zu organisiren und zugleich das Kirchenwesen der katholischen Christenheit, bei allem Festhalten an den Dogmen und den alten Vorrechten, auf eine, alle Interessen berücksichtigende, versöhnende Weise einzurichten, als unmittelbar nach dem Ende der Kämpfe wider die französische Revolution und deren gewaltsamen Erben, Napoleon. Dem Kirchen-

Oberhaupte folgte die persönliche Achtung der Völker aller Bekenntnisse für ein mit Ehrenhaftigkeit und Ausdauer überstandenes Märtyrthum (davon vielleicht mehr als die Hälfte selbst verschuldet gewesen); auf die langen Stürme und Wirren offenbarte sich überall ein Bedürfniß der Ruhe; die Erinnerung an die vielnamigen Gräuel sittlicher Zerrüttung hatte eine tiefe Sehnsucht nach religiöser Weihe der neuen Staatsverhältnisse erzeugt und die Romantik dem Katholizismus die lang entzogenen Rechte wieder verschafft. Die Philosophie selber schien versöhnt mit ihm, und die Streitgenossenschaft wider den gemeinsamen Gegner, so wie das längere und gedrängtere Zusammenleben der verschiedenen Religionspartheien unter vielen neu gestifteten Szeptern führte ihm den Protestantismus als einen nun nicht mehr feindlichen Bruder zu. Ein zugleich besonnen und kräftig auftretender Pabst, welcher, im Geiste einiger seiner Vorgänger, die Ideen der Neuzeit

auch nur einigermaßen auszubeuten verstanden hätte, würde für die katholische Kirche einen neuen glänzenden Tag geschaffen und über die protestantische, in sich viel gespaltene und unter sich rastlos hadernde Kirche vielleicht ein Uebergewicht erhalten haben.

Aber weder der Pabst, welcher den durch die französischen Kriegsknechte umgestürzten Stuhl Petri wiederum einnahm, war der Mann hiezu, noch standen ihm die erforderlichen Talente und Gesinnungen zur Seite, auf die er, für ein solches Werk, sich zu stützen, und durch die er eine so heilsame, fruchtreiche und dabei immerhin freiwillige, Reform auszuführen vermocht hätte. Pius VII., als Flüchtling ehrwürdig, interessant, ja, wenn man will, groß selbst, zeigte sich als Kirchenhaupt und weltlicher Fürst schwach, schwankend, talentlos, ohne Geschäftskenntniß, zwar nicht ohne wissenschaftlichen Sinn und gesunden Menschenverstand, aber ohne positiven Takt, fremdem Einfluß fast ausschließlich sich

hingebend. „Sein Gemüth, sagt ein geistreicher Geschichtschreiber, war die Goldwage, die das kleinste Uebergewicht auf der einen oder andern Seite mit Sicherheit andeutete.“

Der einzige Mann, dem er lange sein volles Vertrauen geschenkt, welcher großen Einfluß auf ihn geübt, welcher im Stande war, alte und neue Zeit auf befriedigende Weise mit einander zu versöhnen, ja, welcher größtentheils sein System in diesem Sinne, zum mindesten, was das Innere betrifft, entworfen hatte, befand sich unglücklicherweise gerade zur Zeit, wo die Rückkehr nach Rom erfolgte, in Vertretung der Rechte des heiligen Stuhls abwesend auf dem Wiener Congreß. Zu seinem Schrecken vernahm er, wie ein Stück nach dem andern von dem durch die Franzosen aufgeführten Gebäude, dessen Erhaltung, in so fern es die weltliche Administration betraf, die Verhältnisse und die Noth durchaus geboten, durch die zweite, in des Pabstes besonderer Achtung

stehende Person, den Exilgenossen, Kardinal Pacca, abgetragen, und wie das ganze alte Unwesen mit seinen sämmtlichen Consequenzen gesetzlich wieder eingeführt wurde.

Das Schlimmste von Allem wohl war die Rückgabe der geistlichen und Klostergüter an die früheren Besitzer. Eine nicht nur in finanzieller Hinsicht den Staat auf das vortheilhafteste Terrain stellende, sondern auch auf alle Verhältnisse heilsam zurück wirkende, schon von früheren Päbsten gewünschte, von der Gegenwart dringend geforderte Revolution war von den fremden Herrschern glücklich und ohne Widerstand durchgesetzt worden; die Meinung hatte bereits an den neuen Zustand der Dinge sich gewöhnt; und nun zerstörte ein griesgrämischer Greis, von blindem Hasse wider Neuerungen erfüllt, alle Hoffnungen wieder, ohne daß von irgend einer Seite her besondere Drängniß dazu vorhanden gewesen wäre. Der Staat, welcher im Jahr 1814 ohne

Schulden und mit herrlichen Domänen, allen Bedürfnissen des Tages gewachsen dastand, ward auf's Neue den finanziellen Verlegenheiten, Bekümmernissen und Verwirrungen preisgegeben. Daran schloß sich, in administrativer, legislatorischer und kulturhistorischer Beziehung, eine Reihe anderer retrograder Maaßregeln. Jene Rückgabe der geistlichen Güter (an die 42 Millionen Gulden im Werth) — wir wiederholen es — war ein Geniestreich politischer Dummheit.

Als der Kardinal Consalvi endlich an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten trat, hatte er genug zu thun, den Schutt wieder aufzuräumen und einen Theil des frisch eingeschleppten Schlammes heraus zu schaffen; es gehörte zu den politischen Unmöglichkeiten, des Ganzen Meister zu werden. Die wankelmüthige Persönlichkeit des Pabstes und die mächtige Opposition, die er überall, nach oben, wie nach unten, traf, erschwerten ihm Schritt für Schritt. Die einzigen Lante und Spina begriffen und

unterstützten ihn. Dagegen befehdeten ihn auf jegliche Weise Litta, Pacca, Somaglia, Castiglione, Della Genga, Mattei. Griff er auch energisch durch, leitete er die Geschäfte, die Kollegen von Berathung und Theilnahme ausschließend, häufig ganz nach seinem alleinigen Sinne, so wußte man doch indirekt den größten Theil des Guten, wenigstens in den Wirkungen, in der Ausführung zu vereiteln, und die Harmonie im Ganzen der Staats- wie der Kirchenverwaltung zu hindern. Dieselbe erschien überall in zwei einander entgegengesetzte Hauptrichtungen gespalten. Man neckte und verfolgte die Akademien, selbst die der schönen Künste und Wissenschaften; man verbot den Geistlichen das Tragen der Kleidung der Laien; man stellte den Orden der Jesuiten her; man erneuerte und bereicherte den Index der verbotenen Bücher und verpönter Schriften, die längst nicht mehr gelesen worden, jetzt aber durch das Verbot frischen Reiz und ein zahlreiches Publikum

erhielten; man wüthete sogar gegen berühmte Nationaldichter; man deklamirte und schritt gegen völlig orthodoxe, jedoch mit dem Zeitgeist sich vergleichende Werke, wie Rechbergers Kirchenrecht und Dannenmayr's Kirchengeschichte, an deren Gebrauch in sämmtlichen Schulen Oesterreichs Niemand bisher Anstoß genommen hatte. Man haßte vor Allem teutsche Theologie und Philosophie.

In der weltlichen Jurisdiktion erzeugte man des Streites genug über die gesetzlichen Bestimmungen, Mündel, Frauen und Arme betreffend; man griff in Invektiven und Schmähschriften Gesetzgebung, Verwaltung und Finanzsystem, wie Consalvi sie aufrecht halten wollte, auf das Bitterste und Leidenschaftlichste an; man suchte die Immunitäten, die Privilegien und die speziellen Gnadenbezeigungen der verwerflichsten und unhaltbarsten Art, welche durch die jüngste Vergangenheit abgeschafft worden und denen Consalvi keine Auferstehung wünschte, und damit eben so viele giftige Eiterbeulen für

das innere Staatsleben herzustellen. Die Gesinnung, die Ehre, den Charakter des Staats-Sekretärs selbst schonte man dabei nicht, und Versehen von Familiengliedern kamen, mit zweideutigen Kommentaren, auf seine eigene Rechnung. Pacca, Somaglia und Severoli spielten dabei, ungeistlich genug, die Hauptrollen.

Nichts desto weniger behauptete sich Consalvi, mit so vielen, honnetten und schlechten, Gegnern mannhaft ringend, so lange und so gut als möglich in seiner Stellung. Die nach Außen erworbenen Verdienste allein retteten ihm noch einigen Einfluß nach Innen. Man weiß, mit welchem Eifer der Kardinal auf dem Kongresse der Monarchen die Prärogativen und Ansprüche des päbstlichen Stuhles verfocht und die Schärfe, mit der er die Grundsätze und Rechtstitel aufstellte, um wenigstens einen großen Theil des Verlornen zurückzuvindiziren; wie er dem schreckbaren Plane einer teutsch-katholischen Kirche entgegenwirkte; wie

er die Leidenschaften, Schwächen, Sympathieen und Antipathieen, Interessen und Bedürfnisse, Befürchtungen und Hoffnungen der verschiedenen Regierungen, welche vom ermüdenden Kampfe mit der Revolution nach Ruhe sich sehnten, auszubeuten und Weltliches und Geistliches zu coaliren verstand. Dieses System ward auch von Rom aus fortgesetzt bei den schwierigen, langwierigen Konkordatsunterhandlungen. Consalvi erreichte, was man kurz zuvor selbst im Traume nicht hoffen gekonnt.

Spanien nahm das Konkordat von 1753 und die pragmatische Sanktion von 1762, als allein geltende Normen, wieder an und überließ den Datarien von Neuem die besten seiner Einkünfte; ja es führte sogar, von Rom dazu nicht gedrängt, feierlich die Inquisition ein.

Sardinien bezeigte die unbedingteste Ergebenheit und bestätigte, alle Erwerbungen der Revolution verschmähend, die früheren Verträge und Uebereinkommen, damit sämmtliche Rechte

und Ansprüche des heiligen Stuhls; der Staat, an Bedürfnissen mancher Art so sehr leidend und auf Heilung der geschlagenen tiefen Wunden verwiesen, verschwendete seine Schätze an üppige Ausstattung der Bisthümer.

Toscana kehrte zu dem alt-österreichischen System, mit alleinigem Vorbehalt der durch die Zeit erheischten Reformen, zurück.

Polen's Priesterschaft, die katholische, wie die unirte, erhielt die Repräsentantschaft im Senate, und Dotationen mit liegenden Gründen. Ein gefährliches Geschenk, welches die so oft gränzenlose und unglückliche Großmuth Kaiser Alexanders gewährte! Er zog dadurch für Rußland selbst nur undankbare Nattern auf.

Ein und zwanzig Jahre sind verflossen, seit Maximilian Josephs von Baiern Redlichkeit und Wachsamkeit überlistet worden; aber noch ist der Schmerz über das fatalste aller Konkordate neu. Die römische Staatskunst hatte hier einen Haupttriumph erlebt!

Mit den übrigen teutschen Staaten negozirte Consalvi auf eine Weise, daß mit jeder neuen Periode der Unterhandlungen neue Nationalinteressen preisgegeben werden mußten. Der Rücktritt, die Charakterlosigkeit der Einen hemmte alle Wirkungen der Festigkeit und Ausdauer der Andern. Nachdem Frankreich, durch die Bemühungen der mächtigen Reaktionspartei, alle Früchte früherer Anstrengungen und Konkordate, ja selbst die vier gallikanischen Freiheiten in dem Konkordate von 1817 in unverzeihlichem Leichtsinn eingebüßt; Neapel in feigem Stumpfsinn und trotz der Differenz mit dem weißen Zelter, der Fahne des Rückschritts gefolgt; die Verbindung eines Theils der Schweiz mit dem Bisthum Konstanz durch das trügerische Versprechen eines Nationalbisthums zerrissen, sodann aber jene Republik in tausendfacher Weise verhöhnt und gehänselt worden; ja nachdem man ihr den restaurirten Jesuitenorden, den durch die Mediation neutralisirten

Klostereinfluß und die Schmach von Bisthümern, wie Chur und Lausanne, auf den Hals geladen, suchte Rom von Neuem, durch die Mitwirkung des Adels vorzüglich, welcher persönlich dabei interessirt war, unterstützt, das Patronatrecht der Fürsten so viel möglich zu neutralisiren und die Wahlart bei den Kapiteln zu seinem Vortheile durchzusetzen. Die in Frankfurt aufgestellten Grundsätze erhielten an ihm einen unbeugsamen Gegner.

Ranke erzählt in seiner meisterhaften Abhandlung über den Kardinal und dessen Staatsverwaltung, daß der Pabst in den Entwürfen jener Konferenz eine entschiedene Tendenz erblickt habe, einen Geist der Demokratie in die Kirche einzuführen; er befürchtete, es sei nur der erste Schritt, um nach und nach dem ganzen Klerus und vielleicht auch dem Volke Antheil an den Bischofswahlen zu verschaffen; alte Mißbräuche, daher entspringend und die man in frühern Zeiten nur mit Mühe gehoben, habe man auf

diese Weise herstellen gewollt. — Als wenn nicht jene Theilnahme einer größern Zahl von Geistlichen an der Wahl ihrer Vorsteher ursprünglich durchaus streng kanonisch und jenes System, durch welches man die sogenannten Mißbräuche zu heben wußte, selbst ein Mißbrauch des römischen Primates gewesen wäre!

Höchst interessant ist eine fernere Erklärung des Pabstes: Zugeben, daß der Adel von den bischöflichen Sitzen entfernt würde, hieße einen Verrath an der Kirche begehen.

So kennen wir denn also die Gründe der großen Begeisterung und absoluten Hingebung des teutschen Adels für die Interessen der Kurie!

Consalvi klagte, mit feinaffektirter Bitterkeit, über die Mischung von ministerieller Gewalt und demokratischen Formen, mit Vernichtung aller alten Gerechtsame, die man in jenen (den teutschen Ländern) überhaupt beliebt habe und verzögerte absichtlich und systematisch das Konkordat, sich damit begnügend, eine neue Ein-

theilung der Diözesen durchgesetzt zu haben. Es fragt sich, welche Gerechtsame der gelehrte Staatssekretär darunter verstanden, ob die päbstlichen, ob die bischöflichen, die synodalen, die alten Kirchenfreiheiten? Wer vernichtete diese letztern, die Päbste oder die Landesherren?

Die Hannöverischen Unterhandlungen däuchten Consalvi entsetzlich langsam; man wollte hiebei einen Widerstreit zwischen doktrinären und politischen Ansichten unter den Bevollmächtigten selbst wahrgenommen haben. Der Kardinal selbst brachte es für seine Person nicht mehr zum Ziele; dennoch fiel das mit diesem Staate abgeschlossene Konkordat nachmals zahm genug aus.

Ueber den Ausgang der Unterhandlungen mit Preußen berichtet der oben angeführte Historiker wie folgt:

„Im August 1820 erhielt Niebuhr seine Instruktionen. Sie gingen doch noch etwas

weiter, als er gelangen zu können glaubte. Im Oktober war man bereits über die Grundlagen einig. Der römische Hof verstand sich dazu, die Diözesen auf die Weise, wie man es ihm vorgeschlagen, zu beschränken, und einige alte bischöfliche Sitze fallen zu lassen. Dafür finden wir auch in der preußischen Unterhandlung nicht jene peinlichen und den wechselseitigen Verdacht rege erhaltenden Bestimmungen über den Umfang der Elimination und den Termin der Institution. Es ist ein großartigeres Verfahren, wie es der Bedeutung und Würde dieses Staates zukam. Von den Zeitumständen ward es begünstigt. Eine Anwesenheit des Staatskanzlers von wenig Tagen reichte hin, die Verhandlungen zu einem Ziele zu führen, das sowohl die Ansprüche des Staates befriedigte, als die Wünsche der Katholiken erfüllte. Vielleicht mochte man sich in Rom schmeicheln, daß dies Beispiel Nachfolge bei den Nachbarn finden werde."

Die neuesten Ereignisse haben gezeigt, wie sehr der sonst tiefblickende Geschichtschreiber sich in diesem Punkte geirrt; es giebt in den Verträgen mit Rom niemals erschöpfend deutliche Bestimmungen. Auch sind die näheren Veranlassungen des schnellen Abschlusses des Konkordates von Seiten der Krone Preußen seither klarer aufgedeckt worden. Dasjenige, was Rom in seiner Höflichkeit gegen jene Macht, von seinem Verfahren gegen Andere hierin abweichend, nachgegeben hatte, wußte es durch Organisirung einer systematischen Opposition, die ganz in der Stille die Rheinlande bearbeitete, wieder einzubringen und die allzu offenen und freigebigen Paragraphen durch geschickte Interpretation anderer, dunklerer, in seinem Sinn, zu neutralisiren. Wiewohl das fragliche Konkordat zu den besten gehört welche noch von ihm erreicht worden, und wiewohl Niebuhrs redlicher Wille, ja selbst Verdienste dabei nicht zu verkennen sind, so hätte doch ein Staat von der politi-

schen Bedeutung und dem moralischen Einflusse, wie Preußen, bei ernsterem Auftreten ein noch viel günstigeres erlangen und Aehnliches dadurch den Staaten, die zur Oberrheinischen Kirchenprovinz gezogen wurden, bereiten mögen.

Daß dies nicht geschah, war ein großer Fehler, der früher schon von einsichtsvollen Staatsmännern wohl eingesehen worden ist; der größte Fehler war aber unstreitig die Isolirung seiner Sache von jener der übrigen teutschen Staaten, und das Aufgeben, ja das Durchkreuzen des damals wohl ausführbaren Planes, der Gründung einer allgemeinen teutsch-katholischen Kirche.

Die Motive, welche Preußen in dieser Sache bestimmt, die politischen Einflüsse von Seite einer andern Großmacht, die Einwirkungen der Adelskette auf die Entschließungen darüber, sind zum Theil bekannt, zum Theil werden wir sie, so wie überhaupt das großartige Projekt, an einem andern Orte ausführlich beleuchten. Mit

dem Aufgeben des Ganzen, mit der Trennung, war für die Einzelnen der Stand der Dinge erschwert, und die Frankfurter Konferenzen konnten, zumal nach der unglücklichen und unklugen Reise des Freiherrn von Wessenberg nach Rom, keinen andern Ausgang nehmen, als sie wirklich genommen haben.

Daß das Beispiel Preußens in den Niederlanden keine Nachfolge fand, findet Ranke in der Natur der Sache begründet.

„Allzusehr hatte die Partheiung in der Mitte jenes Landes selber um sich gegriffen. Gleich bei der Zusammensetzung des Königreiches hatte die Geistlichkeit die Wiederherstellung aller Verträge und Konstitutionen gefordert, welche die alten Fürsten in Bezug auf die freie Ausübung, die Rechte, Privilegien, Exemtionen und Prärogative der katholischen Kirche (d. h. im ultramontanen, kurialistischen Sinn) jemals beschworen. Die vornehmsten Bischöfe hatten sich aus religiösen Gründen (die Folgezeit

hat diesen Punkt mehr aufgehellt) wider nicht weniger als 8 Artikel der Verfassung erklärt. Um so mehr glaubte sich die Regierung verpflichtet, den Widerstand derselben zu brechen; sie begünstigte das liberale Element in dem Lande und in der Geistlichkeit. Wie hätte die Aufregung, in die man dadurch mit Nothwendigkeit gerathen war, sich nicht auch in den Unterhandlungen mit Rom zeigen sollen? Die niederländische Gesandtschaft (und sie war doch durch ein Mitglied des belgischen Adels von frommem Rufe vertreten) konnte selbst in den persönlichen Berührungen eine gewisse Heftigkeit nicht verbergen, (dieselbe ließ nach, als der fein geschliffene und in Rom völlig abgeschliffene de Celles später an die Stelle des ehrlichen Liedekerke kam). Es gehörte Consalvi dazu, um es sich gefallen zu lassen. An eine Uebereinkunft war damals nicht zu denken. Als sie später erfolgte, trug sie den Keim neuer Zwistigkeiten in sich."

Das System der niederländischen Regierung welches noch in jüngster Zeit Görres im Athanasius mit aller ihm eigenen Herbe und Jesuitik angegriffen, sowie jene Heftigkeit in den Unterhandlungen und Konferenzen, erklären und rechtfertigen sich, wenn man die ganze Geschichte des künstlichen Aufreizungssystemes der belgischen Klerisei, das Memorial an die hohen Mächte und das Jugement doctrinal, als Manifeste an der Spitze, durchgeht. Pius VII. und Consalvi machten sich durch ihr Stillschweigen, da wo sie sprechen mußten, ja durch indirekte Begünstigung, und selbst förmliche Entschuldigung der Agitatoren für das Geschehene verantwortlich. Wie konnte man unter solchen Umständen auf freundschaftliche Gesinnungen von Seiten des hart angegriffenen, rastlos bedrohten Gouvernements rechnen?

Trotz dem allem hatte man in Rom 1815 ganz andere Erwartungen gehegt, ganz andere Eroberungen geträumt, ja sogar mit dem

Wahne sich getäuscht, die alte Stellung in der katholischen Welt in ihrem ganzen Umfange einzunehmen. Gerade der Umstand aber, daß der Grundgedanke der Kurie bei ihren Restaurationsplanen mehr politischer, denn religiöser Natur war, daß sie, während die Staaten, durch die Erfahrungen der Revolution geschreckt, einen sichern sittlichern Halt in der Kirche suchten, und ihrer religiösen Motive sich zu bemächtigen trachteten, in entgegengesetzte Bestrebungen sich werfend, den Bund mit der weltlichen Macht einging, jedoch demselben, (aus Furcht vor Wiederkehr der auf ihr gelasteten Uebel,) ein politisches Gepräge, eine politische Farbe aufdrückte, — gerade dieser Umstand, sagen wir — trug wesentlich dazu bei, das Ansehen der Kirche fallen zu machen. Sie gab sich, in ihrem feigen, furchtsamen Erhaltungsinstinkte, die höhere, von allem Aeußern unabhängige Weihe verschmähend, zu einer blosen Polizeianstalt der weltlichen Macht hin, und glaubte

durch Unterdrückung der freisinnigen Ideen, statt durch Unterstützung und Läuterung derselben (im Sinne einiger großen Päbste des Mittelalters) die unbeschränkte Freundschaft und den großmächtigen Schutz der Staaten sich verdient zu haben. Allein da sie, in ihren Wechselbeziehungen zu denselben, sobald es wesentliche Rechte betraf, wiederum falsch und zweizüngig sich bewährte, so büßte sie den besten Theil des Preises ein, für welchen sie das Opfer eines Theils ihrer Grundideen gebracht. Sie fand weder in sich selbst, noch nach außen einen hinreichenden Halt mehr. Die unbefleckte Braut, welche die Bewerbungen der Freiheit verschmäht, hatte den Liebkosungen der Staatsgewalt Gehör geschenkt, und war nun auf jeden Fall um ihr Kleinod gekommen. Da man ihre Schwächen nur allzugut kannte, verzieh man ihr später um so weniger ihre Untreuen, und glaubte auch den zärtlichsten Liebesbetheurungen nicht mehr.

In der Kirche waren freilich die Dogmen,

die Prinzipien, die Institutionen sämmtlich, mit starrer Konsequenz, aufrecht erhalten worden; dagegen blieben in der weltlichen Verwaltung, trotz der von Pacca begonnenen und von Andern fortgesetzten Reaktion, beide Elemente, des Alten und des Neuen, beibehalten, ohne daß man sie zu verschmelzen und zu einer für das Staatsleben gedeihlichen Einheit zu bringen verstanden hätte. Neben der schlechten verfaulten Praxis machten alle Theorien und Experimente moderner Staatskünstelei sich geltend.

Dieser Umstand und die daraus hervorgehenden „Malaises“ in allen Zweigen der Administration, unterstützt von den herrschenden Zeitideen, die theils von der fremden Herrschaft zurückgeblieben, theils durch den Journalismus und die Presse, trotz Index, Censur und Polizei, über die Alpen herüber geweht kamen, begünstigten das Aufkommen der Maurerei, des Carbonarismus und Illuminatismus in den Staaten des Pabstes, so gut wie im übrigen

Italien. Zufällige Erscheinungen, wie die Theuerung von 1816, vermehrten noch den reichlich ausgeworfenen Zunder der Unzufriedenheit und Meuterei. Die Gefahren während der neapolitanischen Revolution waren groß. Sogar in die Kongregation der Kardinäle war das Gift der Neuerungen eingedrungen; man sprach bereits von einer Constituzione Cardinalizia. Die Behandlungsweise, welche Consalvi mehreren seiner Kollegen, die er, als geistig tief unter ihm, mit edlem, aber unklugem Stolz zu sehr verachtet, angedeihen ließ, hatte Empfindungen der Rache, Plane des Ehrgeizes und den Hang, eine bedeutendere Rolle zu spielen, geweckt. Wenn auch gleich nur im Stillen wirkend, hätschelten sie die Unternehmungen der Carbonaria; sie erblickten sich bereits als Oberhaus, als italienischen hohen Senat, mit dem kühnen Gedanken sich schmeichelnd, die Repräsentanten des dritten Standes leicht durch ihr Ansehen und die Macht historischer Erinnerungen im

Zaume zu halten. Selbst der tief gereizte, unversöhnliche alte Pacca soll diesen Ideen nicht ganz fremd geblieben seyn.

Es handelte sich einige Wochen lang um nichts Geringeres, als: die römische Kurie an die Spitze der italienischen Bewegung zu stellen.

Man ersieht hieraus, wie elastisch die Grundsätze bisweilen bei denjenigen sind, die als die Fürsten der Kirche, als die Vertreter der Reinheit des Glaubens und als die Hüter von Ruhe und Frieden in Ordnung par préférence in der katholischen Meinung glänzen wollen!

Der Kardinal Consalvi sah mit Schrecken die Operationen und die Annäherung zweier sonst im Grundwesen sich befehdenden Parteien und die Koalition zweier Oppositionen wider sein Regierungssystem. Die Untüchtigkeit des neapolitanischen Parlaments, die Rathlosigkeit seiner Staatsmänner und die Feigheit seiner Armee allein, sodann aber das rasche Einschreiten und der

gewaltsame Schutz Oesterreichs retteten ihn aus solcher Verlegenheit, als bereits in Bologna und in der Romagna revolutionäre Bewegungen auf dem Punkte des Ausbruchs standen. Aber die Rettung war durch fremde, nicht durch eigene Kraft zu Stande gekommen. Die Revolution hatte sich zwar lächerlich, aber die Regierung wenig achtbar gemacht.

Dies war das doppelte offenbare Geheimniß zu Ende des Jahres 1821.

Die großen Mächte fühlten dies wohl und ließen es, die Wiederkehr anarchischer Scenen befürchtend, an nützlichen Rathschlägen nicht fehlen. Schon in einer im Mai 1821 an den Staatssekretär übersendeten Note oder Vorstellung hieß es unter Anderem:

„Die Autorität ist in den italienischen Staaten nur allzuhäufig zugleich unterdrückend und schwach; unterdrückend im Einzelnen, schwach im Allgemeinen. Die Justiz ist langsam, zuweilen ungleich, willkührlich und selbst feil. Die

Verwaltung hat oft weder Ordnung, noch Prinzip; sie ist zugleich habsüchtig und verschwenderisch; sie versteht nicht das Privateigenthum heranzuziehen, wo es möglich und nothwendig wäre. Es fehlt an der nothwendigen Sicherheit: die Erziehung wird vernachläßigt; die scheinbare Güte der Regierung ist Schwäche oder Apathie."

Weit entfernt, daß diese wohlgemeinten Rathschläge Eingang gefunden hätten, erfüllten sie, gerade der innern Wahrheit willen, die römischen Staatsleute, ja selbst den Einzigen, der früher vielleicht sich in dieselben getheilt und allein sie durchführen konnte, mit Bitterkeit. Consalvi klagte über Bedrohung der Unabhängigkeit des heiligen Stuhls und fühlte die Würde des heiligen Vaters verletzt durch den Gedanken, mit den kleineren Souveränen Italiens, durch Annahme irgend einer gemeinsamen Maaßregel für die ganze Halbinsel, auf gleiche Stufe gestellt zu werden.

Der geistreiche Plan des Fürsten Metternich für eine italienische Konföderation, mit zweckgemäßen innern Reformen (zur Beschämung der revolutionären Verläumdungen), ward auf unbestimmte Zeit vertagt, und, obgleich nachmals hie und da wieder aufgenommen, bald von römischer, bald von anderer Seite her, standhaft verworfen.

Wie sehr fallen uns hierbei nicht die berühmten Worte des großen Macchiavelli, des Geheimschreibers und Freundes von Päbsten und Kardinälen, ein, in welchen er den römischen Stuhl als das Haupthinderniß der Wiederherstellung Italiens bezeichnet hat! *)

Konnte es nun einen größern Widerspruch geben, als den, welchen Consalvi beging: die Rathschläge der rettenden Fürsten zu verschmähen, und doch fortwährend mit den Manifestationen des Liberalismus zu kokettiren, mit dem

---

*) Vergl. die Discorsi über die I. Dekade des Livius.

Elemente nicht ganz zu brechen, welches ihm so eben noch den Untergang gedroht hatte? Und in der That verfuhr er gegen Carbonari's und Illuminati's so schonend, als gegen die Räuber der Romagna, welche alles rings in Schrecken setzten und der Mordthaten in Menge begingen. Und dennoch trat er mit neuen Finanzplänen der Meinung der Mehrzahl im Kollegium fortwährend entgegen. Der Kardinal Staatssekretär verlor seine Stütze nach Außen und Innen zugleich; er selbst, der Pabst, die hohe Opposition und die revolutionäre vereitelten gemeinsam, wenn auch jeder aus eigenen Motiven, jedes durchgreifende System.

Wenden wir die Blicke nach Außen zurück, so zeigten sich für den römischen Hof, den listigen Eroberungen durch Konkordate zum Trotz, der unerfreulichen Verhältnisse und Reibungen genug, welche das Ansehen der Kurie schwächten. Zu den niederländischen Wirren und der mächtigen Opposition in Teutschland (besonders

von Seite der starken, selbstbewußten Intelligenz des Klerus in einzelnen Ländern) kamen die Zerwürfnisse mit Spanien. Die Cortes drohten mit förmlicher Einführung des reinen Jansenismus, ohne Furcht vor einem Schisma. Es entstand die unangenehme Cause célèbre mit dem Gesandten Villanueva, welchen man durchaus dem Pabste aufdringen wollte. Ebenso schritt man in Portugal zur Aufhebung der königlichen Kapelle und brachte das Patriarchat auf den Rang eines Erzbisthums zurück. Ein Schisma sogar war so ziemlich vorbereitet; und nicht nur die Liberalen allein, auch die maurerisch-illuminatistische Hofpartei, die von Pombal noch sich her datirte, huldigte solchen gefährlichen kanonistischen Grundsätzen. Der aufgeklärte Despotismus und der Liberalismus gingen hier Hand in Hand.

Es ist höchst interessant zu beobachten, wie fein, leise und gemäßigt Rom bei diesen Verwickelungen mit beiden Staaten der pyrenäischen

Halbinsel sich benahm, und der Beweis geliefert, daß es, sobald es nur entschlossenen Ernst sieht, nachzugeben versteht. Sogar bei der französischen Invasion von 1823 wagte man es nicht, den materiellen Waffen die geistlichen beizufügen, trotz der Aufforderungen von Seite der französischen und spanischen Camarilla's. Ein Schisma war das größte Schreckbild, das den Kardinal Consalvi stets begleitete, so lange, bis die letzte Provinz den Cortes entrissen worden war. Er wurde förmlich kleinlaut, zahm, neutral, passiv und scheute sich nicht, solche Zustände und deren Motive offen einzugestehen. Weil selbst noch immer halb und halb dem Liberalismus verfallen, erwartete und befürchtete er gleich sehr das Wiederaufkommen seiner Kraft, trotz der erlittenen Niederlagen.

Der Tod beider Männer, des Pabstes Pius VII. und seines Staatssekretärs, der nur in kurzem Zwischenraum sie hinter einander abrief, hat etwas Tragisches, Erschütterndes. Sie sahen mit

Schaudern auf die Lage der Christenheit, mit trüben Ahnungen auf die Zukunft der katholischen Kirche. Beiden stellte sich das Bewußtsein eines verfehlten Lebens und unaufgelöster Aufgaben ein. Diese Seelenstimmung der beiden obersten Lenker der geistlichen Welt hat etwas Bedeutungsvolles und dürfte ihre Nachfolger, sowie die Fürsten und Völker, belehren. Daraus sprach nicht der Geist, welchen Christus seinen Jüngern zurückgelassen, nicht der Friede, den er ihnen versprochen, nicht die Unüberwindlichkeit des Felses Petri und des darauf errichteten Gebäudes, welche er, der römischen Ansicht zufolge, divinirt.

---

2. Leo XII.

Der Nachfolger von Pius VII., Annibale della Genga, nach stürmischem Konklave gewählt und als Leo XII., wie es schien, den berühmten

heiligen Pabst dieses Namens, sowie Leo X., fortzusetzen entschlossen, hatte nach zwei Seiten hin Erwartungen erregt, die er keineswegs befriedigte. Als Kardinal gehörte er, wie wir gesehen, zu der Partei der Zelanti's und half die Opposition wider Consalvi leiten. Seine Vorgänge als Nuntius in München und in Luzern standen mit den strengen, moralischen und religiösen Grundsätzen im Widerspruch, die er in den hohen Staatsstellen nachmals entwickelt. Seine Galanterien, von zweierlei Art, bildeten einen reichlichen Gegenstand der Chronique scandaleuse; sein hellgebildeter Geist verschmähete auch den Atheismus nicht, um bei den Weltkindern Glück zu machen. Seine Tischreden in vertrauten Zirkeln spotteten der Missionen, die er erfüllte, und darin zeigte er mit jenem Medizäer ziemliche Verwandtschaft, welcher ihm als Vorbild (nur nicht in dem Sinn und in der Begeisterung für die schönen Künste) glänzte. Er liebte das Schöne nur,

wenn es den Sinnen Reiz, Befriedigung, Steigerung gewährte. Bei aller sinnlichen Weichlichkeit jedoch gebrach es ihm nicht an Energie; an den teutschen Höfen, in den Kämmerleins der schweizerischen Rathsherren verbarg er sie in polirte Formen und viele äußere Liebenswürdigkeit; seine Schlauheit war sprichwörtlich. Von den Teutschen lernte er weniger ihren Ernst, ihre Gemüthestiefe, ihren Geistesschwung, ihre freiere philosophische Bildung achten, als die schwachen Stellen kennen, wo ihrer Einfachheit und Ungewandtheit sichere Wunden beizubringen seyn würden. In seinen Unterhandlungen zeigte er oft so viele Treulosigkeit, so viele Verletzungen des Gesandtenrechts, daß er einst in der Residenz eines südteutschen Fürsten, der keinen Scherz verstand, nur durch rasche Hülfe eines Gastwirths der unangenehmen Lage entging, mit Gewalt zur Unterzeichnung eines Konkordates bestimmt zu werden, nachdem er wissentlich die Vollmacht überschritten und den

Paciscenten durch unerfüllbare Zusicherungen getäuscht hatte. In der Angst des Herzens entfloh er wie ein Verbrecher. Dem Gastwirthe selbst sendete er später dankbar eine eigens geprägte Ehrenmedaille.

Mit Pius VII. fast zu gleicher Zeit aus der Verweisung gekehrt, war er im J. 1814 mit einer Sendung an Ludwig XVIII. beauftragt worden, in welcher er ganz zur Zufriedenheit des Pabstes die alte Geschicklichkeit entwickelte. Zum Kardinal-Priester und Bischof von Sinigaglia und, nach Litta's Tod, zum Generalvikar von Rom ernannt, spielte er, wiewohl nicht ohne Controle (in der Person Castiglione's) den übereifrigen Sittenprediger und Bekehrer. Sein Verfahren gegen die armen Juden, die er gewaltsam im Christenthum orientiren ließ, erinnert an die heftigsten Zeiten des Mittelalters, ja an Glanzperioden der Inquisition.

Nach seiner Thronbesteigung umgab er sich mit lauter Zelanti's von der alten Opposition;

die heftigsten, Somaglia und Severoli, erhielten die zwei wichtigsten Stellen, des Staatssekretärs und des Generalvikars von Rom. Er behandelte Consalvi mit unwürdiger Kälte und Zurücksetzung. Er suchte alles, was dieser geschaffen, so viel möglich einzureißen. Das infame System der Grazie speziale und zahllosen Rescripte, schon unter Pius VI. und VII. eine Quelle willkührlicher Bedrückung und chaotischer Verwirrung, wurde in vermehrtem Maaße fortgesetzt, und als er endlich darüber zur Besinnung kam, und kräftig durchgreifen wollte, war es zu spät, da überraschte ihn der Tod. An die Stelle des alten Leichtsinns, der alten Verschwendungssucht waren in seinem Charakter Mißtrauen, Argwohn, Sparliebe, ja gewissermaßen sogar Geiz getreten. Diese Fehler schlugen ihm und dem Staate noch fast mehr zum Nachtheil aus, als die entgegengesetzten. So viel er auch arbeitete, so kam doch kein erquickliches Resultat zu Stande. Die Behand-

lung, die er von allen Seiten her erfuhr, war oft merkwürdig und beispiellos schnöde, wie sie kaum wohl je ein regierender Fürst, ge-schweige ein Oberhaupt der römischen Kirche erfahren. Ihm wurde mit Wucher vergolten, was er an Consalvi einst verübt. Alle Gegensätze, die in der Natur des Kirchen-staates liegen, kamen unter seiner Herrschaft erst recht auf.

Leo XII. glaubte durch Herstellung strenger Sittenpolizei den öffentlichen Geist zu verbes-sern; aber die Art und Weise, wie er es an-griff, machte ihn im In- und Auslande lächer-lich. Er wollte das Ansehen der Kirche durch Begünstigung der Jesuiten und Klöster, durch Beschirmung der Missions-Institute, durch Wie-derbelebung von Prozessionen, heiligen Bildern, durch Kanonisationen, Jubiläen u. s. w. stützen; aber der Theil des gebildeten Europa's, welcher nicht darüber sich ärgerte, lachte, und in Rom selbst versendete Pasquino seine giftigsten Pfeile.

Die Justizpflege erhielt einen abscheulichen Charakter; gegen die Kunst, wiewohl er gerne teutsche Künstler und Alterthümler auszuzeichnen pflegte, weil er eine katholisirende Richtung in ihnen voraussetzte, und auf ihre Lobpreisungen in Journalen und Reiseschilderungen rechnete, wüthete er durch Verordnungen, die noch in Jedermanns Gedächtniß sind. Die Maaßregeln gegen das Banditenwesen, welches einen beispiellosen, empörenden Grad von Frechheit und Gräuelhaftigkeit erreicht hatte, waren aller Anerkennung werth. Aber man war selbst den Räubern holder, als dem heiligen Vater.

In den diplomatischen Verhältnissen zum Auslande beobachtete er ein System von Beharrlichkeit und Unternehmungsgeist, von Schlauheit und Perfidie, das seiner Früchte nicht entbehrte. War er gegen außereuropäische Staaten, wo bei hartnäckigem Widerstande Gefahr, Schisma, Abfall drohete, zahm und nachgiebig, selbst in wesentlichen Punkten, so wußte er mit

desto mehr Erfolg die schweizerische Eidgenossenschaft und die Niederlande zu überlisten. In ersterem gab ihm die genaue Kenntniß der öffentlichen Zustände, der Familien, der Parteien Mittel genug an die Hand; das schimpflichste Konkordat, durch unehrliche Waffen jeder Art von dem zerrissenen und verrathenen Volke errungen, krönte hier seinen Sieg. Die geheime Allocution im Kollegium der Kardinäle vom J. 1827 ist der beste Kommentar des in Belgien ausgeführten Systemes auf Kosten des öffentlichen Friedens und des monarchischen Prinzips. Aber an den Schismatikern von Utrecht und Deventer fand er unbesiegbaren, altrepublikanischen Widerstand. Eine Landeskirche bestand hier ohne Gefahr für das Ganze, ohne förmliche Absage, und man wagte weder Interdikt noch Bann gegen sie.

Preußen ward ihm durch den klugen Erzbischof Spiegel freundlich erhalten; in Frankreich operirte kräftigst, bis zum Ruin des legi-

timen Prinzips, die unermüdliche Kongregation für seine Interessen. Der Despotismus in Spanien und Portugal empfing Bullen von unerhörter Ausdehnung, da in der Hauptsache der Gehorsam unbedingt blieb; aber man erkannte nicht, wie gerade dadurch der künftigen Emanzipation in die Hände gearbeitet wurde.

Wir unterfangen uns nicht, in das Innere der Seele Leo's **XII.** einen Blick zu werfen; aber welche Stimmung mußte es gewesen seyn, welche dem sterbenden Pabste die bedeutungsvollen Worte entlockte: „Es ist Alles aus!" Waren sie im Sinne August's gesprochen: „Habe ich die Komödie gut gespielt?" da würde die Antwort traurig genug ausgefallen seyn; oder hatte die Ansicht von dem unendlichen Nichts nach diesem Leben, die den Nuntius zu München und Luzern einst beherrscht, ihre Macht wieder gewonnen? Wie schade für den edlen, stolzen Geist, der im Materialismus des Lebens, in der Entartung der Zeit, und im Ge-

fühle einer frucht- und denkmallosen Thätigkeit untergegangen! —

---

3. Pius VIII.

Der fromme und gelehrte Pius VIII. hatte als Kardinal Castiglione ebenfalls zu den Eifrigen gehört; doch war er, obgleich entschieden, gemäßigter als Della Genga gewesen. Großpönitentiar, Vorstand der Kongregation für den Index der verbotenen Bücher, erfüllte er, erst nach Leo's Tode, einen alten Wunsch Pius VII., ihn als Nachfolger zu sehen. Trotz schwächlicher Gesundheit und physischer Leiden schien er kräftig auftreten, die Mißgriffe seines Vorgängers gut machen und von dem fehlerhaften Systeme einlenken zu wollen. Aber seine Regierung, bereits von den Vorboten des nahenden Sturmes umgeben, war zu kurz, um etwas Erhebliches zu leisten. Dafür hinterließ er der katholischen Christenheit ein Denkmal seiner streng orthodoxen Gesinnung in dem

Breve über die gemischten Ehen, welches seinen Namen, wenn gleich in einem für die römische Kurie vielleicht verhängnißvollen Sinne, unvergeßlich machen wird.

---

4. Gregor XVI.

Mitten unter den Nachwehen der Julirevolution bestieg Mauro Capellari, als Gregor XVI. den heiligen Stuhl. Er hatte diesen Namen nicht ohne Bedeutung gewählt, aber in einer Zeit, wo das Können mit dem Wollen schwerlich in richtigem Verhältnisse steht. Der Geistesbarometer des neuen Pabstes hatte sich in dem bekannten merkwürdigen Buche zu erkennen gegeben, welches er während Napoleons Herrschaft schrieb, „der Triumph der Kirche u. s. w.;“ ein Buch, von den Ultramontanen mit überschwänglichen Lobeserhebungen aufgenommen, und seither wieder aufgewärmt, verbreitet und kommentirt, jedoch höchst dürftigen Inhalts und in schlechtem Geschmacke verfaßt,

mit größerer Leidenschaft und besserem Willen, als glücklicher Leistung. Er war mehr durch Zufall, als durch Präponderanz oder Intriguen gewählt worden, indem die zwei leitenden Häupter des letzten Konklave's, Bernetti, welcher den Kardinal de Gregorio vorschob, und Albani, welcher den Kardinal Pacca wollte, sich nicht verstehen konnten und deshalb unvermuthet auf eine Partie sich warfen, die der Kardinal Pelotta zusammengebracht.

Der Pabst wählte gleich Anfangs gut, als er den Kardinal Tommaso Bernetti zum Staatssekretär ernannte. Er selbst mißfiel, trotz mancher nützlichen Maaßregeln und wohlthätigen Einrichtungen, womit er seine Regierung eröffnete, den Römern sehr; was sie zunächst an ihm rügten, war, daß er außerhalb des Kirchenstaates (im Venetianischen) geboren worden. Die Römer hatten seit 60 Jahren keinen fremden Pabst mehr bei sich gesehen, und sprachen, unverschämt genug, eine Art

Erblichkeit jener höchsten Würde für ihr Land an.

Durch die Revolution von Bologna und deren Folgen kamen die Sachen, denen Bernetti mit preiswerthem Eifer sich unterzogen, alsogleich wieder in Unordnung, so daß man sich wundern mußte, wie nur die Maschine bisher sich forterhalten hat.

Die Geschichte jener Revolution wollen wir hier nicht erzählen; noch lebt sie in frischem Andenken. Nach fünfzehn Jahren Fortbestandes hatten die geheimen Bünde einen scheinbaren Sieg errungen; aber die geringste Kraftanstrengung der fremden Truppen zerstörte das glänzende Traumbild der Freiheit. Die Patrioten, ohnehin jeder republikanischen Tugend baar, wenn auch nicht ohne Talente und löbliche Absichten, waren unter sich selbst über die Konstruktion der Zukunft uneins gewesen, und während die Einen von einem föderirten Italien sprachen, dachten die Andern blos an eine

römische Republik, ein Italien im Auszug, mit Rom als Hauptstadt.

Bernetti leistete das unter den Umständen Möglichste; aber Kraft entwickelte er nicht hinreichend, um den Stürmen, welche den heiligen Stuhl erschütterten, zu begegnen. Hieran trugen des Pabstes Hang, in Alles mit hinein zu regieren und zu administriren, eine gute Portion Eigensinn und der üble Wille mancher Kollegen die Hauptschuld. Der Pabst folgte stets demjenigen, der zuletzt sprach, und war nicht selten schlimm berathen. Selbst der Kammerdiener, und dieser in vorzüglichem Grade, übte und übt noch fortwährend Einfluß auf ihn. Die Befehle Gregor's durchkreuzten sich oft auf hemmende Weise. Die Verwendung des Kardinals Benvenuti, welchen Bernetti selbst verachtete, so wie die Mission des Kardinals Spinola waren grobe Versehen. Hätten die Revolutionäre den Staatssekretär nicht allzusehr mißhandelt, so würde Manches günstiger

sich gestaltet haben. Er selbst rief einmal im Unwillen über erlittene Unbilligkeiten aus: „Nun, so will ich Euch den schäbigsten aller Kardinäle senden, mit dem Ihr genug zu schaffen haben sollt!“

Als die Empörung und der Kampf vorüber, kamen die Fragen, welche Leo XII. und Pius VIII. unerledigt gelassen oder eigentlich noch mehr verwirrt hatten, von Neuem zur Sprache. Der Papst, oder vielmehr Bernetti, verstand sich zu wichtigen Zugeständnissen; man ging ernstlich an das Reformwerk. Einige gute Maaßregeln für die Rechtspflege wurden getroffen; man erkannte das Heillose des Zustandes der Finanzen und dachte an Mittel zur Abhülfe. Ein Tilgungshof, ein Rechnungsfond und die Ermäßigung des Grundsatzes, welcher die ganze höhere Verwaltung ausschließlich den Händen von Priestern anvertraut wissen wollte, ferner das Edikt vom 5. Juli 1831, welches die Ein-

richtung von Munizipal- und Provinzialräthen verfügte, waren Schritte vorwärts.

Aber diese Schritte vorwärts fanden, zumal was letztere Institutionen betraf, plötzlich in den Provinzen selbst einen unvermutheten Widerstand. Aus purem Oppositionsgeiste; man wollte das Geschenk nicht aus den Händen, die es verabreichten; die Räthe wurden verworfen und die Oesterreicher mußten zum zweitenmale einrücken. Wie in Allem, so blieb es auch diesmal bei den Anfängen. Die Regierung fiel alsbald wieder, durch die ersten widrigen Erfahrungen entmuthigt, in die alte Kraftlosigkeit zurück. Das Gnaden- und Rescriptwesen dauerte fort. Daß die Angelegenheiten bisher nicht schlimmer gegangen, verdankt man hauptsächlich dem wackeren österreichischen Kommandanten Sabregondi, der Hauptstütze Bernetti's, und letzterer erhielt sich zum Glücke noch immer in des Pabstes Vertrauen. Gregor hört und sieht nur durch diesen. Bernetti ist

entschlossen, dem Rescriptensystem ernstlichst zu Leibe zu gehen und einen Staats- oder Ministerrath motu proprio und nach eigenem Entwurfe einzuführen, nachdem der von den Provinzen vorgeschlagene sich nicht des Beifalls von Oben erfreut hat. Wird er durchsetzen? Es ist sehr zu bezweifeln. Die moralische Schlaffheit, die Habsucht, die Intrigue sind noch zu mächtig in Rom, um an die Möglichkeit des Gelingens zu denken. Bernetti sieht nur einen Weg vor sich, den Mangel an Regierungsfähigkeiten von Seite des Pabstes weniger schädlich zu machen, ihm zu imponiren; die Wiedermobilmachung der Kardinals-Kongregationen. Welche Schwierigkeiten anderer Art jedoch daraus hervorgehen, wird sich etwas weiter unten zeigen.

Das Kardinals-Kollegium.

Den alten Kirchengesetzen zufolge war die Zahl der Kardinäle auf 70 festgesetzt, in Nachahmung des Institutes der 70 Greise des Moses, der Notabeln des alten Gesetzes. Die Kardinäle haben, in ihrer Eigenschaft als Kirchenfürsten, das Recht, bei allen wichtigen Angelegenheiten mitzusprechen, und der heilige Vater berichtet, in der Form von Allocutionen, womit die Konsulte eröffnet zu werden pflegt, die sogenannte Kongregation oder das Kollegium. Sie bilden recht eigentlich eine Oligarchie und sind in einer gewissen Art Souveräne, jeder für sich und in seinem Hause. In früheren Zeiten übten sie ihre Rechte nicht selten mit Nachdruck aus; jetzt aber ist ihnen wenig mehr übrig geblieben, als der Name und eine Anzahl äußerer Ehrenbezeugungen, so wie die Befugniß zur Aufrechthaltung gewisser Miß-

bräuche, welche durch die Vorurtheile der Jahrhunderte geheiligt worden.

Pius VI. und Pius VII. gebrauchten, wie zum Theil schon oben angedeutet worden ist, des Rathes der Kardinäle nur wenig, insofern es weltliche Angelegenheiten betraf. Ihr Vertrauen stützte sich stets auf einzelne Personen aus ihrer Mitte. Die geistigen Fähigkeiten der Meisten waren auch nicht von der Art, daß sie in jenen kritischen und stürmevollen Zeiten und bei verwickelten Fragen der Politik besonders zu gebrauchen gewesen wären. Nur in Fällen, wo die Sachen verzweifelt standen und der Pabst und diejenigen, welche unmittelbar mit ihm arbeiteten, die alleinige Last der Verantwortlichkeit nicht übernehmen wollten, rief man die Kardinäle in Masse zu Kongregationen zusammen. Leo XII., ein Gegenstand ihres bittern persönlichen Hasses, vielleicht weil er seine geistige Superiorität zu sehr sie fühlen ließ und trotz der sonstigen Feinheit seines

Geistes durch leidenschaftlichen Charakter und unpassende Manieren ihrer Eigenliebe verwundete, hielt es einige Male zweckmäßig, sie wirklich um Rath zu fragen. Er hatte jedoch Ursache genug, diesen Schritt alsbald zu bereuen, nicht nur stellten sie ihm plötzlich einen seit längerer Zeit verlernten Widerstand entgegen, sondern es stand sogar eine förmliche Meuterei gegen sein oberstes Ansehen zu befürchten. Unter allen offenbarte der Kardinal Calvachini, ein Mann, dessen Leidenschaften weit unter seinen Fähigkeiten standen, einen solchen Widerwillen, ja Grimm gegen die geheiligte Person des Pabstes, daß er, als Leo ihm einst die Ehre erzeigte, persönlich ihm einen Besuch abzustatten, durch seinen Kammerdiener ihm sagen ließ: „Seine Wohnung stehe Jedermann offen, ausgenommen dem Santissimo Padre.“

In den Kongregationen unter Pius VII. ward sehr Vieles besprochen, aber Weniges ausgemacht. Eine Lieblingsmaterie bildete

dabei, merkwürdig genug, das Mauthwesen. Verschiedene Reformen desselben wurden vorgeschlagen und theilweise angenommen. So groß war aber die Korruptheit, nach oben und unten zugleich, daß selbst die Bedienten des Kardinals Albani große Summen Geldes annahmen, um das in das Mauthwesen einschlägliche Gesetz, besonders aber in Bezug auf die Rubrik der Zollansätze, noch verändern zu lassen, nachdem die päbstliche Sanktion des Entwurfes schon erfolgt war.

Bernetti hatte bald nach den oben angeführten Ereignissen, welche die Trostlosigkeit des bisherigen Regierungs- und Verwaltungssystemes so grell herausgestellt, die Nothwendigkeit begriffen, von Zeit zu Zeit wiederum kleine Kongregationen zu halten. Er selbst, Macchi, Gregorio, Falza Cappa, Pacca, Giustiniani, Gamberini, Lambruschini, unläugbar die besten Köpfe des ganzen Kollegiums, saßen darin oder bildeten vielmehr sie ausschließlich. Aber

gerade in diesen verfassungswidrigen, kleineren Kongregationen, welche noch gegenwärtig fortbestehen, und das Institut eines festen und gutgeordneten Staatsrathes nicht ersetzen, liegt, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch der Keim zu einer künftigen Auflösung des Ganzen, wenn der Stoß nicht schon früher von Außen her kömmt. Denn obgleich bis jetzt die Köpfe noch so ziemlich unter Einem Hute gehen, so läßt sich doch mit ziemlicher Gewißheit voraussehen, daß bei der allgemeinen Desorganisation der römischen Verhältnisse früher oder später eine mächtige Oppositionspartei iu den höhern Kreisen selbst sich bilden und durch ihr Beispiel die Leidenschaften auch nach unten wecken, den systematischen Widerstand bereiten helfen und Alles über den Haufen stürzen wird.

Die Kardinäle theilen sich in drei Klassen ab: 1) in Kardinal-Bischöfe, welche als sogenannte Suburbani des Bischofs von Rom die sechs ältesten Bisthümer in Italien ver-

walten, oder vielmehr wiederum durch Sub-Delegirte verwalten lassen. Diese Bisthümer werden zunächst an Günstlinge vergeben, d. h. an Männer, die um die Person des Pabstes und seiner Familie, oder um die römischen Staats- und Kircheninteressen, im jeweil herrschenden Sinne, sich am meisten verdient gemacht haben. 2) Kardinal-Priester, fast sämmtlich Bischöfe von Sprengeln außerhalb Roms; 3) Kardinal-Diakonen, die nicht einmal dem Priesterstande anzugehören brauchen.

Die Zahl der erstern wird unter keinen Umständen vermehrt; sie bekleiden unter ihres Gleichen den höchsten Rang, und sind, obgleich die zweite Klasse nicht ausgeschlossen ist, die nächsten Konkurrenten um die Tiare bei Erledigungen derselben. Der Kardinal-Priester gibt es im Ganzen 41, und der Kardinal-Diakonen 9. Jeder Kardinal, einzeln betrachtet, ist in seinem Bisthume oder Wohnort, wenn dieselben innerhalb der Gränzen des Kirchenstaates,

ein kleiner Fürst. Durch ihn fließen Gnaden und Ehrenbezeigungen; an ihn richten sich Gesuche und Petitionen. Eine Art Hofstaat, gebildet aus Verwandten, Klienten und Individuen, welche nach Geld und Stellen streben, umgiebt ihn mit einem Widerscheine des höhern Glanzes Sr. päbstlichen Heiligkeit. In jedem Kardinal steckt ein künftiger Papst, so wie in jedem Abbé ein künftiger Kardinal. Die Vorzimmer sind stets mit Schmeichlern und Zwischenträgern angefüllt. Die Bedienten und ihre Freunde spielen bei Allem eine wichtige Rolle. Ohne die Gunst der Kleinen, ohne die Hintertreppe, hält es schwer, bei irgend Jemandem, der ein Amt bekleidet, vorgelassen zu werden und noch viel weniger die Protektion Sr. Eminenz zu erhalten. Dichterlinge und Schöngeister beräuchern in bezahlten oder durch Mittagessen abverdienten Versen, welche schlecht genug, die hohen Vorzüge und Tugenden derselben. Die Bestechlichkeit hat, zumal bei steigender Mittel-

losigkeit der hohen Herren selbst, einen Grad erreicht, dessen jeder denkende Katholik von Anstandsgefühl sich schämen muß.

Unter den 56 wirklich lebenden Kardinälen rechnet man

4 Spanier und Portugiesen,
4 Franzosen,
1 Teutschen,
1 Engländer und
46 Italiener.

Daraus kann man das unbillige Verhältniß entnehmen, in welchem die Repräsentation der katholischen Kirche Statt findet. Manche Nationen und Staaten, welche Millionen von Katholiken unter ihrer Bevölkerung zählen, sind gar nicht repräsentirt. Und wie ist es die teutsche?

Oesterreich, mit einer katholischen Einwohnerzahl von 27 Millionen, unter welchen wenigstens 6 (6½) Millionen Teutsche, mit 13 Erzbischöfen, 70 Bischöfen und 70,000 Geist-

lichen, hat, seit der Erzherzog Rudolf gestorben, blos den Grafen Gaysruck; Preussen mit 5½ Millionen und das eigentliche Teutschland mit 20 Millionen, seit Häffelins Tod gar keinen Kardinal. Die Schweiz, obgleich Jahrhunderte lang das klassische Land des blinden Gehorsams gegen den römischen Stuhl, befindet sich im gleichen Falle, wenn man nicht etwa das Mitglied des Napoleon'schen Hauses, Kardinal Fesch, als Vertreter annehmen will. *)

---

*) Wir geben hier die Uebersicht der gegenwärtig vorhandenen Kardinäle nach den drei verschiedenen Rangstufen:

1) Kardinal-Bischöfe.

1. Bartholomäus Pacca, geb. 25. Dec. 1756. zu Benevent, Bischof von Ostia und Velletri, Dekan des heil. Kollegiums, Prodator des heil. Stuhls, Sekretär der Inquisition, Präfekt der Kongregationen, der Ceremonien und der Bücher der östlichen Kirche, Erzpriester der Basilica des

Dies sind Zahlen und Thatsachen, welche Jedermann in die Augen springen, und man

---

heiligen Johannes, apostol. Legat der Provinz Velletri, ernannt 23. Febr. 1801.

2. Emanuel De Gregorio, geb. zu Neapel 18. Dec. 1758, Bischof von Frascati und Groß-Pönitentiarius, Sekretär der Breven, Archimandrit zu Messina, ernannt 8. März 1816.

3. Johann Franz Falzacappa, geb. zu Corneto 7. April 1767, Bischof von Albano, Präfekt des Tribunals der Senatura der Justiz, ernannt 10. März 1823.

4. Karl Maria Pedicini, geb. zu Benevent 2. Nov. 1769, Bischof von Palestrina, Vicekanzler der römischen Kirche und Sommista, Präfekt der Kongregation des Ritus, ernannt 10. März 1823.

5. Karl Prinz Odescalchi, geb. zu Rom 5. März 1785, Bischof von Sabina, Erzpriester der Basilica Sta Maria Maggiore, ernannt 10. März 1823.

2) Kardinal-Priester.

1. Cäsar Brancadoro, geb. zu Fermo 18. Aug. 1755, erster Priester, Erzbischof von Fermo, ernannt 23. Febr. 1801.

kann sich nicht genug über die Blödigkeit wundern, mit welcher so lange über einen so wich-

---

2. Joseph Fesch, Erzbischof von Lyon, geboren zu Ajaccio 3. Januar 1763, ernannt 17. Juni 1803.

3. Karl Oppizoni, geb. zu Mailand 15. April 1769, Erzbischof von Bologna, ernannt 26. März 1804.

4. Joseph Morozzo, geboren zu Turin 12. März 1758, Bischof von Navara, erwählt 8. März 1816.

5. Fabricius Sceberas Testaferrata, geb. zu La-Valetta auf Malta 20. April 1758, Bischof von Sinigaglia, ernannt 8. März 1816.

6. Georg Pr. Doria-Pamphily, geb. zu Rom 17. Nov. 1772, Großprior des Ordens von Jerusalem, ernannt 8. März 1816.

7. Herkules Dandini, geb. zu Rom 25. Juli 1759, Polizeipräfekt, ernannt 10. März 1823.

8. Johann Baptist Bussi, geb. zu Rom 29. Jan. 1755, Erzbischof von Benevent, ernannt 3. Mai 1824.

tigen Punkt stille geschwiegen worden ist. Wäre die Nation der Teutschen durch eingeborne Mit-

---

9. Graf Karl Cajetan Gaysruk, geb. zu Klagenfurt 7. Aug. 1769, Erz-Bischof von Mailand,
10. Patricio da Silva, geb. in Leira 15. Okt. 1756, Patriarch von Lissabon,

} ernannt 27. Sept. 1824.

11. Ludwig Micara, geb. zu Frascati 12. Okt. 1775, Gen. der Kapuziner min. ord., ernannt 20. Dec. 1824.
12. Gustav Prinz v. Croy-Dülmen, geb. in der Diöcese von Cambery 12. Sept 1773, Erzbischof von Rouen, ernannt 21. März 1825.
13. Franz Xaver Cienfuegos y Jove-Llanos, geb. zu Oviedo 14. März 1766, Erzbischof von Sevilla, ernannt 13. März 1826.
14. Anton von Latil, geb. 6. März 1761, auf der Insel St. Margarita in der Diöcese von Frejus, Erzbischof von Reims, ernannt 13. März 1826.
15. Jakob Fürst Giustiniani, geb. zu Rom am 20. Dec. 1769, Bischof von Imola, Prosekretär der Bittschriften, Präfekt der Kongregation des Index, ernannt 2. Okt. 1826.

glieder im heiligen Kollegium repräsentirt und in ihren Bedürfnissen verfochten worden, so

---

16. Vincenz Macchi, geb. in der Diöcese Montefiascone 31. Aug. 1770, Präfekt der Kongregation dis Concils und Pro-Präsident der Kongregation für die Rechnungs-Revision, Legat zu Bologna, ernannt 2. Okt. 1826.

17. Jakob Philipp Fransoni, geb. zu Genua 10. Dec. 1775, Präfekt der Kongregation der Propaganda, ernannt 2. Okt. 1826.

18. Benedikt Fürst Barberini, geb. zu Rom 22. Okt. 1788, Präfekt der Kongregation der kirchlichen Immunität, ernannt 2. Okt. 1826.

19. Johann Anton Benvenuti, geb. zu Belvedere in der Diöcese vor Sinigaglia 16. Mai 1765, Bischof von Osimo und Cingoli, ern. 2. Okt. 1826.

20. Joachim Johann Xaver d'Isoard, geb. zu Aix 23. Okt. 1766, Erzbischof von Auch, ernannt 25. Juni 1827.

21. Anton Dominikus Gamberini, geb. zu Imola 31. Okt. 1760, Staatssekretär für die inneren Angelegenheiten, Präfekt der Kongregationen der Consulta und v. Loretto, ern. 15. Dec. 1828.

hätten eine Menge Abnormitäten, vom Konzilium von Trident an gerechnet, Abnormitäten,

---

22. Cesare Rembrini-Pironi-Gonzaga, geb. zu Ankona 27. Nov. 1768, Bischof zu Ankona, ernannt 27. Juli 1829.
23. Luigi Lambruschini, von der Kongregation der Barnabiten, geb. 2. Juni 1776 zu Genua, Staatssekretair, Bibliothekar der Kirche und Präfekt der Studien-Kongregation, zum Kardinal ernannt 30. Sept. 1831.
24. Joseph Anton Sala, geb. 27. Okt. 1762 in Rom, Präfekt der Kongregation der Bischöfe u. Ordensgeistlichkeit, ernannt 30. Sept. 1831.
25. Francesco Serra dei Duchi di Cassano, geb. in Neapel 21. Febr. 1783, Erzbischof von Carua, in petto reserv. 30. Sept. 1831, publ. 15. April 1833.
26. Alexander Giustiniani, geb. zu Genua 3. Febr. 1778, ern. 30. Sept. 1831.
27. Francesco Tiberi, geb. zu Rieti 4. Jan. 1775, Bischof zu Jesi, ern. 80. Sept. 1831.
28. Hugo Peter Spinola, geb. zu Genua 29. Juni 1791, ern. 30. Sept. 1831.

welche meist von der Unkunde unserer Verhältnisse herrühren, nimmermehr Statt gefunden. Die

---

29. Luigi Prinz Del Drago, geb. zu Rom 20. Juni 1776, Präfekt der Kongregation der Subsidien, ernannt 30. Sept. 1831.
30. Castruccio Castracane, aus dem Hause des Grafen Antelminelli, geb. in Urbino 21. Sept. 1779, Präfekt der Kongregation der Indulgenzen und Reliquien, ernannt 15. April 1833.
31. Giacomo Monico, geb. zu Riese in der Diöcöse von Treviso, 26. Juni 1778, Patriarch von Venedig, ernannt 29. Juli 1833.
32. Filippo Giudice Carracciolo, geb. in Neapel 28. März 1785, Herzog del Gesso, Erzbischof von Neapel, ernannt 29. Juli 1833.
33. Jacopo Ludwig Marquis Brignole, geboren zu Genua 8. Mai 1797, ernannt 20. Jan. 1834.
34. Gaëtano Maria Trigona e Parisi Baron v. St. Andrea, Erzbischof von Palermo, geb. 2. Juni 1767 zu Piazza in Sicilien, ernannt 23. Juni 1834.
35. Paolo Polidori, geb. zu Jesi im Kirchenstaat 4. Jan. 1774, Präfekt der Kongregation der Disziplin des ordentlichen Clerus, ern. 23. Juni 1834.

Teutschen sind meist nur durch Bastarde der ächt-katholischen Meinung, durch unbedingte

---

36. Giuseppe Graf della Porta Rodiani, geb. zu Rom 5. Sept. 1773, in petto reserv. 23. Juni 1834, publ. 6. April 1835.
37. Giuseppe Alberghini, geb. 13. Sept. 1770 in der Diöcese von Bologna, in petto reserv. 23. Juni 1834, ernannt 6. April 1835.
38. Placido Maria Tardini, geb. 11. Okt. 1759 zu Monte Calvo in der Diöcese Novara, in petto reserv. 23. Juni 1834, publ. 6. April 1835.
39. Gabriele della Genga Sermattei, geb. zu Assisi 4. Dec. 1801, Erzbischof von Ferrara, ernannt 1. Febr. 1836.
40. Pietro Ostini, geb. zu Rom 27. April 1775, Bischof von Jesi,
41. Luigi Frezza, geb. zu Civita-Lavinia 27. März 1783, Erzbischof von Chalcedon,

} erwählt 11. Juli 1836.

42. Konstantin Naro Patrizi, geb. zu Rom 4. Sept. 1798, Erzbischof von Philippi, erwählt 11. Juli 1836.
43. Luigi Amat di S. Filippo e Sorso, Erzbischof von Nicäa, geb. . . . ., erwählt 19. Mai 1837.

Seïden des Absolutismus, welche das kanonische Recht nur da in Kraft erhalten sehen wollen, wo

---

3) Kardinal-Diakonen.

1. Augustin Rivarola, geb. zu Genua 14. März 1758, erster Diakonus, ernannt 1. Okt. 1817.
2. Thomas Riario Sforza, geb. zu Neapel 8. Jan. 1782, Legat der Provinzen Urbino und Pesaro, ernannt 10. März 1823.
3. Thomas Bernetti, geb. zu Fermo 29. Dec. 1779, ernannt 2. Okt. 1826.
4. Johann Franz Marco-y-Catalan, geb. zu zu Bello in der Diöcese von Saragossa 24. Okt. 1771, ernannt 15. Dec. 1828.
5. Dominikus de Simone, geb. 29. Nov. 1768 in Benvent, ernannt 15. März 1830.
6. Ludwig Gazzoli, geb. zu Terni 18. März 1774, General-Präfekt der Straßen, Wasserleitungen und des Tiberlaufes, ernannt 30. Sept. 1831.
7. Marius Mattei, geb. zu Pergola 6. Sept 1792, Präfekt der Oekonomie der Propaganda, ernannt 2. Juli 1832.
8. Nikolaus Grimaldi, geb. zu Treja im Kir-

man es brauchen kann, in Rom vertreten. Durch sie fließen die falschen Berichte, durch sie die Denunziationen, die Verläumdungen unserer Intelligenz und der edelsten und würdigsten Organe derselben. Und eine solche Verfassung nennt man die Kirchenverfassung der katholischen-Einheit.

So wenig wir den fein gebildeten, elastischen, geschmackvollen Italienern ihre Vorzüge bestreiten wollen, so ist es doch ausgemacht, daß unsere beiden Nationen, durch die Gegensätze, die sie von Alters her entzweit, von der Zeit an, wo unsere herrlichen Hohenstaufen durch eine höchst materielle, giftige, und alles wahren Christenthums entkleidete Politik, welche nur

---

chenstaate 19. Juli 1768, Legat von Forli, Gouverneur von Rom, ernannt 20. Januar 1834.

9. Alexander Fürst Spada, geb. zu Rom 4. April 1787, in petto resev. 23. Juni 1834, publicirt 6. April 1835.

von historischen Schönfärbern zu einem Kampfe der geistigen Macht mit der physischen, nobilitirt worden ist, — unterlagen, durchaus sich nicht mit einander vertragen und daß jede derselben ihren eigenen Weg gegangen ist. Schon die Klugheit sollte die Machthaber in Rom, in einem Zeitraum, wo ihnen bereits so vieles entgangen ist und Tag für Tag immer neu entgeht, dahin bestimmen, die gefährliche statistische Vergleichung, in so fern es die Repräsentation im heiligen Kollegium betrifft, verschwinden zu machen und eine Nation, welche die Leibnitz, Lessing und Kant, Winkelmann, Herder, Schiller und Göthe geboren, in ihrer katholischen Abtheilung auf würdevollere Weise anzuerkennen; ihr die Mitberathung der allgemeinen Kircheninteressen, so wie die ihrer eigenen, einzuräumen und einen Theil des Stoffes zu Klagen und Beschwerden dadurch zu benehmen. Diese Frage muß und wird noch öfter aufgeworfen werden, wenn man anders sich nicht selbst wegwerfen und zu He=

loten eines Volkes machen will, das durch unsere Waffen, unsere Wissenschaft, unsere Philosophie längst besiegt worden, ja dessen Schicksal, politisch und materiell, gegenwärtig ganz in den Händen des mächtigsten Monarchen teutscher Abkunft liegt.

Die 35 in Rom lebenden Kardinäle theilen sich ein: in 20, welche theils zu alt, theils zu unfähig sind, sich mit gar nichts beschäftigen, und nie um Rath gefragt werden; 7, welche sich blos mit kirchlichen Dingen befassen; 4, welche weltliche Stellen bekleiden; 3 endlich, welche zwar keine Aemter haben, aber dennoch von Zeit zu Zeit um Rath gefragt werden.

Für das Weltliche bleiben in Allem somit blos 7 Kardinäle übrig: Pacca, de Gregorio, Falza Cappa, Macchi, Gamberini, Lambruschini und Bernetti.

Pacca, Dekan des Kardinal-Kollegiums, ist ein schon ganz alter, nunmehr verbrauchter Mann, dem es aber in seiner bessern Zeit nicht

an Talent, Charakter und Kraft gefehlt hat. Seine Grundsätze waren und sind fortwährend streng orthodox und streng monarchisch. Die unter Napoleon erlittenen Ungerechtigkeiten und Drangsale hatten ihn nur bitterer, starrer und unversöhnlicher gegen die Forderungen des Zeitgeistes gemacht. Er bekleidete unter den früheren Päbsten mehrmals Nuntiaturen und das Staatssekretariat. Er war es ganz besonders, welcher Pius VII. zur Ausdauer und Unnachgiebigkeit gegen Napoleon gestärkt und zu den geistlichen Censuren bestimmt hat. Er gilt auch als Verfasser der Bannbulle wider den Imperator. Doch war er nur im Dogma und in der Verwaltung streng; nicht selten überraschte er in andern Punkten durch Mäßigung und Milde, so daß der französische Klerus sogar darüber stutzte. Selbst Consalvi's Maaßregeln bekämpfte er nicht immer von vorn herein. Die Anhänger Napoleons, die Leute, welche unter der Herrschaft desselben Stellen

bekleidet, waren Gegenstände seines besondern Hasses, seiner beharrlichen Reaktion. Oft gab er in seinem Widerwillen gegen das Regierungssystem Consalvi's Dinge von Seite seiner Verwandten, Clienten, Vertrauten zu, welche nichts weniger als ächt-christliche Gesinnung athmeten. Von manchen Pamphleten voll der ehrenrührigsten Beschuldigungen gegen den Staatssekretär hatte er Kenntniß, wenn er auch öffentlich davon sich lossagte. Seine Volksthümlichkeit bei der Menge, deren Lieblingsneigungen er sehr zu schmeicheln verstand und für deren Wünsche und Bedürfnisse er nach Kräften sorgte, war groß. Die Teutschen hat er nichts weniger, als geliebt; was man in den Konkordats-Unterhandlungen und in dem amtlichen Verkehr mit Rom oft genug erfahren mußte. Er hat seine Ansichten und Empfindungen über sie in den „Memoiren“ niedergelegt, welche er über des Pabstes Reisen, über dessen Gefangenschaft, über seine eigenen Sendungen und andere

Materien herausgegeben; ein Werk, anziehend, lehrreich, den Charakter des Schreibers treu niederspiegelnd, und für die neuere Kirchengeschichte eine besonders wichtige Quelle. Wir werden davon in diesem Buche einige Proben mittheilen.

De Gregorio, ebenfalls nun ein alter, abgenutzter Mann, welcher in früheren Zeiten durch Ruhe und Klarheit sich ausgezeichnet, ist durch seinen gebrechlichen Körperzustand in jedem ferneren Einflusse paralysirt. Leo XII. hatte ihn noch zu Ehren gezogen. Auch er war von der Parthei der Zelanti's und einer der konsequenten Gegner Consalvi's gewesen.

Macchi, eine Zeit lang Nuntius in der Schweiz, genießt keines besondern Vertrauens als Vorstand des Finanzdepartements. Daß er diese Stelle erhielt, war Vielen unerklärlich. Ueber seine Verwaltungsweise erzählt man sich allerlei wunderliche Dinge.

Das Hauptverdienst Gamberini's besteht wohl darin, ein Freund Bernetti's zu seyn.

Man bestreitet ihm jedoch gänzlich die Fähigkeiten zu Führung der Administration. Seine Stelle ist auch, im Grunde betrachtet, eine rein fiktive, denn Bernetti's Einfluß beherrscht ihn ganz. Die Leichtgläubigkeit ist sein Kardinalfehler und das Stellenvergeben eine seiner schwachen Seiten. Man wirft ihm vor, daß er von seinen Untergebenen schrecklich mißbraucht werde.

Als ein sehr verschmitzter Kopf mit reichen Anlagen und brennendem Ehrgeiz wird Lambruschini geschildert, zwar zur Zeit noch ohne bestimmten Posten, aber mit sicherer Anwartschaft auf einen der nächst erledigten von Bedeutung. Die Entfernung Bernetti's ist das Hauptziel seiner Bestrebungen. Bereits leiht ihm Gregor XVI. gerne Gehör. Das Volk liebt ihn nicht; die Kollegen behandeln ihn größtentheils mit Mißtrauen vor seinen Machinationen und Planen. In der Politik hat er sich gerade nicht sehr verewigt, noch einen tiefen Blick in die Zeitverhältnisse

verrathen. Seinen verkehrten Rathschlägen, die er als Nuntius in Paris dem Fürsten Polignac und Karl X. gab, ist ganz vorzüglich der Erlaß der unglückseligen Ordonnanzen zuzuschreiben, wie Herr Capefigue uns berichtet hat *). So oft der König der öffentlichen Meinung, den Vorstellungen besonnener Freunde und der eigenen ruhigern Ueberzeugung nachzugeben geneigt war, hatte ihn dieser Prälat, welcher ganz von den Jesuiten beherrscht war, durch Erregung von Gewissensskrupeln wieder abzubringen gewußt; er führte den Staatsstreichen ohne Scheu das Wort und zeigte die Absolution für Alles im Hintergrunde.

Unter allen Kardinälen ist unstreitig Bernetti der gebildetste, würdigste, persönlich redlichste und dabei ein liebenswürdiger Weltmann im bessern Sinne. Seine Offenherzigkeit, Uneigennützigkeit und Thätigkeit gaben ihm Anspruch auf

---

*) Und dieser Mann ist nun wirklich Staatssekretär.

fortgesetztes Vertrauen des Pabstes und die Achtung des Volkes, welches ihm auch wirklich sehr geneigt ist. Nach den Ansichten von Männern, welche ihn persönlich gekannt, scheint ihm blos eine Tribüne zu fehlen, um darauf glänzen und eine gesetzgebende Versammlung nach Willen zu leiten. Seine Bekannten lieben ihn aufrichtig, was in Rom viel sagen will. Er hat von den Verhältnissen der Zeit eine klarere Anschauung als die meisten seiner Kollegen, ja er hat selbst Ideen. Er ist weder freier Forschung, noch freiem Worte abhold. Wo es dem römischen Staate fehlt, und wie ihm zu helfen wäre, weiß Niemand besser, als er. Die Hemmung des Bessern erfüllt ihn sichtbar mit Betrübniß; aber selbst sein Geist, seine Rührigkeit, sein entschlossener Wille dringen nicht durch. Man bindet ihm den Fehler aller seiner Kollegen auf, nicht allein zu stehen, sondern zu viel auf die Stimme eines Freundes zu hören, welcher nicht hinreichend gekannt ist,

um das öffentliche Vertrauen zu verdienen. Die ganze Last der weltlichen Administration lastet noch auf seinen Schultern, außer dem Staatssekretariat und dem Auswärtigen. Die gegen sein Benehmen während der Insurrektion von 1831 gemachten Vorwürfe müssen größtentheils ungerecht genannt werden, wenn man die Verhältnisse jener Tage näher kennt. Auch die Gegner, die er bekämpft, ließen ihm einige, — die österreichischen Diplomaten, die mit ihm zu thun hatten, volle Gerechtigkeit widerfahren. Er hatte vergebens seine Beredsamkeit gegen die Resultate der Weisheit der Kongregation verschwendet, welche die schimpflichen, selbst von der fremden Diplomatie so höchst mißbilligten Maaßnahmen beliebte. Bernetti schämte sich nicht minder, als diese, zu manchen Dingen, welche die römische Wirthschaft vor ganz Europa brandmarkten, zu Gevatter stehen zu müssen.

Der Freund, dessen wir so eben erwähnt,

heißt Paolo Massani. Es fehlt nicht an Verläumdungen niedriger Art gegen denselben; dennoch bezeichnet man ihn als einen vollkommenen Ehrenmann, auf dessen Wort man sich verlassen kann; was ebenfalls in Rom nicht wenig sagen will. Von den übrigen Kardinälen hier nur noch Weniges.

Galeffi, Sotto Decano des heiligen Kollegiums und Camerlengo des Pabstes, gilt als der eigentliche Minister des Innern. Er soll ein gutmüthiger, aber äußerst schwacher, seiner Stellung keineswegs gewachsener Mann seyn. Deßhalb sind ihm denn auch auf höfliche Weise die meisten Zweige seiner Verwaltung nach und nach aus den Händen gewunden und Andern übertragen worden. Im Worthalten bildet er gerade das Gegentheil von Massani, wiewohl er ein wahrer Demosthenes in Hofbescheiden und Protektionszusicherungen ist. Kein Mensch zählt daher auf ihn.

Die Principes Odescalchi, Barberini

Doria, gute, würdige Greise, in jeder Thätigkeit völlig mediatisirt und höchstens mit ihren Stammbäumen, mit alten Manuscripten, Münzen, Steinen und Gemälden oder mit Gebeten und Andachtsübungen beschäftigt, geborne Protektoren der Kunst und der Künstler.

Als Individuen, von welchen beinahe gar nichts zu sagen ist, können Dandini, Fransoni, Pandolfi, Castraccani, Canale, Battaglia und Rivarola betrachtet werden.

Giustiniani's Rolle als Nuntius in Lissabon und deren Ausgang ist bekannt; man kann nicht behaupten, daß er dem alten Rufe der römischen Diplomatie dabei besonders Ehre gemacht. Die Freundschaften, denen er sich hingab, waren denn doch allzu werthlos, die Intriguen, welche er in Verbindung mit dem Miguelismus angezettelt, allzu kläglich. Es scheint nicht, daß er von seiner Familie, die durch die berühmte große Gemäldesammlung (jetzt in Berlin befindlich) ein so schönes Denkmal

sich gesetzt, besondern Kunstsinn geerbt und geistigen Schwung erhalten habe.

Noch immer spielt Fesch, der Erzbischof von Lyon und Napoleons Onkel, eine ziemlich isolirte Rolle und wird als exotisch in der heiligen Zahl betrachtet. Dieser, Sohn eines schweizerischen Offiziers und Neffe eines Baseler Schneiders, hat für die von seinem Neffen erlittenen Kränkungen und dem wider ihn bezeigten Widerstand nur geringe Anerkennung bei der Restauration gefunden und die persönliche Neigung Pius VII. war der einzige Lohn seiner streng kanonistischen Grundsätze. Noch immer lastet das Interdikt auf der Ausübung seiner oberhirtlichen Funktionen. Mit Madame Lätitia, seiner Schwester, hat er manch Jahr hindurch über den Fall seines Geschlechtes geweint und fromme Gebete für die Seele des großen Sünders zum Himmel gesendet. Er sieht seine Kollegen blos in der Kirche. Die Kunst tröstet ihn für die Verkürzung irdischer

Herrlichkeit, doch soll er mehr Spekulant, als passionirter Verehrer derselben seyn und seine reiche Gemäldesammlung blos zu diesem Zwecke benutzen. Obgleich mit Glücksgütern gesegnet, zeichnet er sich etwas durch Geiz aus und die Angehörigen seiner Familie haben sich bisher seiner Großmuth eben nicht besonders zu erfreuen gehabt.

Zurla, Generalvikar für das Erzbisthum Rom, ist schon geistesrüstiger und durch allerlei wissenschaftliche Arbeiten der Welt bekannt geworden. Von großem Werthe sind seine mit kritischen Karten begleiteten historischen Forschungen über die Entdeckungsreisen der Venetianischen Seefahrer vor Colombo und Vasco da Gama in fremden Welttheilen, die Abhandlungen über Marco Polo u. s. w., sodann über die Reisen von Cadamosto und Rionciniotti in Ostafrika. Als oberster Vorstand der Propaganda verbreitete er sich in Reden, die aus den Akten dieses merkwürdigen Institutes be-

arbeitet worden, über die Vortheile, welche die Wissenschaften, insbesondere aber die Geographie, der christlichen Religion verschafft. Es fehlt diesem thätigen und geistreichen Mann nicht an Feinden und Neidern, zumal von Seite gelehrter Windbeutel und unwissender Köpfe, fremder, wie einheimischer, welche, ohne eigene Fonds, dennoch über alles Andere absprechen. Die Spöttereien und Verläumdungen, welchen er sich ausgesetzt sieht, kommen nicht allein aus dem Bürgerstande, wie man hat behaupten wollen. Die Annahme, daß er allgemein unbeliebt, wo nicht verhaßt sey, ist eine sehr gewagte. Wie alle feineren Italiener ist er epikuräischem Lebensgenusse nicht fremd.

Als Leo XII. Micara zum General der Kapuziner ernannte, hielt man es allgemein für eine blutige Ironie, die der Pabst begehen wollte. Sein alleiniges Verdienst war, der Beichtvater Leo's und der Vertraute mancher Geheimnisse seines Lebens zu seyn. In seinem

neuen Berufe zeigte er alsbald so viele Taktlosigkeit, daß unter den ehrwürdigen Patres ein förmlicher Aufstand ausbrach. Er war ein Mann von strengen Grundsätzen; aber er litt an dem Fehler, Alles an einem Tage verbessern zu wollen. Es wird behauptet, daß man blos durch geheime Hinrichtung der vier vorzüglichsten Rädelsführer die Ruhe wieder hergestellt habe. Micara zeichnet sich durch einen wunderschönen Bart aus, mit dem er gerne bei Prozessionen kokettirt und welcher, trotz seiner Strenge, die Augen des weiblichen Geschlechtes auf ihn zieht. Es gebricht ihm übrigens weder an Kenntnissen, noch an Charakter. Dies bewies er selbst dem gegenwärtigen Pabste schon bei mehreren Anlässen, wo es um Kirchenfragen sich handelte und wo er standhafte Opposition bildete.

Eine eigenthümliche Erscheinung bildet der Irländer Weld. Er war früher Obrist eines Milizregimentes in England gewesen und hatte

mehrere Jahre in Spanien unter Wellington gedient. Nach dem Tode seiner Frau ward er der Welthändel überdrüssig und trat in den geistlichen Stand. Durch Familienprotektionen von Irland aus wurde er alsbald zum Suffragan ernannt und reiste nach Rom, um dort die höheren Weihen zu empfangen. Um jene Zeit war gerade die Emanzipationsfrage im Parlamente anhängig; der Pabst, Pius VIII., verfiel daher auf den Gedanken, Herrn Weld den Kardinalshut anbieten zu lassen; er hoffte dadurch der Irischen Sache ein neues Relief zu geben. Weld nahm ihn mit Dank an, jedoch erst, nachdem ihn König George IV. hiezu ermächtigt. Letzterer schrieb ihm scherzhaft: „Es freue ihn nicht wenig, einen englischen Obristen mit dem heiligen Purpur bekleidet zu sehen.“ Diese Erhebung war auch das wichtigste, ja das einzige Ereigniß im Leben der neuen Eminenz. Sein Name ist seitdem kaum mehr genannt worden. Desto interessanter ist

das Leben und die Persönlichkeit seiner Tochter, der bekannten, geistvollen Lady Clifford gewesen, deren Kinder nach ihrem frühen Tode sich jetzt in Rom bei dem Großvater unter sorgfältiger Pflege befinden.

Hinlänglich bekannt sind die Thaten und Verdienste Spinola's, eines Genuesers von Geburt, in Bologna, wohin er als Legat gesendet wurde. Mit der allgemeinen Mißachtung beladen, packte er plötzlich auf, und reiste nach seiner Vaterstadt ab; daselbst verblieb er bis zur Stunde, den Titel als Legat von Bologna fortführend, ohne sich um den Befehl des Pabstes zu kümmern, welcher ihn nach dem Orte seiner Bestimmung zurückberufen hat.

Brignole, Desemone und Mattei sind Männer, welche auf der Liste mitlaufen, und weder zu Lob noch Tadel besondern Stoff liefern. Höchstens hatte der Letztere eine Zeit, wo er sich durch Opposition gegen Talentvollere, Tüchtigere bemerkbar machte.

Albani stammte aus der berühmten Familie dieses Namens, welche der Kirche einen Pabst, unter dem Namen Clemens XI. gegeben, und ist der zweite von drei Brüdern, und ein Neffe des Kardinals, der in den letzten Dezennien des 18. Jahrhunderts durch seine Schwäche gegen einen intriguanten Kammerdiener, durch Galanterien unzähliger Art, ganz besonders aber durch seine empörende Nachsicht gegen Verbrecher, Banditen und Bettler (unter seiner Administration in furchtbarem Verhältnisse vermehrt) sich verrufen gemacht hat. Mit glänzenden Anlagen von der Natur ausgestattet, verbrachte er einen Theil seines Lebens im vollständigsten Müßiggange. Die Musik allein war es, die ihn noch fesselte, und blos an Kompositionen übte er einigermaßen seine Geisteskraft. Oft gab er, im J. 1801 ohne alles Verdienst zum Kardinal promovirt, sein Bedauern zu erkennen, nicht Komponist geworden oder vielmehr es geblieben zu seyn. Als die Noth

den liebenswürdigen Roué zwang, sich um Geschäfte zu bekümmern, entwickelte er gleichwohl über Erwarten Geschicklichkeit, und das Genie überdeckte den Mangel wissenschaftlicher Studien und praktischer Erfahrungen. Durch den Tod des ältern Bruders war er Principe und Senior der Familie geworden. So sehr Albani selber den ungestümen Launen eines feurigen Temperaments einst nachgegeben hatte, so verdammte er doch den Jugendstreich seines jüngern Bruders, welcher, von Liebe hingerissen, eine Mißheirath einging, mit solcher Strenge, daß er ihm tödtlichen Haß schwur und sein ganzes ansehnliches Vermögen, über das er zu verfügen berechtigt war, dem Herzoge von Modena, einem entfernten Verwandten, zusicherte. Ueber seinen Charakter zirkulirten oftmals schlimme Gerüchte genug. Man nahm es ihm sehr übel, daß er der einzige Kardinal war, welcher fremde Orden trug. Der Feldzug gegen die aufrührerischen Romagnolen war das

Hauptwerk seines Lebens und fiel so schmachvoll aus, daß man die verständigen und nachdrücklichen Vorstellungen Oesterreichs, welches ob solchem wahnsinnigen und empörenden Treiben billigermaßen sich entsetzte, nicht erst abwartete, um ihn von seinem Posten abzuberufen. Als Schmerzenpflaster für die erlittene Demüthigung erhielt er die äußerst kostspielige Legation Pesaro, welche eigens zu diesem Zwecke aus der ehemaligen Delegation errichtet wurde.

Man hat den Ruf von den großen Reichthümern der römischen Kardinäle gewöhnlich übertrieben. Zwar gibt es ihrer mehrere, welche von Haus aus reich sind; außer diesem aber hält es im Kirchenstaate in den neuesten Zeiten sehr schwer, sich Reichthümer zu sammeln, da die Umstände bedeutend sich verändert haben, die Quellen von Außen nicht mehr fließen und sonst nur sehr wenige Gelegenheiten sich darbieten, in Rom selbst dazu zu kommen. Die gewöhnlichen Besoldungen der Kardinäle decken

daher kaum die nothwendigen Ausgaben. Bei den meisten auswärtigen Kardinälen setzt man voraus, daß sie entweder eigenes Vermögen besitzen oder die betreffenden Höfe, auf deren Verwendung sie den Purpur erhalten haben, selbst auf die eine oder andere Weise für sie sorgen werden.

Die Tafelgelder der in Rom wohnenden, wenn sie nicht zugleich Bischöfe sind, betragen jährlich 4000 Scudi. Es gibt keinen, der darauf Verzicht geleistet hätte, mit alleiniger Ausnahme des bescheidenen Kardinals Weld.

Die Prälatur.

Die zweite Rangstufe unter den Würden der römischen Kirche ist die Prälatur. Nach Titeln, Klassen, Klöstern, mannigfach wiederum unterabgetheilt, weist dieselbe die meisten eigen=

thümlichen Erscheinungen der Hierarchie in ihrem Schooße auf.

Den ersten Rang unter den Prälaten behauptet der Uditore de la Camera; der Tresoriere, der Gobernatore di Roma und der Maggior Domo, die sogenannten Praelati di Fischetto, tragen bereits Kardinalsgeschirre an ihren Wagenpferden, mit dem alleinigen Unterschiede, daß dieselben carmoisinfarben, statt, wie bei den Kardinälen, scharlachroth sind.

Die Patriarchen, die Uditori de la Rotta, Erzbischöfe und Bischöfe, die Prälati domestici, die Referendarii und eine Menge anderer Würdenträger, welche blos als Numeranten der verschiedenen Klassifizirungen und Reihenfolgen der Prälatur betrachtet werden müssen, folgen zunächst und bilden den zahllosen Hofstaat, welcher den heiligen Stuhl umgibt, um der christlichen Welt einen hohen Begriff von dem Glanze desselben zu geben. Die meisten dieser Männer sind ohne alle

Beschäftigung und Arbeit, und ohne irgend ein Amt. Man rechnet in der katholischen Christenheit im Ganzen 12 Patriarchen und 840 Erzbischöfe und Bischöfe; unter diesen sind jedoch natürlich nur die wirklich aktiven, nicht aber die in partibus infidelium verstanden. Wenn man erwägt, daß der kleine Kirchenstaat allein an die 76 Erzbischöfe und Bischöfe zählt, und das Einkommen eines jeden wenigstens 20,000 fl. beträgt, so kann man sich einen Begriff von den ungeheuren Summen machen, welche für eine so luxuriöse und nutzlose kirchliche Aufsicht und Obhut der Gläubigen verschwendet wird.

Die Bisthümer in partibus werden meistens an Personen vergeben, denen der heilige Vater, entweder durch ihre Talente und Verdienste, oder durch Protektionen der Kardinäle aufmerksam auf sie gemacht, eine höhere Laufbahn eröffnen will, oder welche durch besondere Anhänglichkeit an die Sache der Curia und durch geleistete Dienste bei Unterhandlungen

und Conflikten mit derselben sich einen Anspruch auf Belohnung erworben haben. In der Regel erhalten meistens die Nuntien solche Titel, indem die bischöfliche Würde zu den unerläßlichen Bedingungen ihres Charakters gehört. Man legt auswärts einen viel zu hohen Werth auf diese Ernennungen in partibus, da man in Rom selbst eine Menge von Mönchen, so bald sie nur durch irgend eine vorzügliche Eigenschaft sich auszeichnen, oder durch besondern Eifer in Verfechtung der curialistischen Ansprüche sich hervorthun, zu dieser Würde erhebt. Es ist eine bequeme Bezahlungsart, welche den Staatsschatz nicht angreift und auf der Landkarte eine unversiegliche Hülfsquelle hat.

Man würde sehr irren, wenn man glauben wollte, daß der Stand der Prälaten im Ganzen in Rom besonders geachtet sey; solches verwehrt die große Menge derjenigen, welche ihrem Berufe gerade nicht viele Ehre machen, und sodann auch die Leichtigkeit, Prälat zu werden.

Unter den vielen Rubriken des Unwesens in der noch bestehenden Kirchenverfassung befindet sich auch die, daß es sogar Familien gibt, welche ein Erbrecht besitzen, Prälaten zu ernennen, und daß man selbst minderjährige Jünglinge mit dem einst so ehrwürdigen Titel beschenkt.

In der langen Reihe der Prälaten befanden sich gleichwohl mehre ausgezeichnete Köpfe und Charaktere, welche eine rühmliche Erwähnung verdienen und von denen man mit ziemlicher Bestimmtheit voraussetzen darf, daß sie früher oder später dereinst verwendet und zu Macht und Einfluß gelangen werden.

Marini, Uditore de la Rotta, gilt als der ausgezeichnetste, belesenste und erfahrenste in weltlichen Sachen. Ursprünglich Advokat von Beruf, ist er gleichwohl mit allen andern Gegenständen und Wissenschaften sehr vertraut, und er wäre sicherlich schon längst zu höhern Würden vorgerückt, wenn er nicht im Rufe stünde, ein Liberaler zu seyn. Trotz dieses Um=

und Uebelstandes wird man am Ende auf ihn zurück kommen müssen, und es ist ziemlich wahrscheinlich, daß dieser Mann einst in Rom eine bedeutende Rolle noch spielen wird.

Bartoli, General-Advokat des Schatzes, ausgezeichnet für die Justiz und die Abfassung neuer Gesetze, in Wahrheit ein neuer Bartolus, kompilirt gegenwärtig eine neue Sammlung aller bestehenden Gesetze.

Giacchi, der Gouverneur von Rom, besitzt eine ausgezeichnete Kraft in Handhabung der niedern Polizei und Administration der Stadt, ohne den geringsten Lärm zu machen, und er verräth überall einen äußerst ruhigen und versöhnenden Geist, welcher Ruhe und Ordnung zum Zwecke hat. Auch dieser, der noch in den besten Jahren ist, scheint für eine wichtige Rolle in der Zukunft bestimmt.

Galanti, der ehemalige provisorische Tresoriere, scheint ein offener Kopf und besitzt gleichwohl ungemein viel Verschlagenheit und

Gewandtheit, besonders in Finanzsachen, einen hellen Blick in die Verhältnisse und Zustände des Staates, und in dem Zeitraum einer kaum zehnmonatlichen Wirksamkeit schaffte er nicht nur eine Menge von eingeschlichenen groben Mißbräuchen ab, sondern erhöhte sogar das öffentliche Einkommen um 500,000 Scudi. Allein sein Unglück will, daß er zu aufgeblasen, zu grob und herrschlustig ist, wodurch er in gleichem Grade die Ungnade seiner Vorgesetzten und den Widerwillen des Volkes sich zuzog. Im gegenwärtigen Augenblicke ist er ohne alle Beschäftigung.

Capaccini, Unterstaatssekretär, ein Mann voll Kenntniß und Geist, Feinheit und Verschlagenheit, Hofmann und Weltling, aus Consalvi's Schule und mit Leo's XII. Charakter und Denkweise vor der Pabstzeit zunächst verwandt, übrigens vorsichtiger, kluger, unternehmender als dieser. Mehrmals machte er sich als Nuntius, insbesondere aber in den Niederlanden

bekannt, wo sein Andenken nicht sobald vergessen sein wird. Während des Kampfes der katholischen Partei mit der Regierung König Wilhelms spielte er eine Rolle ganz eigener Art und muß mit Recht als derjenige betrachtet werden, welcher am meisten dazu beitrug, die strafbaren Hoffnungen des belgischen Klerus zu nähren, den widersetzlichen Geist im Lande und die geheimen Umtriebe der großentheils von ihm inspirirten Oppositionsmänner zu unterstützen, die wohlwollenden und versöhnlichen Absichten des genannten Monarchen zu neutralisiren und die von demselben der Kirche gemachten Konzessionen zum Verderben des Staates auszubeuten. Er pflegte während der schlimmsten Zeiten einen innigen Verkehr mit den Häuptern der Revolution und gab sich nicht einmal die Mühe, es zu verbergen; wurden ihm Vorwürfe gemacht, so hatte er die Entschuldigung, daß es blos geschehe, um auf die Entschlüsse Jener zum Besten des Friedens und im

Interesse der Versöhnung einzuwirken. Seine Liebenswürdigkeit im Privatleben bei meisterhaften Ueberredungskünsten gewann ihm die Herzen; seine kräftige Gestalt, seine schlauen, durchdringenden Augen, in welchen feinitalienische Sinnlichkeit durch großen Verstand vergeistigt, sich ausspricht, erleichterten ihm manche Eroberung. Eine gewisse Selbstironie über die Geschäfte, welche er mit scheinbar gewissenhaftem Ernste betrieb, war oft nicht zu verkennen. Auch Capaccini kann von sich selber sagen, daß er besser als sein Ruf sey. Die schönen Frauen haben ihn, da seine Abenteuer ihn häufig compromittirten, beinahe um die Frucht seiner Staatsdienste und um die Hoffnung gebracht, Bernetti's Nachfolger zu werden; ein Ziel welches er anstrebt und das ihm, nimmt man anders in Rom, wie man wohl nicht anders wird thun können, auf Talente und Kenntnisse Rücksicht, wenn auch vielleicht erst später, werden dürfte. Er ist unstreitig zehnmal tüchtiger als Lambruschini.

Angelo Majo, Neapolitaner, als Gelehrter durch seine Bemühungen um die Geschichte der alten Literatur bekannt geworden. Obgleich er durch das Auffinden, die Lesbarmachung und Herausgabe von Bruchstücken verloren gegangener Klassiker, und auch ganzer Werke derselben der Wissenschaft Dienste geleistet hat, so ist doch der Werth des bisher Wiedergewonnenen nur theilweise bedeutend anzuschlagen und sein schmutziger Schacher mit den Abschriften, so wie seine oft brutale Eifersucht gegen fremde, besonders teutsche, Gelehrte, zwischen welche und die Archive und Bibliotheken er sich ordentlich wie ein Drache in bezauberten Schlössern der Ritterromane legt, hat ihn ziemlich widerwärtig, ja selbst verhaßt gemacht. Es ist anziehend, darüber Niebuhrs Geständnisse und Klagen anzuhören; gleichwohl wußte ihn dieser berühmte Historiker von Zeit zu Zeit wieder zur Vernunft zu bringen. Monsignore Angelo hat eine sichere Anwartschaft auf den Kardi-

nalshut. Der berühmte Name, meint man, und der Schein tiefer Gelehrsamkeit werde jener Würde im Auslande neuen Glanz verleihen.

Auf eben dieses Motiv sind die Hoffnungen Mezzofanti's gegründet, welcher Majo an wissenschaftlichen Kenntnissen weit überragt. Dieser Prälát ist eine Art gelehrtes Wunderthier; denn er versteht nicht weniger als 37 lebende Sprachen vollkommen und redet sie fertig. Dabei ist er zugänglicher, freundlicher und wohlwollender, als der Wiedererwecker der alten Klassiker und achtet die Teutschen. So viel man weiß, ist seine eigene literarische Produktivität nur schwach, und seine Uebersetzungen haben verschiedenartige Beurtheilungen erfahren.

Die niedere Geistlichkeit.

So viel von den Prälaten und Bischöfen, welch' letztere unstreitig die bedeutendste und, was die aktiven betrifft, die ehrenwertheste Abtheilung in der hierarchischen Rangordnung ist, bei manchen fatalen Ausnahmen. Nun zu der niedern Geistlichkeit.

Dieselbe besteht, wie man weiß, aus Kloster- und aus Weltgeistlichen, und ist im römischen Staate eben so herabgekommen, als der höhere Klerus: dieß gilt besonders von den Weltgeistlichen, meist verunglückter Kandidaten der Prälatur. Bei dem immer größern Mangel an Pfründen und Kanonikaten, bei der Dürftigkeit der Stiftungen und bei dem Ausbleiben der einst so reichfließenden Opfer befinden sich die Individuen dieser Kategorie in einem nicht sehr beneidenswerthen Zustande. Ihre Zahl beträgt übrigens kaum über 1600, ein

seltsames Verhältniß zu den 2000 Prälaten, welche Rom im Ganzen aufweist!

Man erkennt den Klostergeistlichen, welche hier eingeschlossener, als anderwärts leben, einen vortheilhaftern sittlichen Ruf zu, als ihren Kollegen. Da die Inquisition, welche in neuester Zeit fast ausschließlich auf geistliche Gerichtsbarkeit sich beschränkt hat, und mit Kriminalfällen und Gewissensfällen sich beschäftigt, die Sachen strenger nimmt, als in früheren Zeiten, so fehlt es nicht an Einthürmungen und selbst heimlichen Hinrichtungen. Die Gerechtigkeit erfordert, zu sagen, daß in dieser Beziehung wirklich Fortschritte gemacht worden sind.

In Corneto, bei Civita Vecchia, besteht eine eigene Galeerenanstalt für Geistliche, die wirklich an die 70 Sträflinge zählt, darunter selbst ein Erzbischof (unter Leo XII. zu ewigem Gefängnisse verurtheilt) sich befindet. Man erzählt von manchen derselben schauervolle Verbrechen.

Man würde sehr irren, wenn man glauben wollte, daß die Klostergeistlichen auch noch jetzt den Geschmack für die Wissenschaften besitzen, durch welchen sie sich einst, die Literatur, zumal die geschichtliche, mit Werken jeder Art bereichernd (man erinnere sich nur an Monte-Cassino, an die vielen Bearbeiter von Spezial- und Dynastiegeschichten, an die Editoren und Kommentatoren alter und neuer Klassiker u. s. w.), ausgezeichnet haben. Kaum kommt hie und da etwas, das einem literarischen Erzeugniß ähnlich sieht, zum Vorschein, und höchstens ist es das Leben irgend eines Heiligen, oder ein Buch im Interesse der Propaganda, ein Lobgedicht auf irgend einen vornehmen Herrn u. dergl. Das Ganze beschränkt sich auf die Bewahrung der schönen Bibliotheken, womit man vor fremden Reisenden Ostentation treibt, und deren Schätze nur wenig zugänglich sind. Nur einzelne wenige machen davon eine rühmliche Ausnahme, wie die Berichte des Frankfurter Ge-

schichtsvereins für die Quellen des Mittelalters ausweisen. Selbst die Jesuiten sind darin ihren Vorfahren höchst unähnlich. Ueber dem Streben nach Wiedergewinn des politischen und kirchlichen Einflusses vergessen sie ganz, durch was einst ihr Orden denselben erworben hat.

Gut unterrichtete Männer erzählten merkwürdige Proben von der tiefen Unwissenheit des gegenwärtigen Klosterklerus in Allem, was fremde Länder und außeritalienische Verhältnisse berührt, im Kirchenstaate; daher denn oft die drolligsten Mystificationen, selbst mit Gesandtschaften indianischer Völker.

Das Auswärtige.

An der Spitze des Auswärtigen steht der Kardinal-Staatssekretär, in früherer Zeit fast immer ein Nepote des jeweiligen Pabstes. Durch ihn gelangen alle weltlichen Sachen an densel-

ben und er muß als der eigentliche Premierminister betrachtet werden, in welchem sich fast die ganze Staatsmaschine, selbst das Innere nicht ausgenommen, concentrirt. Der gegenwärtige Vorstand des Innern gilt für wenig mehr als einen Bureau-Chef von Bernetti. Seine Besoldung ist geringer, als man auswärts glauben dürfte; und selbst mit den Sporteln übersteigt sie nicht die Summe von 8000 Scudi's.

Die Relationen sind das Hauptgeschäft des Staatssekretärs. Von dem hohen Ton, der einst seine Noten auszeichnete, ist wenig mehr zu erkennen. „In Allem," schreibt ein feiner Beobachter der römischen Zustände, welchem wir oft gefolgt sind, „zeigt sich eine gewisse Gutmüthigkeit und Erschlaffung, welche himmelweit von dem ehemaligen Wesen der Päbste verschieden ist. Alles wird gleich in's Publikum gebracht, und es gewinnt oft den Anschein, als wenn die bedeutenderen Leute hier eine Lust am

Verfall ihrer eigenen Macht hätten. Die Manie, alles nur per grazzia spezziale zu gewähren, ist der Haupthebel der Staatsmaschine, sowohl bei den äußeren, als den inneren Angelegenheiten; und da man hier alles gewährt, wenn man nur nicht im Zusetzen müde wird, so wäre es gerade nicht unmöglich, daß der Pabst per grazzia spezziale und per una volta tanto den Regierungen der Halbinsel erlaubte, die Hand an die Kirchengüter zu legen.“ *)

„Die noch unseligere Gewohnheit, nichts gleich zuzugestehen, sondern sich die Sachen erst gewissermaßen zwischen den Zähnen herausziehen zu lassen, erschwert alle Geschäfte außer-

---

*) Wollte Gott, eine solche Grazzia spezziale hätte auch in neuester Zeit den Streit über die gemischten Ehen geschlichtet. Die Gutmüthigkeit und Erschlaffung scheint, wenn es nicht der Muth der Verzweiflung ist, einem kräftigeren Wesen wiederum Platz gemacht zu haben.

Anmerk. v. J. 1838.

ordentlich, und man kann ohne Gewagtheit behaupten, daß man alle Zwecke, die guten, wie die schlechten, auf krummen Wegen hier verfolgen muß, um zum Ziele zu gelangen."

Die Nunziatur.

Die gegenwärtigen Nuntien drücken am besten den Charakter der römischen Politik und das Sinken der päbstlichen Macht auch in der politischen Meinung aus. Sie haben nur noch einen Schatten der früheren Bedeutsamkeit und arbeiten, ohne alle Rücksicht auf die Forderungen der veränderten Zeit, größtentheils noch im alten Styl. Mit Ausnahme Cappacini's und Gizzi's kann man nicht behaupten, daß sie irgendwo mit Ruhm aufgetreten wären und einen Geschichtsschreiber ihrer Thaten verdienten. Was Lambruschini, was Giustiniani, was der neue Nuntius in der Schweiz Thörichtes

getrieben, ist schon oben angedeutet worden. Bestmöglichst fügt sich der jetzige Nuntius zu Paris in die neue Ordnung der Dinge daselbst, und man überhäuft sich von und nach den Tuilerien hin gegenseitig mit Artigkeiten. An mehrere Höfe werden jetzt blos noch Geschäftsträger mit Nuntiaturgewalt, zu Ersparung der Kosten und Formalitäten, geschickt. Blos in der Schweiz, in München, Neapel und Wien bleibt es beim Alten. Monsignore Ostini, in letzterer Residenz, zeichnet sich am meisten durch zeitgemäße und verständige Richtung aus. Interessant ist es, daß der gegenwärtige Nuntius in München, Graf Mercy d'Argenteau, ein Belgier mit reichen Besitzungen, in früherer Zeit österreichischer Dragonerofffizier gewesen und erst im Herbste des Lebens die Priesterweihe empfing. Eine giftige Kreuzspinne hat man in der Person Spinelli's nach Brüssel gesendet; gegen die Intriguen, welche dieser Prälat nach allen Punkten der Nachbarschaft hin spinnen

wird, dürften vielleicht selbst Cappaccini's Gewebe noch Kindereien seyn. Im Ganzen handelt es sich um eine Fortsetzung des löblichen Werkes von 1828—1830.

Da die über mehrere Punkte entstandenen Differenzen in der Schweiz zu noch ernsthafteren Verwicklungen zu führen drohten und die Hartnäckigkeit der Kantone von der Badener Konferenz unbesiegbar scheint, so hat das römische Staatssekretariat, um nicht auch hier einen großen Theil des alten Bodens weichen zu sehen, sich für allerlei Konzessionen, wie in der Sache des Doppelbisthums Chur St. Gallen, der Solothurner Probstwahl, willig gefunden und die Hauptschuld weislich auf die Schultern des Nuntius gewälzt.

Von München aus wollen hie und da Eingriffe in die Episcopatgewalt und in das Jus circa sacra der Regierungen von der oberrheinischen Kirchenprovinz versucht werden; eine Art Schul- und Zuchtmeisterei der bischöflichen Ku-

rien bildet eine Lieblingsidee. Allein die Stimmungen sind hier von den in Baiern und anderen Ländern herrschenden sehr verschieden und mehrere Angriffe (die namentlich auf gemischte Ehen sich bezogen) mit Beharrlichkeit abgeschlagen worden. Auch ist die Persönlichkeit des Grafen Mercy von nicht so gefährlicher Art, daß man gegründete Besorgnisse von solchem Einfluß hegen dürfte.

Die Kirchengüter.

Ueber diesen Punkt berichtet ein sehr unterrichteter Mann aus Rom:

„Die Reichthümer der Kirchen und Klöster sind unermeßlich und müssen an die 1000 Millionen Scudi's übersteigen. Das Kapitel von San Pietro allein gilt für den reichsten Grundeigenthümer in Rom und der Umgegend, und der Commendatore des Kapitels von Santo

Spirito kann von Rom bis Civita Vecchia auf dem Grund und Boden seiner Commende fahren. Außer diesem ungeheuern Gutsbesitz nehmen sämmtliche Kirchen, und die Klöster insbesondere, Theil an allen Staatsobligationen, im Betrag von wenigstens 40 Millionen. Dies kömmt daher, daß Pius VII., als er bei Wiederübernahme der weltlichen Macht im Kirchenstaate alle unveräußerten Klostergüter zurückgab, für die anderen, von den Franzosen verkauften, zu Staatsobligationen zu 5 Prozent sich verstand. Dadurch stieg die Schuld der Kirche alsogleich von zwei auf mehrere dreißig Millionen. Sie selbst kam auf solche Weise ohne Schaden aus den Stürmen der Zeit fort, allein das römische Volk mußte seitdem die Strafe fremden Frevels bezahlen. Die Folgen können nicht ausbleiben und es steht zu befürchten, daß einst die Bevölkerung der Geistlichkeit nicht nur die Interessen der Staatsschuld abfordern, sondern nebenbei Alles ihr entreißen wird. Die

päbstliche Regierung hat gleich anfangs den großen Fehler begangen, diese Staatsschuld nicht unter das Volk zu bringen, um sie dadurch gewissermaßen zu heiligen. Jede folgende Regierung kann sie füglich annulliren, ohne dem Staate viel zu schaden, und ohne sich bei dem Volke verhaßt zu machen. Statt jedoch dem Mißstande abzuhelfen, hat man in letzter Zeit das Uebel noch vermehrt, indem man alle Kanons oder Grundrechtsabgaben, welche den Korporationen gehörten, ablösbar erklärte, das Geld dafür einzog und den Klöstern eigene Obligationen dafür gab. Die auf diese Weise bezogenen Gelder sind sehr beträchtlich, da kein Staat so viele Kanons besaß, wie der Kirchenstaat, aus dem Grunde, daß im Mittelalter bei den inneren Kriegen das Kirchengut jederzeit respektirt wurde und jeder Landeigenthümer sich Mühe gab, Lehensmann der Kirche zu werden und sich freiwillig unterwarf. Das Kircheneigenthum befindet sich demnach gänzlich isolirt,

und hat nur für einzelne Personen, nicht aber für ganze Familien Interesse. Noch ist kein Gedanke daran, daß es jetzt angegriffen wird; allein das Volk fängt an, ein Beispiel an den Spaniern und Portugiesen zu nehmen. Daher, abgesehen von anderen Gründen, die innige Sympathie des römischen Stuhls für die Prätendenten Don Miguel und Don Carlos und die indirekte Begünstigung ihrer Waffen. Finanzielle Nothwendigkeit wie der politische Grundsatz treiben instinktmäßig dazu."

Das diplomatische Corps.

In Vergleichung der früher bestandenen Verhältnisse haben sich Stellung und Einfluß der auswärtigen Diplomatie und des diplomatischen Körpers beim heiligen Stuhl in mehr als einer Beziehung wesentlich ermäßigt, und dürften es, bei den mancherlei Verwickelungen in der hohen Politik, noch immer mehr werden.

Man weiß, in welchem Ansehen einst die Großbotschafter Frankreichs in Rom standen und welche Rolle sie gespielt. Der intrikante Blacas, der unausweichliche Vertraute der Geheimnisse vom Pavillon Marsan, der romantische Chateaubriand und der ritterliche la Ferronays waren die letzten Spitzen dieser Herrlichkeit. Die Julius-Revolution brachte eine bedeutende Störung in die bisherigen freundschaftlichen Verhältnisse, welche selbst das halbliberale Ministerium Martignac mit seinen antikurialistischen und antijesuitischen Konzessionen an die öffentliche Meinung nur vorübergehend trüben gekonnt. Man faßte sich jedoch bald wieder und behalf sich mit der dem römischen Hof eigenen Interpretation, die faktischen und legitimen Könige betreffend. Graf Latour-Maubourg blieb jedoch den Dank der Juliusmonarchie hiefür nicht schuldig. Er hatte dem letzten Konklave beigewohnt, jedoch während er

den Kardinälen eine sehr zierlich verfaßte Rede in schönem Latein, voll Ergebenheit und Freundschaft gegen den heiligen Vater und für das Wohl des Kirchenstaates, vorlas, bereits den Plan der Revolution von Bologna, die ein Paar Tage darauf ausbrach, in der Tasche.

Die gemachten Entdeckungen bei den politischen Prozessen nach beendigter Tragikomödie und der Gewaltstreich auf Ancona änderten sehr vieles. Am meisten aber trug wohl hiezu das noch zweideutigere Benehmen des Nachfolgers von Latour, des Grafen St. Aulaire, bei, den Einfluß Frankreichs völlig zu neutralisiren. Derselbe stellte sich, gegenüber der Taktfestigkeit und Feinheit des Ritters Sabregondi und der teutschen Offenheit und Ehrenhaftigkeit Graf Lützows, in auffallenden Kontrast.

Es war ein lächerlicher Gedanke von dem damaligen französischen Ministerium, den Pabst verjagen zu wollen, und darüber sich zu wundern, ja einen großen Lärm zu erheben, daß

eine katholische Macht, wie Oesterreich, nicht in diesen Unsinn einging. Die Anführer der österreichischen Expeditions- oder Hülfs-Armee, welche mit großer Schonung gegen die meist komprommittirten Häupter und Haupttheilnehmer des Aufstandes*) verfahren waren, hatten sich bemüht, in den vom revulutionären Regimente befreiten Legationen die Justiz besser zu regeln, in den Finanzen einige Ordnung herzustellen, den Steuerdruck zu erleichtern, und eine gleichmäßigere Vertheilung einzuführen. Das Beamtenwesen wurde eingeschränkt und mehr als ein Zweig der Verwaltung vereinfacht. Alles dies aber galt nichts in den Augen der Liberalen und ihrer Beschützer.

Nachdem der kühne Schritt gelungen war,

---

*) Bis Abends 8 Uhr hatten sie Zeit und erhielten Pässe zur Flucht. Selbst die Verhaftung Zucchi's geschah wider Willen der fremden Autoritäten und durch den unzeitigen Diensteifer eines Unteroffiziers.

eine Art Repräsentation zu gründen und diese in unmittelbaren berechtigten Verkehr mit dem Souverän zu setzen, wer war da der stärkste Gegner? — die Liberalen. Wenn die österreichischen Chefs zu dem Pabste und dessen Ministern in einem Tone sprachen, dem es sicherlich nicht an Nachdruck fehlte und der in Rom noch nie so vernommen worden; wenn sie Zoll für Zoll Boden für ihre gutgemeinten Absichten erfochten, wer machte nicht selten diese Kämpfe erfolglos? die Liberalen!

„Meine Freunde, — sagte eines Tages Graf St. Aulaire zu einem der höhern Offiziere des Generalstabs, welcher über solch' wunderliches System sich beschwerte, — Sie haben in der That das Wohl der päbstlichen Unterthanen vor Augen; daran liegt nun — aufrichtig gesprochen — Uns gar nichts. Ob diese Kerls etwas mehr oder weniger bezahlen, ist mir gleichgültig. Aber ich brauche irgend ein großes Wort für unsere Tribüne. Wir müssen den

Schein gewinnen, etwas gethan zu haben, was unsern Leuten in Frankreich entspricht.“

Zu einer hochgestellten Person bei jenem Feldzuge soll Fürst Metternich bei Beurlaubung derselben, Folgendes gesprochen haben: „Sehen Sie von dem Gesichtspunkte aus, daß die päbstliche Regierung die schlechteste von allen in Europa ist; da wir aber den Pabst nicht fortjagen können, sondern ihn aufrecht halten müssen, so müssen wir es auf eine Weise thun, daß es uns möglich wird, ihn zu halten und in der Meinung uns rechtfertigt!“ Nach diesen Ansichten wurden wahrscheinlich die geheimen Instruktionen zu den offiziellen ertheilt. Der Fürst zeigte dabei, wenn anders die Sache wahr, nicht nur seinen politischen Verstand, sondern auch Geschmack und Herz.

Seit diesen Vorfällen spielt die französische Diplomatie, wie schon gesagt, eine ziemlich stumme und passive Rolle. Das Personal der Gesandtschaft ist unbedeutend und beschäftigt mehr

hier und da die niedere Polizei, als die Salons. — Der Einfluß Oesterreichs beruht mehr in der Anwesenheit Sabregondi's, als in den eigentlichen diplomatischen Beziehungen Lützows. Ersterer übt einen großen persönlichen Einfluß auf den Pabst und kann, vermöge seiner Stellung, mehr Geschmeidigkeit und Detailkenntnisse entwickeln, als der Letztere. Sabregondi ist Italiener von Geburt und genoß seit Längerem das besondere Vertrauen des Kaisers. Mit Unrecht hat man ihm Amtsstubengeist und wälschen Haß gegen alles Teutsche, und eben so Vornehmheit und Derbheit gegen Subalterne, endlich schonungslose Behandlung der päbstlichen Unterthanen, bei großer Schmiegsamkeit nach Oben und maaßloser Eitelkeit, vorgeworfen. Man kennt die Urheber dieser Gerüchte und ihre Motive. Der Ritter scheint zu einer noch größern Rolle bestimmt. In dieser Hinsicht vielleicht dürfte das von Uebelwollenden angekündigte Ende seiner Mission sich bestätigen.

Der Rest des österreichischen Gesandtschafts-personales bietet wenig Stoff zur Besprechung. Das Meiste geschieht durch den Grafen Lützow eigenhändig. Nur Hr. v. Ohms verdient noch eine ehrenvolle Erwähnung und ist mit manchen schätzbaren Eigenschaften eines Diplomaten begabt.

Preußen ist durch den geheimen Legationsrath Dr. von Bunsen vertreten; ein Mann von theils gelehrter, theils künstlerischer Richtung und vielseitigem Wissen. Seine Talente, sein Charakter, der Reichthum seiner Frau, insbesondere aber die Freundschaft und Protektion Niebuhrs, dessen Sekretär er gewesen, so wie das persönliche Wohlwollen des Königes machten ihn in kurzer Zeit steigen. An der Liturgie, welche während Niebuhrs Mission im Lokale der preußischen Gesandtschaft eingeführt worden, soll Bunsen den Hauptantheil gehabt haben; man hat davon im Auslande die wunderlichsten Gerüchte verbreitet, über deren Irrigkeit der Lebensbeschreiber Niebuhrs deutlich

sich ausspricht. Es war ein Versuch, den Protestantismus durch einen vergeistigten Bilderschmuck poetischer und den Römern weniger anstößig zu machen. Daß es an gehässigen Folgerungen daraus nicht fehlte, die Grundsätze und Ansichten der beiden Männer hiebei betreffend, versteht sich von selbst.

Die Rolle, welche Hr. v. Bunsen in Rom wirklich spielt, besteht hauptsächlich in Beschützung teutscher Künstler und Gelehrten. Man behauptet, daß aus diesem Grunde an Berührungspunkten einer edlen Eifersucht zwischen ihm und einer hohen Person, welche die Hauptstadt der katholischen Welt von Zeit zu Zeit zu besuchen pflegt, nicht gemangelt habe.

Hr. v. Bunsen scheint für eine hohe Stelle in der preußischen Staatsverwaltung bestimmt: man bezeichnet ihn als den dereinstigen Nachfolger des Herrn von Altenstein. Er besitzt alle für dieses Ressort nöthigen Kenntnisse und das Vertrauen der höchsten Person. Möge, so

lange er in Rom verweilt, der Gelehrte nie dem Diplomaten schlimme Streiche spielen!

Der Repräsentant Rußlands, Graf Gourieff, früher Gesandter im Haag, hat durch die Reichthümer seiner Frau, einer gebornen Fürstin Narischkin, sein Glück hauptsächlich gemacht. Die Verwicklungen, welche die Theilnahme der polnischen Prälaten an dem polnischen Aufruhr mit dem heil. Stuhl, ihrem Beschützer, herbeigeführt, schufen ihm eine Zeit lang saure Arbeit. Sonst läßt Hr. v. Gourieff die Politik so ziemlich gehen; man rühmt sehr seine Anspruchlosigkeit und Nachgiebigkeit. Das Personal der russischen Gesandtschaft ist, wie fast überall, auch hier das größte.

Der Gesandte von Sardinien, Conte Cosa di Vergogni, hat wenig Bedeutung; sein Posten ist mehr die Einleitung zu einer größeren Carrière im Staatsdienste. Fast alle Angelegenheiten von Wichtigkeit werden zwischen den beiden Kabinetten direkte verhandelt.

Neapel ist durch den Grafen Ludolf, Modena durch den Grafen Simonetti repräsentirt.

Die Revolution in Spanien hat die Beziehungen zwischen Madrid und Rom seit Längerem fast gänzlich unterbrochen und die Wiederbesetzung der Großbothschafterstelle, seit dem Abgange des Grafen Labrador verhindert. Don Narcisso de Aparicci besorgt als Geschäftsträger das unumgänglich Nothwendige. Der endliche Ausgang der Schilderhebung des Infanten Don Carlos wird hierüber entscheiden; eben so als eine natürliche Konsequenz, über die Bothschafterstelle Portugals. Inzwischen hat der Pabst, etwas voreilig, Dom Miguel'n anerkannt, und zwar etwas mehr als faktisch, seit der Austreibung des Nuntius.

Von den Vertretern der teutschen Staaten in Rom nennen wir: für Baiern den Grafen Spaur, ein Mann von ungeheurer Körperlänge, jedoch gefälligem Wesen; für Würtemberg war bisher Legationsrath von Kölle

angestellt, ein Mann, der viel gereist ist und vieles gesehen hat, von mannigfachen Kenntnissen und Kunstliebhabereien, redselig, vielbeweglich; in politischen Divinationen oft minder glücklich als in geistreicher Genremalerei und als Schriftsteller schätzbar *). Er ist jetzt zurückberufen.

Für Hannover: Hr. von Kestner; für Sachsen: Dr. Platner, Sohn des berühmten Philosophen, ehemals Künstler und Protegé Bunsens, Mitherausgeber der schätzbaren Beschreibung der Stadt Rom, ein sehr frommer Mann, von welchem ein durch seinen warmen Katholizismus bekannter teutscher Souverän selbst einst im Scherze gesagt: „wenn je ein Diplomat in den Himmel komme, wäre es Hr. Platner.“ Für Baden: Legationsrath v. Maler, ebenfalls in früherer Zeit Künstler. Alle diese Herren sind bloße Geschäftsträger.

---

*) Seither erschienen von ihm: Römische Zustände; Paris wie es ist; Gracianus Männerschule, im Auszuge übersetzt, und Betrachtungen über Diplomatie.

Dänemark und Schweden, die Schweiz und selbst England senden blose Konsuls nach Rom. Die Agenturen der amerikanischen Republiken erwarten noch ihre völlige Regulirung.

Die Bevölkerung des Kirchenstaats und ihr Charakter.

Daß der Priesterstand im Kirchenstaate der erste und bevorrechtetste sey, wird wohl keiner langen Auseinandersetzung bedürfen, für Jeden, der auch nur einige Kenntniß von dessen Zuständen besitzt. Allein auch der Adel genießt wesentlicher Privilegien. Er unterscheidet sich in den höheren und niederen. Der höhere besteht aus den Principe's, welche alle ihre unermeßlichen Güter dem Nepotensysteme verdanken und deren Familien selten je über den gestorbenen Pabst hinausreichen. Die Principe's sind nichts weniger als reich, mit Schulden überhäuft und immer mehr und mehr von

wirklicher Armuth bedroht, da man allmählig staatsökonomisch konsequent sich angewöhnt hat, sie mit dem Bürgerstande in gleiche Reihe zu stellen, und ihre Güter ebenfalls zu taxiren. Die Zeit ihrer politischen Bedeutung ist ohnehin vorüber; nur die Familie Borghese, vermöge der Reichthümer, die ihr zu Gebote stehen, und des Nimbus von Kunstproduktion, der sie umgibt, so wie auch wirklich großartiger Gesinnungen, erfreuen sich noch einigen Einflusses auf das Volk. Außer ihnen, die in der Regel durch eine gewisse indolente träge Gespreiztheit und unzeitige Grandezza sich bemerkbar machen, müssen noch die Rospiglioni, Borghese, Piombino, Doria, Patrizi, Altems und Ghigi als vermöglichere Familien genannt werden. Alle diese legen sich durch einen zahlreichen Bedientenschwarm und eine Masse unnützen Aufwandes mit Equipagen, Festen u. s. w. eine Art Souveränität à petit pied an.

Der römische Landadel besteht aus Grafen

und Marchesen meist von neuer Mache und ist im Ganzen ziemlich arm. Er genießt nur eines geringen Grades intellektueller Bildung, und zeichnet sich dafür in der großen Unbeschäftigtheit und Langeweile durch einen unruhigen Sinn aus, welcher ihn gerne zur Theilnahme an Unordnung und zur Nährung der Unzufriedenheit im Land mit dem Systeme der Regierung verlockt.

Der Bürgerstand zählt seine wohlhabendsten Repräsentanten in Rom selbst; in den Provinzialstädten dagegen sieht es um so schlechter mit ihm aus, da das Erziehungs- und Unterrichtswesen auf einer überaus niedern Stufe steht und der ganze Geist der Regierung ihn der Hoffnung beraubt, es weiter als zu untern Beamten- und Richterstellen zu bringen. Wohl ist nach und nach ein Gefühl dieser parteiischen Niedrigstellung erwacht und besonders offenbart es sich bei dem, mit feineren, so geistigen als körperlichen Anlagen ausgerüsteten

weiblichen Geschlechte bis zu mühesam verhehltem Hasse gegen die oberste Staatsbehörde sich steigernd.

Der so eben berührte Umstand macht daher, daß man fast nichts als Advokaten und Aerzte sieht, die sämmtlich in ihrer wissenschaftlichen Bildung es nicht weit gebracht haben, charlatanisch in den Beruf, von dem sie sich benennen, und den sie wie ein gewöhnliches Handwerk treiben, hineinpfuschen, und bei jeder Gelegenheit die Wortführer und Cadres revolutionärer Stimmungen und Unternehmungen zu bilden geneigt sind. Früher half aus, daß fast in jeder Bürgerfamilie ein Geistlicher zu finden war, welcher die übrigen Mitglieder unterstützte und unterhielt, wodurch also gewissermaßen der Müßiggang privilegirt wurde. Sodann kam der Umstand hinzu, daß von Staats wegen beträchtliche Summen von Zeit zu Zeit unter das Volk vertheilt wurden, um es in guter Stimmung zu erhalten, und die

letzten zwei Regierungen zeigten sich auch so ziemlich diesem Systeme förderlich; allein der Verlust so vieler bedeutender Hilfsquellen, welche die fromme Gutmüthigkeit gewisser fremder Nationen dem Aerarium der römischen Kirche sonst gespendet, veranlaßt eine wesentliche Ermäßigung, und verminderte dadurch auch die Anhänglichkeit des gemeinen Volkes an die Person des Pabstes.

Die Trasteveriner brüsten sich noch am meisten damit; aber die ihnen angeborne Freiheit hindert sie, ihren Worten thatkräftige Bedeutung zu geben. Es ist ein Gesindel, auf welches in kritischen Fällen zu zählen man Unrecht hätte. Nichts desto weniger wirft die Regierung Jahr aus Jahr ein eine große Summe weg, und selbst einträgliche Anstellungen, um einflußreiche Schreier unter ihm sich geneigt zu machen. Einige fremde Individuen und Familien, die in Rom sich aufhalten, genießen ihrer Freigebigkeit willen besonders Popu

larität, ungeachtet des Fleckens der Ketzerei bei Einzelnen. Die eigentliche Beschaffenheit des römischen Volkscharakters ist bekannt genug und bedarf keiner neuen Schilderung.

Literatur, Buchhandel und Journalistik sehen in Rom ungemein ärmlich aus. Außer ein paar Buchhandlungen in der Hauptstadt selbst, in Pesaro und Bologna, findet man nichts von solchen Instituten, wie im übrigen civilisirten Europa. Die Propaganda selbst, deren Missionäre stets eine Beschreibung ihrer Reisen liefern sollten, macht nur wenig oder nichts bekannt. Von Zeitschriften kennt man blos das Diario di Roma und die archiälogischen Bülletins, von teutschen Gelehrten redigirt.

Der öffentliche Unterricht bildet eine der großen parties honteuses im Kirchenstaate. Die unteren Schulen entbehren jeder Staatskontrolle und befinden sich fast sämmtlich in den Händen der unwissendsten Subjekte, welche sich

auf das Allernothdürftigste beschränken; die höheren sind, wie man erwarten darf, blos Geistlichen anvertraut. Die Jesuiten haben sich dabei seit der Wiedereinführung ihres Ordens in solcher Zahl eingeschlichen, daß sie so ziemlich das Ganze beherrschen. Alle Saaten der Verwaltung Consalvi's wurden durch sie wieder zertreten, da sie mit der Soutane ihrer Vorfahren nicht auch zugleich deren Kenntnisse und Talente mitgebracht haben. Der leidende Gehorsam gegen Kirche und Staat, Haß gegen andere Religionen, Verachtung gegen teutsche und französische, theils ketzerische, theils freigeisterische, Philosophie, sind die leitenden Prinzipien. Für das praktische Leben geschieht eben so wenig, als für das wissenschaftliche. An tüchtigen Gelehrten fehlt es fast ganz und selbst diejenigen Professoren der zwei Universitäten in Rom und Ferrara, welche einiges Rufes genießen, sind durch die bekannten Verhältnisse eingeengt und durch strenge Verordnungen und

Instruktionen in aller freieren Geistesentwicklung gehindert. Die Poesie dreht sich um Spielereien; die Wissenschaft um Nomenklaturen, um Brodfächer, und auch diese ärmlich genug. Blos die Sacrosancta Theologia wird mit Eifer betrieben; aber in welchem Geiste!

Berühmt ist das Collegium romanum. In demselben werden von Zeit zu Zeit die Agenten herangebildet, welche Teutschland und andere Länder in verschiedenen Richtungen und unter verschiedenen Beruffirma's durchstreifen, um die Absichten der Kurie zu befördern, den Regierungen Konflikte und Kollisionen und allerlei andere Dinge zu bereiten, von welchen man in neuesten Tagen im Rheinlande Proben ersehen hat. Von andern Kollegien und Seminarien wimmelt es in Italien, in denen überall Theologie gelehrt wird. Der Zweck der Propaganda ist hinlänglich bekannt.

Am schmählichsten vielleicht ist bis vor Kurzem der Handel vernachläßigt worden. Er

steht hier, von oben herab, blos in so ferne er mit dem Staatsschatze in einiger Verbindung, begünstigt, auf der niedersten Stufe, und die reichen Hülfsquellen des Landes werden nur wenig ausgebeutet. Das Chaos im Zollsystem lähmt den Waarenhandel und die Ausfuhr, von welcher man im Ganzen an die 30 Artikel zählen kann. Gesetze werden zwar viele erlassen, aber fast niemals befolgt, und gegen Geld ist die Uebertretung eines jeglichen erleichtert, ja gewissermaßen halboffiziell aufgemuntert.

Die Handelskammern und Handelstribunale gewähren, wegen des schleppenden Rechtsganges, nur geringen praktischen Nutzen. Die Contrebande ist beinahe offiziell geduldet und liefert den beim Zoll= und Mauthwesen Angestellten beträchtliche Accidentien. Alle Versuche, fremde Industrie in's Land zu gewinnen, scheiterten bisher an der Indolenz des Volkscharakters und an der Verkehrtheit der Maßregeln. Das bestehende Prohibitiv=System droht das,

trotz aller Hindernisse Bezielte, ebenfalls noch zu Grunde zu richten. So elend ist der Zustand der Industrie, daß der Staat nicht einmal mehr hinreichend ordinäre Waaren producirt, während in früherer Zeit doch Ausfuhr von solchen stattgefunden hatte. Es finden sich nicht Arbeiter genug, um den Boden zu bebauen; der schlechte Arbeitslohn trägt wohl mit Schuld daran, außer der Faulheit und Liederlichkeit des gemeinen Volkes. Die schlechte Beschaffenheit des Münzfußes und der Mangel an kleiner Scheidemünze vertheuert die Lebensmittel und bringt manche Stockung in den täglichen Verkehr.

Es fehlt nicht an besser unterrichteten Männern, welche alle diese Uebelstände einsehen und gute Rathschläge zur Abhülfe zu ertheilen im Stande wären. Aber der üble Wille der Mehrzahl überflügelt ihre Bemühungen und es ist des Wurmstichigen, Verfaulten und Verkehrten, der Verwirrung und Unordnung in solcher Masse

vorhanden, daß die Regierung auch bei der besten Absicht nicht weiß, wo sie zuerst anfangen, aufräumen, an- und eingreifen soll. In der Verzweiflung hierüber überläßt sie die Sachen dem alten Schlendrian und lebt und sorgt, mit dem leidlichen Gang der geistlichen Angelegenheiten sich begnügend, für die weltlichen blos von einem Tage zum andern. Aber die Noth wird sie dereinst zwingen, den Fortschritten anderer Staaten in der National-Oekonomie, wie in andern Branchen, sich anzuschließen, will sie nicht bei dem nächsten künftigen Sturme das Ganze, welches auf so unsicheren Säulen ruht, erschüttert, ja gar umgestürzt sehen.

Schluss.

(Im Jahr 1838 geschrieben.)

Dieses crayonnirte Gemälde der gegenwärtigen römischen Zustände haben wir aus dem Grunde hier mitgetheilt, weil es von Interesse

und Wichtigkeit ist, diejenigen im eigenen Hause kennen zu lernen, welche einen so hohen Beruf in der christlichen Welt ansprechen und die Belehrung und Leitung aller Uebrigen sich anmaßen. Jedermann erkennt daraus die schlimme Lage, in welcher sich Rom befindet und wie es, bei dem immer größern Verschwinden der äußeren und bei dem Versiegen der inneren Hülfsmittel, in seiner weltlichen Macht sich bedroht sieht., so daß bei neuen Krisen das Schlimmste zu befürchten ist. Dieselbe Hartnäckigkeit und Unverbesserlichkeit zeigt sich auch in der Ausübung seiner kirchlichen Gewalt und es hat in den neuesten Tagen Alles dergestalt auf die Spitze gestellt, daß ein Kampf auf Leben und Tod daraus hervorgehen und entweder neue Befestigung auf den Ruinen unserer Bildung und Aufklärung bringen, oder eine Niederlage, wie sie in der Geschichte unerhört, zum zweitenmal und entscheidender noch, als im 16. Jahrhundert, vorbereiten wird.

II.

Das Konzilium von Trident

über

die Ehen.

II

Das Konzilium von Trient

Im Augenblicke, wo die Frage über die Ehe, von religiösem Gesichtspunkte aus, so lebhaft in Rheinpreußen und im übrigen Teutschland besprochen wird, halten wir es für sehr zweckmäßig, auf historischem Grund und Boden einen Theil der Behauptungen jener Partei, welche so gerne durch kirchliche Autoritäten und namentlich durch das Konzilium von Trident eine wurmstichige Sache zu stützen sucht, beleuchten und erörtern zu lassen *).

---

*) Die Abfassung des Aufsatzes datirt sich schon vom J. 1826 (zu Brüssel) her; die Wiederproducirung desselben aber dürfte unter den gegenwärtigen Umständen sehr nützlich seyn und Mittel an die Hand zur Lösung der verwickelten Frage über die Ehe bieten.

Am 4. Februar 1563 wurden von Seite der Prälaten acht Artikel über das Sakrament der Ehe der Prüfung der Theologen vorgelegt. In der Zahl dieser Artikel befanden sich zwei, über welche man sich nicht verständigen konnte. Der erste lautete: Ob jede Ehe zwischen Christen ein Sakrament sey, oder ob der Segen des Priesters nothwendig sey, sie zu einem Sakramente zu machen? Der zweite: Ob es räthlich sey, heimliche Ehen, als keine wahren Ehen, in Zukunft für nichtig zu erklären, und ob es nothwendig, daß die Kirche sie für nichtig halte?

Der Artikel über die heimlichen Ehen wurde lebhaft verhandelt; es handelte sich darum, zu wissen, ob man sie für null erklären sollte, in Anbetracht der großen Unordnungen, welche häufig daraus entstanden.

Am 24. Juli desselben Jahres legten die Gesandten von Frankreich dem Konzilium eine

Vorstellung im Namen des Königes Karl IX. vor, in welcher darauf gedrungen wurde, daß man, unter Wiederherstellung der alten Formen, die Nullität ausspreche; sollten jedoch wichtige Ursachen bestimmen, eine andere Entscheidung zu fällen, so möge wenigstens ausgesprochen werden, daß eine Ehe, die ohne Gegenwart des Pfarrers mit drei oder vier Zeugen eingegangen worden, nicht rechtmäßig sey.

Diese Frage veranlaßte viele Streitigkeiten, sowohl über die Autorität der Kirche in dieser Hinsicht, als über die Nützlichkeit eines solchen Reglementes. Der Pabst ließ an seine Legaten schreiben: sie möchten thun, was sie für das Vortheilhafteste hielten. Nach langer und reiflicher Prüfung der Artikel über die Ehe und ihre Attribute sammelte man die Stimmen, und mit Ausnahme von zweien (deren einer sich auf die heimlichen, der andere auf die Ehen von Familienkindern bezog) wurden sämmtliche Artikel, so wie sie vorgeschlagen worden waren, angenommen.

Derjenige, welcher die heimlichen Ehen betraf, erlitt vielen und heftigen Widerspruch.

Man deliberirte über das zu erlassende Reformationsdekret, welches ganz zu Ende der Canones verkündigt werden sollte; und da man durch diese Canones die Meinung derjenigen verdammte, welche die Gültigkeit der vorher eingegangenen Ehen läugneten, so erklärte man in dem Dekrete für die Zukunft diejenigen Ehen für null, welche ohne die Gegenwart von wenigstens drei bis vier Zeugen contrahirt worden.

Um diesem Dekrete eine leichtere Aufnahme zu verschaffen, ward es nicht in Form einer Definition, sondern blos eines Reformationsgesetzes abgefaßt.

Der Entwurf lautete folgendermaßen:

Die heilige Kirche, inspirirt von dem heiligen Geiste, hat, in Anbetracht der großen Unordnungen und schweren Sünden, welche aus den heimlichen Ehen, besonders aber jenen hervorgehen, die in einem Zustande von Verdam-

mung bleiben, — da oft die erste Frau, mit welcher contrahirt worden, verlassen und öffentlich mit einer zweiten contrahirt wird, somit ein fortgesetzter Ehebruch stattfindet, — die heimlichen Ehen unter schweren Strafen verworfen; allein das heilige Konzilium, in Erwägung, daß bisher dieses Mittel, wegen des Ungehorsams der Menschen, nur wenig zweckdienlich sich erwährte, verordnet, daß in Zukunft blos die Ehen, welche heimlich ohne Gegenwart von wenigstens drei Zeugen eingegangen werden sollten, für nichtig zu betrachten seyen, wie sie denn auch das Konzilium als solche, mittelst seines Dekretes, erklärt.

Am 7. August wurde der Entwurf dieses Dekretes abgeändert und von den Vätern der Kongregation nachstehende Abfassung vorgeschlagen:

„Das heilige Konzilium verordnet, daß alle diejenigen, welche von jetzt an Ehen oder Verlöbnisse, ohne Gegenwart von wenigstens drei

Zeugen eingehen würden, für unfähig gehalten werden sollen, Ehen oder Verlöbnisse zu contrahiren, und daß demnach alles das, was sie thun würden, um diese Arten von Ehen einzugehen, null und nichtig seyn soll, wie das heilige Konzilium denn solches durch das gegenwärtige Dekret erklärt."

Höchst merkwürdig war die motivirte Abstimmung des berühmten Kardinals von Lothringen, des glaubenseifrigen, strengen Guise. Er behauptete: Wenn man auch keine Rücksicht auf die Kränkung nehmen wolle, welche Gott widerfahre, dadurch, daß solche Arten von Heirathen eingegangen würden, und wenn man nur auf den Schaden achte, der dem Civil-Etat daraus erwachse, so müsse man sich von der absoluten Nothwendigkeit überzeugen, sie für null zu erklären. Er zeigte nun die Vortheile der legitimen Ehen für den Staat und hob namentlich vier heraus, deren die auf andere Weise eingegangenen Ehen entbehrten; die

Einigkeit der Eltern, die eheliche Treue, die Kinder und die Gnade des Sakramentes.

Nichts sey gefährlicher, als zuzugeben, daß der Mann nach seiner Phantasie das eheliche Band zerreißen und mit einer Ehebrecherin, die er als seine Frau betrachte, ungestraft leben könne, während er seine wirkliche Frau verstoße, als wäre es eine Konkubine. Dadurch würde die Kirche oft Gelegenheit erhalten, wirkliche Ehen zu verwerfen und andere zuzulassen, welche ehebrecherisch sind. Darunter würden zumeist die Kinder leiden, indem es oft sich ereignen dürfte, daß die legitimen Kinder als Bastarde betrachtet und letztere den erstern vorgezogen würden. Endlich profanire man die Gnade des Sakramentes und begehe ein Sakrilegium. Er, der Kardinal, müsse demnach wünschen, daß außer den übrigen Solennitäten in dem Dekret auch noch beigefügt werde: die Einsegnung des Pfarrers sey durchaus nothwendig, um die Ehe zu einem Sakramente zu erheben, und weil die

Ketzer darauf drängen, daß ihre Geistlichen die Einsegnung der Brautleute vornähmen, so sey es schicklicher, daß dieß in einer katholischen Kirche vorgenommen werde, wo die wirklichen Minister und Priester sich befänden."

Der Kardinal Madruce theilte diese Meinung nicht und erklärte, daß er die Gründe nicht einsehe, weßhalb die Kirche einen seit so vielen Jahrhunderten aufrechterhaltenen Gebrauch abändern sollte, um eine solche Neuerung einzuführen; vielmehr sollte man die Mißbräuche verbessern, dadurch, daß man die Bedingungen verbiete, welche so oft die Ehen schädlich machten, und zwar unter recht schweren Strafen. Giovanni de Trevisano, Patriarch von Venedig, theilte sich in dies Gefühl und behauptete: die Kirche habe nicht einmal die Macht, jene Art Ehen mit Nullität zu belegen, indem man dasjenige nicht annulliren könne, was ganz die Natur und die Wesenheit eines Sakra-

ments für sich habe, ob auch gleich die Ceremonieen dabei fehlten.

Pater Laynez, welcher die Eigenschaft eines Generals der Jesuiten mit der eines Theologen des Pabstes in sich vereinigte, behauptete: daß die heimliche Ehe keine schlimme sey; oft hätten unsere Väter sich auf solche Weise vermählt und die Moraltheologen sie unter mehrern Beziehungen für erlaubt gehalten. So lese man bei Tertullian, einem Kirchenvater, der den Zeiten des Pabstes Evaristus so ziemlich nahe gestanden, daß die fraglichen Ehen gut seyen und man blos mittelst Dekret beschließen müsse: eine Ehe sey dann erst nichtig, wenn keine innere Zustimmung statt gefunden. Solches wollten dann auch die Ausdrücke jenes Pabstes zu Ende des von ihm erlassenen Dekretes: nisi propria voluntas accesserit bedeuten. Der Jesuiten-General und Theolog des Pabstes schloß daraus, daß es wenigstens zweifelhaft sey, ob der Kirche die Gewalt zustehe, ein Dekret, wie das

vorgeschlagene, zu verkündigen; er bat, man möge die Autorität der Kirche nicht einem Zufall preisgeben, und drang darauf, daß dieselbe dasjenige nicht solle erschweren können, was göttlichen Rechtes sey, noch etwas einschränken, was das Evangelium selbst gestatte.

Diese Discussion dauerte noch zwölf Tage fort; sie wurde am 11. August wieder aufgenommen und in Gegenwart der berühmtesten Theologen, welche man nebst ihren Prokuratoren insbesondere noch herbeigerufen hatte, um die Väter anzuhören, fortgesetzt.

Am 7. September versammelte man sich zu einer General-Kongregation, in welcher den Hauptgegenstand abermals die Frage wegen der heimlichen Ehen bildete. Um das Dekret zu erleichtern, ward eine Formel vorgeschlagen, welche das beabsichtigte Verbot durch die nachfolgenden Worte versüßen sollte: „Jedesmal, so oft der Bischof nicht für gut finden sollte, daß die öffentlich mit einem Hinderniß, dessen

Bekanntmachung Skandal erregen würde, eingegangene Ehe ohne Zeugen rehabilitirt werde, nachdem er zuvor dieses Hinderniß hinweg genommen."

Das Konzilium erklärt hierauf: die Ehen und Verlöbnisse, welche vor drei Zeugen contrahirt worden, sollten durch zwei von ihnen, oder auf irgend einem andern gesetzlichen Wege, als legitimirt befunden werden können.

Da der König von Frankreich seinem Gesandten den Auftrag ertheilt hatte, darauf zu bestehen, daß die Ehen, welche nicht vor dem Priester, in Gegenwart dreier Zeugen, eingegangen worden, für null erklärt werden sollten, so bat der Kardinal von Lothringen inständig, die Dekretform abzuändern und jene Gegenwart des Pfarrers als durchaus nothwendig zur Gültigkeit der Ehe vorzuschreiben. Da jedoch die Gegenwart so vieler Personen und insbesondere des Pfarrers die Wirksamkeit des Sakramentes allzu sehr einzuschränken schien, so begnügte

man sich damit, die alleinige Anwesenheit von drei Zeugen, nicht nur in der ersten, sondern auch in der zweiten und dritten Formel, welche von den für diesen Gegenstand speziell ausgewählten Konziliumsmitgliedern vorgeschlagen worden waren, zu verlangen, ohne des Priesters Erwähnung zu thun; obgleich die Väter hinsichtlich des Amendements der Franzosen und der beizufügenden Bedingung sehr unter sich getheilt waren. Mehrere von ihnen kamen dahin überein, die Zahl von zwei Zeugen wenigstens auf drei zu erhöhen, weil sehr leicht der Fall eintreten könne, daß der eine von den vorgeschlagenen zweien sterbe oder in ein fremdes Land verreise; dadurch würde aber der Beweis für die fragliche Ehe erschwert. Eben so erörterte man auch die Eigenschaft der Zeugen und drang darauf, daß keine unbekannten oder herumirrenden Personen hiezu sollten genommen werden können. Daß die Zeugen einen festen Wohnort besitzen müßten; endlich

daß die Akte in die Register eingeschrieben werden sollten, nicht durch einen Sekretär, dessen Bestechung leicht möglich, oder dessen Geistesfähigkeit zweifelhaft, sondern durch den Pfarrer, welcher der kirchlichen Vorschriften mehr kundig und über die schweren Strafen orientirt sey, die eine Untreue an seinem heiligen Amt ihm zuziehen würde.

Alle diese Gründe bestimmten die Bischöfe, die Gesandten und selbst die Fürsten einzuwilligen, daß die Gegenwart des Pfarrers für nothwendig zur Gültigkeit des Sakraments der Ehe erklärt werden sollte. Aber die Väter wollten, daß der Geistliche blos als einfacher Zeuge betrachtet werde, im Widerspruch mit dem Begehren der Franzosen, welche verlangten, daß er dem Sakramente mit Autorität vorstehe.

Am 10. September kam es zur Endabstimmung. Die sämmtlichen Stimmen theilten sich in vier Klassen; die erste verweigerte der Kirche geradezu die Macht, heimliche Ehen zu annulli-

ren; die zweite im Gegentheil anerkannte diese Macht; die dritte gestand zu, daß die Kirche wirklich diese Macht haben könne, aber unter der Bedingung eines zureichenden Grundes; die vierte behauptete, daß, weil man sich über diese Gewalt, welche von den Einen anerkannt, von den Andern aber bestritten werde, nicht vereinigen könne, die Frage wegen der großen Zahl von Widersprechenden, nicht als Dogma behandelt werden sollte.

Es drehte sich sofort alles darum, ob ein vernünftiger Grund vorhanden sey, die heimlichen Ehen zu anulliren, und man stellte abermals eine lange Prüfung an. Endlich entschieden sich 136 Väter zu Gunsten des Dekretes; 56 thaten Einspruch gegen dasselbe; die Uebrigen schlugen eine Art Mittelweg ein.

Am 11. September machten die Präsidenten des Konzils, in der Befürchtung, daß die große Zahl derjenigen, welche dem Dekrete Opposition geboten, einen schädlichen Eindruck auf die

Gläubigen übe, noch einen Versuch, sie mit der Mehrheit in Uebereinstimmung zu bringen. Man hielt eine öffentliche Sitzung bei dem ersten Legaten in Gegenwart seiner Kollegen und der andern Kardinäle, sämmtlicher kirchlicher Gesandten, einer großen Zahl der gelehrtesten Prälaten, und von Theologen zweiten Ranges, endlich auch vieler Laien sogar.

Der Kardinal Hosius, welchem unter seinen Kollegen allein tiefe theologische Gelehrsamkeit zuerkannt wurde, nahm das Wort und gab der Versammlung zu erkennen, daß man nicht hieher gekommen sey, um gegenseitig sein Talent in der Controverse glänzen zu lassen, sondern einzig und allein, um sich zu bemühen, die Wahrheit in einer Sache von höchster Wichtigkeit heraus zu bringen. Die Präsidenten zählten viel auf das Urtheil der Väter; da sie jedoch nicht gesonnen wären, sich durch die Wahrheit dahin reißen zu lassen, so wünschten sie Gründe, welche vollkommen Ueberzeugung

schafften. Noch seyen in den vorangegangenen Disputationen nicht alle Schwierigkeiten gehoben worden; eine ganz vorzügliche bleibe noch immer, nämlich zu wissen, wie die Kirche das neue Hinderniß, um daß es sich handle, einführen könne. Er müsse die Versammlung bitten, friedlich, ruhigen Geistes und mit Klarheit sich über den Gegenstand vernehmen lassen zu wollen.

Nun gab es neue Einwürfe und Hin= und Her=Reden mancherlei Art; Jeder suchte seine Ansicht der Länge und Breite nach geltend zu machen. Die Franzosen, deren Forderung gerade die Sache so sehr verwickelt hatte, bestanden hartnäckig auf ihr.

Pater Laynez bestritt der Kirche durchaus die Befugniß, heimliche Ehen für null zu erklären und stützte sich namentlich darauf, daß während fünfzehnhundert Jahren sie niemals Gesetze ähnlicher Art erlassen habe, wiewohl die Inconvenienzen, über welche man so sehr klage, schon damals vorhanden gewesen wären.

Nach heftigstem Streite endigten die Kongregationen ohne irgend eine Verständigung und ohne das geringste Resultat von der einen oder andern Seite.

Am 3. Oktober ward ein neuer Dekret-Entwurf vorgelegt, welcher die Nothwendigkeit von wenigstens zwei Zeugen und des Pfarrers, oder eines von ihm oder dem Ordinarius delegirten andern Priesters aussprach.

In der General-Kongregation vom 10. November, welche zur Celebrirung der Sitzung vom folgenden Tage gehalten ward, schloß man, größerer Freiheit im Sprechen halber, alle diejenigen aus, welche kein Stimmrecht besaßen. Die Canones und Dekrete über die Ehe wurden neuerdings vorgeschlagen. Kardinal Madruce verwarf schlechterdings das fragliche Dekret und mehrere Andere folgten seinem Beispiel. Sechsundvierzig Väter sprachen sich für die letzte Abfassung aus und sechs behielten sich vor, ihre Meinung in der nächsten Sitzung zu entwickeln.

Diese fand Tags darauf statt. Giorgio Cornaro, Bischof von Treviso, las die Messe; François Richardot, der Bischof von Arras, hielt eine Predigt in Latein und nahm den Text aus dem 22. Kapitel des Evangelium Johannis, welches das Wunder Jesu Christi auf der Hochzeit zu Kanaan in Galiläa erzählt. Dasselbe war mit Absicht gewählt worden, um eine Harmonie über die streitige Frage vorzubereiten. Nachdem das Kapitel gänzlich verlesen war, machte der Prälat mit lauter Stimme die Canones und das Dekret über die Ehe bekannt, eine Art Vorrede vorausschickend, welche die Exposition der Lehre von dem Ehesakrament enthielt.

Der Inhalt des Dekrets war folgender:

Qui aliter quam praesente parocho vel alio sacerdote de ipsius parochi seu ordinarii licentia et duobus vel tribus testibus matrimonium contrahere attentabunt, eos sancta Synodus ad sic contrahendum omnino

inhabiles reddit; et hujusmodi contractus irritos et nullos esse decernit; prout eos praesenti decreto irritos facit et annulat: insuper parochum vel alium sacerdotem qui cum minore testium numero, et testes qui sine parocho vel sacerdote hujusmodi contractui interfuerint, nec non ipsos contrahentes, graviter arbitrio ordinarii puniri praecipit.

(Diejenigen, welche anders als in Gegenwart des Pfarrers oder eines andern Priesters seiner Pfarrei, oder mit Erlaubniß des Ordinarius, und von zwei oder drei Zeugen, eine Ehe einzugehen es versuchen werden, macht der heilige Kirchenrath unfähig, einen Kontrakt dieser Art einzugehen; er verordnet, daß dergleichen Kontrakte null und ungültig seyn sollen, wie er denn durch gegenwärtiges Dekret sie kassirt und null macht; er will und verordnet auch, daß der Pfarrer oder ein anderer Priester, welcher mit einer mindern Zahl von

Zeugen bei solchen Kontrakten gegenwärtig seyn wird, und die Zeugen, welche ohne den Pfarrer oder einen andern Priester der Eingehung derselben beigewohnt, deßgleichen die contrahirenden Parthien selbst strenge bestraft werden sollen, nach Ermessen des Ordinarius.)

Hieraus folgt, daß das Konzilium diejenigen nicht unfähig zur Eingehung der Ehe gemacht hat, welche sich in Gegenwart des Pfarrers oder eines andern Priesters mit Erlaubniß des Pfarres oder des Ordinarius, in Gegenwart von drei Zeugen, vermählt haben, und daß die Kontrakte somit in Kraft bestehen.

Dieses überaus deutliche und klare Dekret haben gleichwohl belgische und geistverwandte Priester in andern Staaten auf allerlei Weise zum Nachtheil der weltlichen Gewalt, besonders in Beziehung auf die Zahl der Zeugen, zu drehen und zu deuten versucht. Sie haben unter Anderm behauptet, daß der Pfarrer noch dabei seyn müsse, selbst wenn drei Zeugen

vorhanden. Allein zugegeben, daß dieß richtig, was thun denn die Worte: „vel tribus?“ Von zwei Sachen bleibt nur eine möglich; entweder haben diese Worte wirklich etwas zu bedeuten oder nicht; ist ersteres der Fall, so muß man ihnen einen vernünftigen Sinn geben; im letzten Falle sind sie überflüssig; dann aber muß man voraussetzen, daß ein so feierlicher Akt, wie jener des Konziliums von Trident, bei dessen Abfassung und Zusammensetzung die unterrichtetsten und aufgeklärtesten Männer jener Zeit vorstanden, einen leeren Pleonasmus, ja eine pure Abgeschmacktheit enthalte, was doch unmöglich. Man muß daher annehmen, daß die Worte vel tribus etwas zu bedeuten haben, und da man sie nicht anders interpretiren kann, als wenn man ihnen den Sinn gibt, welchen die Vernunft aller Väter jenes Synodes ihnen beilegte (indem sie die Wirksamkeit des Ehesakraments nicht auf die Gegenwart des Priesters beschränken wollten), so muß man nothwendi-

gerweise daraus schließen, daß eine vor einer Behörde des Civil-Etats abgeschlossene Ehe, mit Erfüllung aller Formalitäten, die der Souverän des Landes hiezu vorschrieb, ein zur Würde und Weihe eines Sakramentes erhobener Akt sey. Da nun in den Niederlanden nicht nur die drei Zeugen, die das Konzilium von Trident vorschreibt, sondern vier vorhanden seyn müssen und überdieß durch Beamte des Civil-Etats auch die Ehe, ebenfalls nach gesetzlicher Vorschrift, öffentlich abgeschlossen wird, so ist nicht abzusehen, wie die Nachahmung dieses Beispiels auch in andern Staaten, die der Streit über die Ehen bewegt, Schwierigkeiten finden sollte. Dadurch könnte man die obschwebenden Mißverhältnisse am besten in's Reine bringen. Ueberlasse man die Pfarrer und Priester, welche bei gemischten Ehen aus religiösen Skrupeln Anstand nehmen, die Parteien einzusegnen, immerhin diesen ihren Skrupeln; bleibt doch die Civil-Ehe, unter Beachtung der von

der Kirche und Staatsgewalt vorgeschriebenen Formalitäten, von dem Konzilium von Trident selbst als Sakrament sanktionirt. Das Entgehen der Sporteln aber dürfte, wann die Fälle sich zahlreich wiederholen und die Ausnahmen allmählig zur Regel werden, jene Skrupel am besten vermindern helfen, wenn nicht gänzlich zuletzt verschwinden machen.

III.

Die teutsch-katholische Kirche

oder

was soll jetzt geschehen?

Herr Görres hat in der Vorrede zur dritten Auflage seiner „Athanasius“ den Gedanken und Plan einer zu gründenden teutsch-katholischen Kirche mit seinem giftigsten Spotte übergossen und in's Ungereimte zu ziehen versucht; als wäre der Vorschlag völlig neu und nicht schon früher, von solchen Personen und bei solchen Anlässen, welche über das Schicksal von Europa entschieden, alles Ernstes besprochen, ja eine Zeit lang selbst für ausführbar betrachtet worden. Die Verwicklungen, welche die Kölner Angelegenheit, das Benehmen der Prälatur in einigen Provinzen der preußischen Monarchie und das der römischen Kurie gegen die Regierung dieser letztern herbeigeführt, mehren sich in solchem Maaße und dürften in

ihren Konsequenzen so unermeßlich sich zeigen, daß man natürlicherweise bei der Frage: was kann und was muß denn geschehen, wenn Rom nicht nachgibt und Preußen nicht weicht? — auf Dinge zurückgeführt wird, welche als längst vertagt und antiquirt betrachtet worden waren.

Die römische Kurie hat aus den bisherigen Vorgängen einen Muth geschöpft, den man ihr noch vor Kurzem durchaus nicht zugetraut hatte; sie sieht Hoffnungen wieder aufleben, auf welche sie, wenigstens großentheils, zu verzichten sich angewöhnt, und hat in einem Lande wieder Terrain gefaßt, dessen Aufklärung und Geistesrichtung mit ihren Ansprüchen in entschiedenem Gegensatze standen, wenn auch gleich einzelne Parzellen fortwährend noch den Rufen von jenseits der Alpen herüber ein nur allzu folgsames Ohr geliehen. So wie der Streit sich jetzt ausgebildet und ausgedehnt, so wie Rom sich zu wiederholten Malen ausgesprochen,

ist keine Aussicht zu einer Palinodie von seiner Seite vorhanden. Es hat, ermuthigt durch die demüthigen Obedienzerklärungen und die lobpreisenden Stimmen der Zeloten und Fanatiker, welche die in der Affaire geschäftigen Unterhändler, zum Nachtheil ihres Vaterlandes, gespielt, allenthalben die zerstreuten Cadres gesammelt und stellt den Forderungen der preussischen Regierung eine geschlossene und streitgerüstete Phalanx von Vertretern seiner Interessen entgegen, die entweder den Triumph der Kirche, oder, wenn man ihr glauben will, das Märtyrthum für dieselbe anstrebt. Die unerwartete Schonung und die Halbheit der bis dahin ergriffenen Maaßregeln, in Verbindung mit ungeeigneten Schritten des Abgesandten, hat ihm die Ueberzeugung beigebracht, daß man seiner Sache nicht gänzlich gewiß oder von der Güte derselben nicht völlig durchdrungen sey. Es gilt ein Prinzip, eine Lebensfrage.

Dasselbe aber ist auch der Fall auf der an-

dern Seite. Nicht blos ein Jus circa sacra der Regierung, in Angelegenheiten seiner katholischen Unterthanen, ist in Frage gestellt; nicht bloß der Gehorsam der Bischöfe und des Klerus gegen das Ansehen des Monarchen und die Gesetze des Staates; der Protestantismus selbst ist bei diesem Anlasse in seiner tiefsten Wurzel angegriffen. Der Krieg ist auf des Gegners eigenes Gebiet hinübergespielt, aus der kanonischen zugleich eine polemisch-theologische und eine politische Frage gemacht worden; Kastenzwecke eines undankbaren Adels und theils unfreiwilliger, theils künstlich geschaffener Volksfanatismus, durch alte, nationale Feindschaften verstärkt, mischen sich als fernere unreine Elemente mit ein. Preußen kann nimmermehr weichen, will es anders sich nicht selbst aufgeben, und, in seinem Staatsorganismus, in seinem teutschen Einfluß und in seiner europäischen Stellung mediatisirt, sich unter die Curatel einer hoffärtig-widerspensti-

gen Prälatur und ultramontaner Herrschaft stellen. Eine Schwäche, eine Niederlage im obschwebenden Streit würde ihm die Mißachtung seiner protestantischen Unterthanen zuziehen, ohne ihm das Vertrauen der katholischen zu verschaffen, von denen ein großer Theil und vielleicht noch immer die entschiedene Mehrzahl erwartungsvoll nur auf den Grad von Kräftigkeit und Festigkeit hinblickt, mit der in der Sache verfahren wird, um seine künftige Stimmung und Haltung darnach zu regeln.

Es steht aber Preußen nicht allein in dem merkwürdigen Kampfe, sondern es vertritt sowohl die Sache aller übrigen, hartgefährdeten paritätischen Regierungen, als auch sieht es sich durch die beifälligen Zurufe einer bedeutenden Anzahl teutscher Katholiken in andern Staaten begrüßt und unterstützt; Katholiken, die von der kirchenverfassungswidrigen Diktatur des römischen Absolutismus sich losgesagt, und welche, ohne das Band der kirchlichen Einheit

zerreißen zu wollen, ihre Absicht klar dargethan haben, Mitglieder ihrer Konfession im Geiste des ursprünglichen Katholizismus, innerhalb der Schranken des von Kirchenvätern, Konzilien und Nationalsynoden vorgezeichneten Rechts, und geschützt durch alte Verträge und theuer erkaufte Erfahrungen, verbleiben zu wollen. Es lastet daher auf ihm eine eben so große Verantwortlichkeit gegen die Glaubensgenossen zweier christlichen Konfessionen, als ihm Vertheidiger seiner Interessen unter denselben nicht entstehen werden. Daß es aber für alle übrigen Regierungen von vitaler Wichtigkeit ist, wie der Handel entschieden wird, braucht nicht erst auseinandergesetzt zu werden; denn in Rom, welches gegen sie bis dahin ein kluges Schweigen beobachtet und das Vorhandensein derselben Beschwerden, die am Rheine verhandelt werden, in andern teutschen Diözesen ignorirt hat, wird, sobald anderwärts den Sieg errungen, nicht zaudern, die Masse seiner Streitmittel auch auf das bisher unbe-

rührt gebliebene Gebiet zu werfen und die Staatsgewalt, durch Ausdehnung des durchgeführten Prinzipes, zu unbedingter Uebergabe aufzufordern.

Ueber die Gegenstände, Ursachen und Folgen der Kölner Affaire ist übrigens so vieles hin und her geschrieben worden, daß man die Prozeßakten für erschöpft betrachten kann; die Parteien und die Advokaten haben sich ausgeredet, die Inrotulation hat begonnen; wir harren Alle des Spruchs. Gegenwärtig dreht es sich daher — wir wiederholen es — einzig um die Frage: was im denkbaren und nach aller vernünftigen Voraussetzung einzig möglichen Falle geschehen soll, zumal wenn der Widerstand der Prälatur, wie uns die neuesten Tagesberichte belehren, sich zu organisiren fortfährt?

Der Verfasser dieser Zeilen gehört nicht zu den sanguinischen Personen, welche die Errichtung einer teutsch-katholischen Kirche schon jetzt für wahrscheinlich oder möglich halten; aber die Ereignisse können eine solche Wendung

nehmen, daß dasjenige, was jetzt nur noch als ein kühner Traum, in fernem Hintergrunde sich darstellt, allmählig auf den Vordergrund tritt, und in ernste Wahrheit sich verwandeln kann.

Die Kölner-Affaire ist nicht eine gewöhnliche Begebenheit, nicht blos ein merkwürdiges Ereigniß, welches in den Bereich ordinärer menschlicher Berechnung fällt, welches durch diplomatische Klugheit und Feinheit so oder anders geleitet und in seinen Konsequenzen neutralisirt werden kann; es ist der Anfang einer förmlichen Revolution im Kirchenthum, in welcher die feindlichen Gegensätze hervorgerufen sind, um sich zu messen, ohne daß es in freier Wahl mehr stünde, sie wieder heim zu schicken, sobald es dem einen und andern Theile geliebt; die Folgen sind stärker denn die Menschen und werden sich als solche auch erwähren, trotz aller Versuche von Unterhandlung und Vermittlung. Ja diese letztere selbst wird nur neue Verwicklungen, auch in politischer

Hinsicht, herbeiführen, je nach dem Grade der Aufrichtigkeit und Wärme, die hiebei zu Gunsten des Einen oder Andern an den Tag gelegt wird; sie wird politische Systeme und Familienverbindungen modifiziren und neuen Interessen und Koalitionen das Dasein geben. Für die Diplomaten, welche nur von einem Tage auf den andern leben, und in den Begebenheiten der Zeit nur abgerissene Bruchstücke ohne innern Zusammenhang ersehen, die man mit Feinheit und einiger Anstrengung so oder so verarbeiten kann, ist freilich unsere Divination keck und gewagt; man darf aber nur einigermaßen Geschichte und Staatsverhältnisse, Revolutionen und Leidenschaften, (besonders in einem Gebiete spielend, wo der Fanatismus und der Aberglaube Hand in Hand mit der Begeisterung und der Ueberzeugung und die materiellen Interessen mit den Prinzipien gehen,) etwas tiefer studirt und den Lauf der Ereignisse im Großen beobachtet haben, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß jene

Ansicht keine Kannengießerei genannt werden kann. Betrachtet man noch die mancherlei faulen Flecken, welche die jüngstvergangene Zeit in dem teutschen Staatskörper, Allen unerwartet und mit traurig gewaltsamer Improvisation, herbeigeführt hat, so wird sich auch die Besorgniß derer rechtfertigen, welche noch aus andern Gründen die Kölner Frage als eine verhängnißschwere betrachten.

Die preußische Regierung hat den ersten Schritt gethan, welcher unter den obwaltenden Umständen ihr zukam, und von dem ihre Freunde gewünscht, daß sie ihn schon früher gethan hätte. Der Gesandte ist von Rom abberufen und der Inhalt mancher Stellen in den Dokumenten, welche die hohe Staatskanzlei der Kurie so eben veröffentlicht, bürgt dafür, daß er selbst schwerlich bei den Unterhandlungen und in kirchlichen Angelegenheiten weiter verwendet werden wird. Die Renitenzen der Bischöfe von Paderborn und Münster, die offenen Feindseligkeiten

der Bischöfe in Preußisch-Polen, die Kriegserklärung gegen den Generalverweser und das Domkapitel der Erzdiözese Köln, die Uebertragung der Administration an einen der wüthendsten Fanatiker der Rheinprovinzen, endlich die völkerrechtswidrigen, von Rom inspirirten und approbirten Einmischungen des Nuntius Spinelli und des belgischen Hochklerus in die inneren Angelegenheiten des katholischen Rheinpreußens haben dem Streite einen Charakter verliehen, welcher der Regierung binnen Kurzem keine andere Wahl mehr lassen wird, als an die Meinung der aufgeklärten katholischen Bevölkerung zu appelliren und einen Nationalkirchenrath, bestehend aus den Prälaten, Dekanen und Geistlichen des Landes, sowie aus gelehrten Laien, die des öffentlichen Vertrauens genießen, einzuberufen, welcher, in Gemeinschaft mit den betreffenden weltlichen Staatsbehörden, der Regelung

der obschwebenden Kirchenfragen sich unterzieht und der Staatsgewalt eine moralische Unterstützung darbietet, welche Fälle auch immer eintreten mögen.

Die preußische Regierung hat das Beispiel früherer Perioden und anderer Staaten hiebei für sich, und einen völlig legitimen und rein kanonischen Weg einschlagend, kann sie sich durchaus beruhigen, von ihrer Seite nichts gethan zu haben, was nicht überall und vor Jedermann sich rechtfertigen ließe, was die Leidenschaften niederschlägt, die Gutgesinnten einigt, die geistigen Kräfte und Streitmittel concentrirt und dem Gegner dergestalt imponirt, daß er, aus Furcht vor noch Schlimmerem, zu einem anständigen Frieden sich verstehen wird, oder, daß wenn dies nicht der Fall, geschieht, was einzig geschehen kann und geschehen muß.

Das heuchlerische oder zelotische Geschrei derer, welche über Schisma, Zerreißung der Bande

kirchlicher Einheit, Verrath an der Kirchenverfassung u. dergl. sich vernehmen lassen werden, wie sie es zum Theil schon jetzt gethan, wird nicht so sehr zu beachten seyn. Die gallikanische Kirche behauptete lange ihre Selbstständigkeit (selbst unter erzkatholischen Monarchen, wie Karl IX. und Ludwig XIV.), die Utrechter Kirche wehrte die Anmuthungen des Kurialismus bis zur Stunde ab und der Emser Kongreß (frommkatholische Prälaten, in eben den Rheinprovinzen an der Spitze) erließ seine Punktationen, ohne daß der Zusammenhang mit Rom dadurch für zerrissen und die Einheit der Kirche (welche in der Lehre, nicht in der Persönlichkeit des Pabstes, nicht in dem apostolischen Stuhle beruht) für aufgelöst betrachtet worden wäre.

Eine der nächsten Operationen des preußischen katholischen Kirchenrathes dürfte seyn, die abgeschlossenen Konkordate und Konventionen zu untersuchen und sie in ihren Wirkungen vorläufig für suspendirt, bei Fortdauer der Hart-

näckigkeit Roms aber, als auf dem Grunde einseitigen Vertragbruches für annullirt zu erklären. Da die Wirkungen des gegenwärtigen Systemes, das die römische Kirche aufstellt, auch auf die übrigen Staaten sich erstrecken, welche mit Rom Konkordate abgeschlossen haben, und der Streit über die gemischten Ehen alle übrigen ebenfalls berühren wird, so sind die Angelegenheiten, welche der preußische Kirchenrath zu verhandeln hat, die gemeinsamen aller teutschen Regierungen, und es tritt dann mit absoluter Nothwendigkeit der Fall ein, daß sie sich Preußen anschließen und daß das preußische Konzilium in ein allgemeines teutsches Nationalkonzilium sich verwandle, welches, mit Rücksichtnahme auf die besonderen Staatsverhältnisse, Bedürfnisse und Lokalitäten, und mit möglichster Schonung des historisch-staatsrechtlich Vorhandenen, über gemeinsame Maaßregeln gegen die Eingriffe und Anmuthungen des römischen Stuhles sich ver-

ständige; besendet sowohl von den Bischöfen und Ausschüssen des Klerus, als Kommissären und Bevollmächtigten der Regierungen in den einzelnen teutschen Staaten.

Da Oesterreich seine Kirchenverhältnisse auf festen Fuß geregelt hat, wie sie nicht besser zu wünschen, so kann es für sich selbst sich jeder Theilnahme an diesen Verhandlungen enthalten und seine Rolle auf die eines rathenden und vermittelnden Freundes beschränken. Ihm selbst aber muß, bei den dermaligen politischen Konstellationen, bei den bekannten Grundsätzen seiner Politik und bei dem Interesse, welches es hat, Preußen zu schonen und die Freundschaft mit ihm zu erhalten, am meisten daran gelegen seyn, daß die Sachen auf eine, alle Interessen zufrieden stellende und die Ruhe und Ordnung in Teutschland wahrende Weise ausgetragen werden.

Auch die Schweiz darf bei Einberufung eines teutschen Nationalkonziliums nicht fehlen,

wenigstens was den teutschen Theil ihrer Bevölkerung betrifft. Sprache, Kultur, Literatur und kirchliche Interessen sind gemeinsam mit denen der stammverwandten Nation, und viele Jahrhunderte hindurch war namentlich durch das Bisthum Konstanz ein enges Band, das selbst die politischen Veränderungen überdauerte, erhalten worden, bis die unglückselige Trennung auf die hinterlistigste und empörendste Weise zu Stande gebracht worden war. Seit dieser Zeit leidet die Schweiz fortwährend an Organisationskrämpfen in ihren kirchlichen Instituten. Noch wird alles seitdem Aufgerichtete daselbst blos als Provisorium, als Interim betrachtet, da selbst das elendeste aller Konkordate, so wie es vorliegt, vom römischen Hofe nicht einmal zur Wahrheit gemacht worden ist. Sehnsuchtsvoll wenden sich daher auch hier die Blicke der aufgeklärten Katholiken hinüber, und mit gesteigertem Interesse lauscht man der Tageskunden vom Rhein und von der Seine in den Thälern und Gebir-

gen der Alpen. Die Schlacht, die dort geschlagen wird, ist auch die ihre. Daß es den Helvetiern nicht an Muth fehlt, ungerechte Ansinnen abzuweisen, belehrt uns ihre Geschichte von dem Appenzellerhandel, wo „sie nicht in dem Ding seyn wollten," bis zu dem Udligenschwylerhandel, bis zu Balthasars Auftreten mit der berühmten Schrift: Helvetiorum Jura circa Sacra*) und den Badner Konferenz-Artikeln. Mehrere der regenerirten und konkordirenden Kantone sind mit einer Raschheit und Energie aufgetreten, welche ihre Wirkung nicht verfehlt und die römische Kurie, ihre Anhänger und Beschützer, überrascht hat. Ob auch anfänglich

*) Dergleichen Bücher sollte man, auf Staatskosten gedruckt, zu Tausenden unter dem Volke verbreiten, um es über seine Rechte und deren Beeinträchtigung zu belehren. Die ultramontane Partei ist in Betreff der famösen Schrift von Görres über den Udligenschwylerhandel (eine Art Vorläufer des Athanasius) um so thätiger gewesen, und ist es fortwährend noch mit Schriften in ihrem Sinne.

Widerstand von Seite wenig erleuchteter, bös-williger Priester und einzelner Fanatiker im Volke geboten wurde: dennoch blieb Alles im ruhigen Gleise, die Regierungen griffen rüstig durch, straften die Renitenten nach dem Gesetze, nahmen die konspirirenden Klöster unter Vormundschaft und behaupteten sich standhaft in ihrer festen Stellung. Was ist seitdem erfolgt? Rom hat geschwiegen und weder Interdikt, noch Bann gewagt; das Volk hat sich an das neue System gewöhnt, und so haben selbst ein paar kleine Republiken einer armselig zusammenhängenden Konföderation den teutschen Regierungen gezeigt, wie man durch Entschlossenheit Meister im Hause bleiben kann. Aus Furcht vor Schisma ignorirt man seither jenseits der Alpen das Geschehene. Die öffentliche Meinung in der regenerirten katholischen Schweiz aber ist durchaus für das Wiederanknüpfen kirchlicher Beziehungen zu Teutschland. Das Benehmen Preußens in der Kölnersache ist mit

achtungsvollem Beifall aufgenommen worden, und so wäre auch hier angebahnt und vorgearbeitet. Eine Deputation von Bevollmächtigten der Konkordatkantone für katholische Kirchenangelegenheiten würde daher bei einem teutschen National-Konzilium auf jeden Fall mit einzuladen seyn.

Es war ein großes Unglück für Teutschland, daß die Angelegenheiten der katholischen Kirche auf dem Wiener-Kongresse durch die politischen Fragen und diplomatischen Verwickelungen allzu sehr in den Hintergrund gedrängt wurden; daß man zu wenig Zeit fand für die Organisation des wichtigsten aller Institute und daß Partikular-Interessen mächtiger als die Stimme der Bessern in der Nation, hinsichtlich dieser vitalen Angelegenheit, sich zeigten.

Gleichwohl fehlte es den Interessen des Katholizismus nicht ganz an Vertretern, weder an freiwilligen, noch an bevollmächtigten, und es dürfte zur richtigern Würdigung der neuesten

Zustände und zur Auffassung und Lösung der vielleicht abermals bald wieder obschwebenden Fragen, die nicht nur einen Staat allein, sondern das ganze katholische Teutschland berühren, von Wichtigkeit seyn, einen Rückblick auf die Geschichte jener Verhandlungen zu werfen.

Die Forderungen derjenigen, welche für die katholische Kirche damals auftraten, durchkreuzten sich sehr, da sie von sehr verschiedenartigen Standpunkten aus und für sehr abweichende Zwecke gestellt wurden. Die ausgedehnteste, wenn gleich kürzeste, war unstreitig die des päbstlichen Hofes, durch das Organ des Kardinals Consalvi. Sie umfaßte die Wiederaufrichtung des heiligen römischen Reichs vom 7. November 1814, als des alten Mittelpunktes der politischen Einheit aller christlichen Staaten, consacrirt durch die Heiligkeit der Religion; die Wiederherstellung der weltlichen Fürstenthümer, deren die katholische Kirche in Teutschland beraubt und die zum Theil sogar an ketzerische Fürsten verschenkt worden; sodann die Herausgabe

der Güter und Einkünfte der Geistlichkeit, sowohl der weltlichen, als der regulären (beiderlei Geschlechts), und die Verwendung derselben zu dem ursprünglich verordneten Zwecke.

Mehr im Interesse der Adelskaste waren die partikulären Anträge von fünf und zwanzig deputirten Mitgliedern der säkularisirten Erz-, Dom-, Kollegiat- und anderer Stifte, auf beiden Seiten des Rheins. Sie drangen zum mindesten auf reichliche Sustentation und Pensionirung.

Für die teutsch-katholische Kirche im Ganzen traten drei sogenannte Oratoren auf, von sehr mysteriöser Natur, deren Kommittenten unbekannt und mit selbst ausgestellter Vollmacht; (die Herren von Wambold, Helfferich und Schies). Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte hier die römische Kurie und ein Theil des Adels die Hand mit ihnen im Spiele gehabt. Sie waren bei Consalvi ziemlich gut angeschrieben und auch der österreichischen Staatskanzlei nicht unangenehm. Selbst verschiedene teutsche Bi-

schöfe operirten mit durch sie für einen speziellen Kongreß in Kirchensachen. Der Freiher von Wessenberg, der Generalvikar, Bevollmächtigte des ersten teutschen Erzbischofs (von Regensburg) enthielt sich aller Theilnahme an ihren Schritten. Er selbst aber trat ebenfalls für das Ganze der teutsch-katholischen Kirche, jedoch unter der Bezeichnung einer „Nationalkirche" auf.

Die Oratoren, bestmöglichst in Allem den Ansichten des päbstlichen Hofes sich anschließend, welcher die katholische Kirche als im Zustande der Verwaisung und sich selbst als die einzige auf dem Kongresse für sie zu handeln berechtigte, geistliche Behörde betrachtete, trugen eine Menge Beschwerden vor und stellten eine Reihe von Anträgen; so z. B. die Wiedereinsetzung der Kirche in ihre eigenthümlichen Rechte, mit Inbegriff der freien Wahl ihrer Bischöfe durch die Kapitel, unter Garantie gegen jeden fremden Eingriff; die Wiederherstellung des frühern Verhältnisses der Kirche zum Staate, ohne

alle Rücksicht auf die inzwischen stattgefundenen Neuerungen; die Anerkennung des Grundsatzes der alten teutschen Kirchenfreiheit, als Basis jeder Bestimmung über kirchliche Angelegenheiten, die Rückgabe sämmtlicher noch nicht veräußerten und die Einlösung der veräußerten Besitzungen, in so fern sie nach Gesetzen und Rechtsgrundsätzen möglich; einen zureichenden Ersatz für das übrige Eigenthum mittelst unbeweglicher Besitzthümer, wenigstens so viel zur Fundation der Bisthümer, Domkapitel, Seminarien, Pfarreien u. s. w. nöthig seyn würde.

In einer zweiten Denkschrift, die am 1. März 1815 übergeben wurde, verlangten die Oratoren die Zuziehung von Repräsentanten ihrer Kirche auf dem Kongreß, bei Berathung all' solcher teutschen Angelegenheiten, bei denen die Katholiken, als solche, interessirt waren. In einem dritten Memorial aber suchten sie auch noch die Ungültigkeit und Wichtigkeit der durch den Reichsdeputations-Hauptschluß vom Jahr

1803 verfügten Säkularisation geistlicher Güter darzuthun — und drangen auf eine förmliche und vollständige Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Höchst bedenklich erschien ihnen der 15. Artikel im Entwurf der teutschen Bundesakte, als er dem Kongresse im Mai 1815 vorgelegt wurde, worin bekannter Dinge der katholischen Kirche eine Verfassung verheißen ward, die, unter Garantie des Bundes, ihre Rechte und die zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse nothwendigen Mittel sichern sollte, während den Rechten der evangelischen Kirche auf bestimmte Weise in dem Entwurfe Rechnung getragen war. Diese Bedenken wurden mit Scharfsinn und Dialektik ausgeführt.

Mehr aber als die Anträge der Oratoren zogen die Aufmerksamkeit des Kongresses und die Theilnahme des gebildeten Teutschlands die Versuche des Freiherrn Ignaz Heinrich v. Wessenbergs auf sich, sowohl des hohen Ranges willen, den dieser Geistliche unter sei-

nem Stande bekleidete, und der Zukunft, welche ihm, als bereits bezeichnetem Nachfolger des Fürsten Primas in Regensburg und Konstanz, eröffnet war, als des allgemein verehrten Charakters und der ausgezeichneten Stellung, die er in der Meinung der Teutschen, so wie als Reformator vieler Mißbräuche im Kirchenwesen, wodurch er sich zahllose Verdienste um seine Konfession erworben, einnahm. Rechnen wir überdieß noch den Umstand hinzu, daß er als Bruder eines der zwei österreichischen Minister, welche mit auf dem Kongresse saßen und als Anhänger einer alten Adelsfamilie günstige Chançen mehr für seine Unternehmungen hatte.

Drei oder viermal trat der Freiherr mit Denkschriften und Noten auf, um für eine zeitgemäße, nationale und dabei doch die Reinheit der Lehre aufrecht erhaltende Organisation der teutschen Kirche zu wirken. In der ersten Schrift erklärte er folgendes:

„Daß die Religion die haltbarste Grund-

lage der Staaten und ihrer Grundlage sey, gehört zu den Wahrheiten, die allgemein anerkannt sind.“

„Wenn gleich das Christenthum auf das höhere Ziel der ewigen Seligkeit in einer andern Welt gerichtet ist, so befördert es dennoch zugleich das Glück der gegenwärtigen. Ihm verdankt insbesondere Teutschland seine Unabhängigkeit, Civilisation und Kultur; und es war die angelegentlichste Sorge Karls des Großen, der teutschen Nation diese unschätzbaren Wohlthaten durch feste Begründung der kirchlichen Einrichtungen dauerhaft zu versichern. Zehn Jahrhunderte haben die Weisheit dieser Fürsorge bewährt.“

„Aber seit zwölf Jahren befindet sich die teutsche Kirche, welche bis dahin des höchsten Glanzes genoß, in einem Zustande von Verlassenheit, welcher in der Geschichte ohne Beispiel ist. Ihr Vermögen ist ihr entrissen; ihrer uralten Verfassung fehlt es an

gesetzlichem Schutz; ihre wesentlichsten Anstalten sind ohne gesichertes Einkommen; selbst jene frommen und milden Stiftungen, deren Erhaltung der §. 65 des Reichsdeputations-Hauptschlusses von 1803 angeordnet hatte, sind seither zum Theil willkührlich ihrem Zwecke und ihrer stiftungsmäßigen Verwaltung entzogen worden; die Bisthümer stehen größtentheils verwaiset, die Domkapitel sterben aus; ihre — den Kirchengesetzen entsprechende — Wirksamkeit ist gehemmt; überhaupt gebricht es, bei der eingetretenen Unbestimmtheit der Gränzen zwischen der geistlichen und weltlichen Macht, den Behörden, welchen die Ausübung der erstern übertragen ist, an dem Ansehen und der Unterstützung, deren sie zur Handhabung guter Kirchenzucht bedürften."

„Der Nachtheil dieser Zerrüttung und Auflösung der kirchlichen Verhältnisse für das wahre

Wohl der teutschen Staaten läßt sich unmöglich verkennen, aber kaum berechnen."

„Von der Nation längst ausgesprochen und äußerst dringend ist das Bedürfniß der baldigen Aufstellung einer solchen Kirchenverfassung in den teutschen Ländern, welche geeignet ist, ihre kirchlichen Anstalten, von denen der Einfluß der göttlichen Religion auf die öffentliche Wohlfahrt vorzüglich abhängt, neuerdings fest zu begründen."

„Zu diesem Endzweck begehrt die katholische Kirche in Teutschland ihr Eigenthum; sie begehrt noch dringender ihre Verfassung, ihre ursprünglichen Rechte, ihre Freiheit zurück."

„Die Veranlassung der Säkularisation, nämlich der Verlust der teutschen Länder auf dem linken Rheinufer, ist durch die Wiedervereinigung dieser Länder mit Teutschland beseitigt. Die Grundsätze der Zerstörung, denen auch die Güter und die Freiheit der

Kirche zum Raub geworden sind, haben die vereinigten Anstrengungen der Völker Europa's besiegt. Die Monarchen haben sie feierlich geächtet."

„Von den hohen verbündeten Mächten, welchen es mit göttlichem Beistande so glücklich gelungen ist, Teutschland von der auswärtigen Unterdrückung zu befreien, darf Teutschland auch, mit voller Zuversicht, die väterlich wirksame Verwendung für Herstellung wohlthätiger kirchlicher Verhältnisse erwarten. Diese Wohlthat wird dem im Vertrauen auf Gott unternommenen Werke die Krone aufsetzen, und der katholische Theil der teutschen Nation wird erst dann vollkommene Beruhigung erhalten, wenn die politische Verfassung nicht nur der bürgerlichen Freiheit, sondern auch der Freiheit des Gewissens, durch feste Begründung und kräftige Beschirmung seiner Kirche, dauerhafte Sicherheit gewährt. Der prote-

stantische Theil der teutschen Nation ist gewiß weit entfernt, diesen Gesinnungen seiner katholischen Mitbürger den Beifall zu versagen."

Als Stimme der ganzen teutschen Nation wird demnach der ehrerbietige Antrag anzusehen seyn, daß in die Urkunde des teutschen Bundes nachstehende Bestimmungen aufgenommen werden möchten:

„Für die kanonische Einrichtung und Dotirung, und für die gesetzliche Sicherstellung der katholischen Kirche, ihrer Erz- und Bisthümer, im Umfange des teutschen Bundes, wird durch ein mit dem päbstlichen Stuhl ehestens zu schließendes Konkordat fürgesorgt werden. Die Einleitung dazu wird der obersten Landesbehörde übertragen.

Das Konkordat, sobald es förmlich abgeschlossen ist, wird einen wesentlichen Bestandtheil der Verfassung des teutschen Bundes ausmachen, und es wird unter den

Schutz der Verfassung der obersten Bundesbehörde und des Bundesgerichtes gestellt, in dessen Umfange alle Bisthümer zusammen ein Ganzes, als teutsche Kirche unter einem Primas, bilden werden.

Die in Teutschland bestandenen Bisthümer und Domkapitel sollen, so viel möglich, jedoch mit Vorbehalt einer angemessenen Berichtigung der Diöcesan-Gränzen, auch nach Erforderniß, der Versetzung eines alten Bischoffsitzes, oder der Errichtung eines neuen, erhalten werden. Zur Dotation derselben, wie auch der dazu gehörigen Anstalten, insbesondere der Seminarien, werden ihre noch vorhandenen Güter bestimmt. Diese Dotation soll aus liegenden Gründen, mit dem Recht eigener selbstständiger Verwaltung, bestehen. Der rechtmäßige Besitzstand aller Pfarr-, Schul- und Kirchengüter wird feierlich garantirt; und es soll darüber ohne Beistimmung der Kirche

keine Verfügung getroffen werden können. Auch sollen alle diejenigen frommen und milden Stiftungen ohne Ausnahme, die durch den §. 65 des Reichsdeputations-Hauptschlusses von 1803 bezeichnet sind, hergestellt, und für ihre frommen und milden Zwecke erhalten werden; von Seite des Staats aber soll den stiftungsgemäßen Verwaltungsrechten kein Abbruch geschehen, sondern voller Schutz verliehen, — überhaupt soll die freie Wirksamkeit der katholischen Kirchenbehörden von den Staatsbehörden keineswegs beeinträchtigt, sondern vielmehr kräftigst geschützt werden.

Die jetzt lebende Menschheit und die späteste Nachwelt wird die erhabenen Monarchen dankbar segnen, welche, indem sie sich als Werkzeuge der göttlichen Vorsehung zum Besten der teutschen Völker betrachten, ihr besonderes Augenmerk darauf richten, daß Gott gegeben werde, was Gottes ist, damit die Kirche auch in Teutschland wieder aufblühe, und sich in den

Stand gesetzt sehe, die Bürger zu allen Tugenden, welche die Lebensgeister der öffentlichen Glückseligkeit sind, zu erziehen."

In dem zweiten, speziellern Memoriale wurden vom Freiherrn von Wessenberg nachstehende Anträge gestellt:

„Die Errichtung von Landständen in allen Staaten des teutschen Bundes soll, der allgemeinen Versicherung nach, ein wesentlicher Bestandtheil der Verfassung werden, welche Teutschland so sehnlich und zuversichtlich erwartet.

Die Theilnahme an der Wohlthat einer solchen Einrichtung, welche nicht nur zur Befriedigung der gerechten Wünsche der Völker, sondern auch zur Befestigung der Thronen dienen wird, kann billig auch die teutsche Kirche in Anspruch nehmen, indem die Bischöfe sich bis zum Jahr 1803 im Besitze der ersten Stellen unter den Reichsständen und Landesherren Teutschlands befanden, und nachdem

sie das schuldlose Opfer außerordentlicher Zeitumstände geworden sind, wohl um so weniger verdienen, andern mediatisirten Reichsständen nachgesetzt zu werden, als der wichtige Einfluß, der den kirchlichen Oberbehörden auf das Wohl der Völker zukömmt, es für den Staat erwünschlich machen muß, sie auch in politischer Hinsicht mit ausgezeichnetem Ansehen umgeben zu sehen."

Da die Bischöfe und Domkapitel mit Zuversicht hoffen dürfen, in ganz Teutschland eine ihrer Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft angemessene Ausstattung in liegenden Gütern, mit eigener freien Selbstverwaltung, zu erhalten; so wird es auch den Wünschen der Völker, dem äußern Ansehen der Religion und dem Interesse der Souveräne entsprechen, daß in die Urkunde des teutschen Bundes, als allgemein geltender Grundsatz folgende Bestimmung aufgenommen werde:

„Die Bischöfe und Domkapitel sollen,

nach ihrer gebührenden Dotation, aller Vorrechte der Landstände genießen; es sollen ihnen gleicher Rang und die nämlichen Verhältnisse, in Hinsicht ihrer Personen und Güter, wie den weltlichen mediatisirten Reichsständen, eingeräumt werden."

Ein abermaliger Vorschlag zu einem Artikel für die Bundesakte geschah auf folgende Weise:

„Die in Teutschland bestandenen Bisthümer sollen in so weit erhalten werden, als es mit dem Bedürfnisse einer Berichtigung der Diöcesan-Gränzen, oder auch der Versetzung eines alten Bischofsitzes, oder der Errichtung eines neuen vereinbarlich ist.

Die Dotation der Bischöfe, der Domkapitel und der andern dazu gehörigen Anstalten, insbesondere der Seminarien, wird in liegenden Gründen, mit dem Recht eigener selbstständiger Verwaltung, bestehen. Das Minimum der Dotation

eines Bischofs wird auf ein jährliches reines Einkommen von 20,000 fl., eines Erzbischofs von 30,000 fl., eines Domkapitels von 20,000 fl. festgesetzt.

Die Erz- und Bischöfe werden in jeder Hinsicht den mediatisirten Reichsfürsten gleichgestellt werden. Sie sind in allen Staaten die ersten Landstände. Alle Bisthümer des teutschen Bundes bilden zusammen ein Ganzes, unter einem Primas, dessen Vorrechte, ohne Abbruch der geistlichen Gerichtsbarkeit anderer Erzbischöfe, nur auf die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten der teutschen National-Kirche sich beziehen. Ihre Einrichtung wird, nach gepflogener Unterhandlung mit dem päbstlichen Stuhl, ein Gesetz des Staatenbundes bestimmen, mit dessen Abfassung der oberste Bundesrath sich unverweilt beschäftigen wird. Dieses Gesetz wird einen wesentlichen Bestandtheil der Verfassung des teutschen Bun-

des ausmachen, und den verfassungsmäßigen Schutz des obersten Bundesraths und des Bundesgerichts erhalten.

Der rechtmäßige Besitzstand aller Pfarr-, Schul- und Kirchengüter wird feierlich garantirt, und es soll darüber nirgends ohne Beistimmung der Kirche gültig verfügt werden können. Alle diejenigen frommen und milden Stiftungen ohne Ausnahme, die durch den §. 65 des Reichsdeputations-Hauptschlusses von 1803 bezeichnet sind, sollen gänzlich wieder hergestellt, und für ihre frommen und milden Zwecke erhalten werden; von Seite des Staats aber soll den stiftungsmäßigen Verwaltungsrechten kein Abbruch geschehen, sondern voller Schutz verliehen werden.

In Ansehung der bei den erz- und bischöflichen Vikariaten und Consistorien Angestellten sollen die nämlichen Grundsätze, welche der Reichsdeputations-Hauptschluß von

1803 in Hinsicht der Anstellung, der Entschädigung und der Pensionirung der Staatsdiener festgesetzt hat, volle Anwendung finden.“

Endlich übergab der Freiherr auch noch an dem gleichen Tage, wie es hieß, auf dringende Veranlassung eine die Artikel der Bundesakte paraphrasirende Note, des Inhalts:

„Es gehet die Rede, daß neuerdings ein Antrag werde gemacht werden, den Artikel in Betreff der katholischen Kirche in Teutschland aus der Bundesakte ganz wegzulassen, und zwar aus dem Grunde, weil der nämliche Artikel der protestantischen Kirche Rechte zusichern wolle, die zum Theil mit den veränderten Verhältnissen und dem jetzigen Zeitgeiste nicht in Einklang stehen.

Allein die katholische Kirche in Teutschland ist jetzt in einer Lage, die von derjenigen der protestantischen wesentlich verschieden ist. Die protestantische Kirche hat durch die politischen Veränderungen der neue-

sten Zeiten weder ihre Verfassung und Rechte, noch ihr Eigenthum verloren. Der katholischen Kirche hingegen ist durch die Säcularisation von 1803 und ihre Folgen, alles dieses beinahe ganz genommen worden.

Der protestantischen Kirche wird durch den Artikel des Bundesvertrags, welcher die völlige politische und bürgerliche Gleichstellung der drei christlichen Confessionen in Teutschland ausspricht, ihre verfassungsmäßige Existenz hinreichend gesichert, indem sie auf solche Rechte, wie z. B. das Jus reformandi, welches im westphälischen Frieden begründet ist, ferner keinen Anspruch mehr machen wird. Der katholischen Kirche hingegen fehlt es jetzt gänzlich an einer gesicherten politischen Existenz, indem die Schuld, welche Teutschland durch den Receß von 1803 gegen sie contrahirt hat, seit zwölf Jahren nicht im Geringsten abgetragen worden ist.

Einleuchtend ist demnach die Gerechtig-

keit des Verlangens, daß in die Acte, welche über die allgemeinen Angelegenheiten von Teutschland bleibende Bestimmungen enthält, auch die bestimmte Zusicherung einer neuen zweckmäßigen Begründung der politischen Existenz der katholischen Kirche aufgenommen werde.

Gerecht und den Verhältnissen angemessen ist der Antrag: daß der der katholischen Kirche in Teutschland, nebst der freien Religionsübung, eine in liegenden Gründen mit dem Rechte der Selbstverwaltung bestehende Dotation ihrer Bisthümer, Theilnehmung an der landständischen Repräsentation durch ihre Vorsteher, und eine ihre Rechte sichernde Organisation, in der Bundesakte garantirt werde.

Um übrigens die Ausführung einer solchen zweckmäßigen Kircheneinrichtung zu erleichtern und zu befördern, dürfte es ohne Zweifel am zuträglichsten seyn, wenn in mög-

lichster Bälde Abgeordnete der Souveraine katholischer Länder oder Landestheile, die dabei am meisten betheiligt sind, zur Verabredung der Grundsätze, nach welchen dieses Werk gemeinsam am vortheilhaftesten eingeleitet und berichtet werden könnte, zusammen treten würden.

Das ganze katholische Teutschland erwartet mit Zuversicht, der jetzige so wichtige Augenblick werde nicht vorübergehen, ohne daß einem so dringenden Bedürfnisse befriedigend abgeholfen werde."

Noch am gleichen Tage ward jedoch der Artikel, in Betreff der teutschen katholischen Kirche, dessen Weglassung Hr. v. Wessenberg verhindern gewollt, auf einen Antrag Baierns, welches besondere Gründe dazu hatte, durch einen Beschluß des Kongresses gestrichen.

Der Freiherr, die Hemmungen und Schwierigkeiten, so wie die Urheber und Motive derselben wohl kennend, ruhete auch jetzt noch

nicht; vielmehr übergab er (noch im April 1815) dem Kongresse eine kleine Druckschrift, betitelt: „Die teutsche Kirche;" ein Vorschlag zu ihrer neuen Begründung und Einrichtung. Auf lichtvolle Weise entwickelte er darin seine Ansichten über das dringende Bedürfniß dieser letztern, so wie über den Geist und das Wesen eines Konkordats zwischen dem Pabste und dem teutschen Staatenbund. Darauf theilte er seine unmaßgeblichen Entwürfe theils zu einem solchen Konkordate, theils zu einem organischen Gesetz für eine katholische Gesammtkirche Teutschlands. Der Geist ächter Humanität, aufgeklärten Christenthums, allseitiger Toleranz, verständiger Politik und bürgerlicher Gerechtigkeit wehete darin und sprach sich auf jeder Zeile aus. Diese Schrift bildete einen rühmlichen Kontrast zu der versteckten Jesuitik der „Rechtlichen Bitten und ehrfurchtsvollen Wünsche der Katholiken Teutschlands," welche ein Augsburger Kauf-

mann, Hr. Schmidt, im Namen unbekannter Kommittenten übergab.

Leider drang Wessenberg mit seinen Vorschlägen nicht und mit seinen Ansichten nur theilweise durch. Sowohl in dem preußischen, als in dem österreichischen Entwurfe für die neue teutsche Bundesverfassung war der kirchliche Punkt unberührt geblieben, und erst im achten und neunten Monate des Kongresses brachten beide gedachte Kabinette Vorschläge ein, die katholische Kirche in Teutschland betreffend, jedoch vorsichtig in Termen vieldeutiger Allgemeinheit sich hüllend; doch ward im österreichischen Entwurfe gesagt, daß die Angelegenheiten der katholischen Kirche mit dem römischen Pabste auf der Bundesversammlung verhandelt werden sollten, und in dem gemeinsamen, österreichisch-preußischen Entwurf zur Grundlage der Bundesakte war der katholischen Kirche, unter der Garantie des Bundes, blos eine ihre Rechte und die zur Bestreitung ihrer

Bedürfnisse nothwendigen Mittel sichernde Verfassung zuerkannt; derselbe Artikel 15, dessen wir schon oben erwähnt.

Der päbstliche Legat war mit dem Ausdruck „Kirchenverfassung,“ welchen man ihm, dem der teutschen Sprache Unkundigen, in der lateinischen Uebertragung des Entwurfes mit „Constitutio“ übersetzt hatte, übel zufrieden; er fand darin eine unpassende Einmischung von Laien in die bereits bestehende „eigene, allgemeingültige Konstitution der katholischen Kirche“ und schlug das Wort „Einrichtung“ oder irgend ein anderes, geeigneteres, vor.

In der fünften Sitzung gab es über den fraglichen Artikel neue Schwierigkeiten und Einwendungen; der Fürst Metternich und die Oratoren setzten zuletzt seine völlige Streichung aus dem Entwurfe durch; aber dieser negative Beschluß ward schon nach zwei Tagen zurückgenommen und die Abfassung beliebt: „Die katholische Kirche in den teutschen Bundesstaa-

ten wird eine ihre Rechte und Dotarien sichernde Verfassung erhalten.“ Neue Reue und neue Streichung nach sechs Tagen; der Wankelmuth in der Sache ward auf convenable Weise entschuldigt.

Klüber beleuchtet die wahrscheinlichen (von ihm jedoch wohl gekannten) Gründe und Bedenklichkeiten gegen den doch so harmlosen und allgemeinen Artikel mit vielem Scharfsinn; er schreibt die hauptsächlichste Veranlassung des so inkonsequenten „schwankenden und zuletzt feindseligen Benehmens von Seite des Kongresses der persönlichen Sollicitatur der Oratoren“ zu, welche in dem Artikel eine Gefahr für die katholische Kirche, wegen Gleichstellung mit den Evangelischen witterte. Sie sprachen geradezu davon: daß die Entscheidung über die Rechte der Kirche dem teutschen Bunde nicht zustehe; daß seine katholischen Mitglieder sich doch nicht zu Konstituenten der Kirche Gottes aufwerfen und Opposition und Patron derselben in einer

Person seyn wollten; sie besorgtene inseitige Bestimmungen über die Dotation und die Regentenverhältnisse zur Kirche u. s. w.

Das österreichische Kabinet, welches die Ansicht der Oratoren sichtbar protegirte, hatte politische Gründe, dem Systeme entgegenzuwirken, welches der Freiherr von Wessenberg, das reinste und vollständigste Organ der aufgeklärten teutschen Geistlichkeit und Bevölkerung, aufgestellt; wir enthalten uns, diese Gründe näher zu entwickeln; doch wußte Fürst Metternich seinen Kollegen, Fürst Hardenberg, von der Unthunlichkeit einer allgemeinen teutschen Kirchenverfassung eben so gut, als nachmals von jener der Ertheilung einer Gesammtverfassung für die preußische Monarchie zu überzeugen; die großen Schwierigkeiten nicht zu rechnen, welche der kirchliche Zusammenhang mit so verschiedenartigen größeren und kleineren Staaten nothwendigerweise mit sich führen mußte.

Die Geschichte der päter erfolgten Unter-

handlungen bis zum Abschluß der Konkordate liegt außerhalb unserer Aufgabe. Aber vielleicht wird die neueste Zeit gebieterisch nöthigen, den Faden wieder da anzuknüpfen, wo man im Jahre 1815 ihn abgerissen, und auf die Grundsätze zurückzukommen, die man damals verschmäht, wenigstens nur einen Theil derselben, wenn auch spät, und nach theuren Erfahrungen auszuführen. Sollte Manches auch nur annähernd zur Errichtung einer teutschen katholischen Kirche geschehen, so dürfte schon viel gewonnen seyn; aber die Vorakten aus jenen Jahren sind durchaus zur Nachlesung und Prüfung denjenigen nöthig, welche die Kirchenangelegenheiten frisch zu ordnen berufen sind, sey es nun ein Verein frisch conferirender Regierungen, oder der Bundestag selbst, oder ein Nationalconcilium. Geschehen jedoch muß etwas, und zwar nichts Halbes mehr, sondern etwas Ganzes, radikal, fest, eingreifend, zusammenhängend. Geschieht dies nicht, so wird das

letzte Uebel ärger seyn als das erste, die Sprachverwirrung größer als jemals sich einstellen, und die Baumeister dürften zuletzt sich gar nicht mehr verständigen; ein Jeder wird endlich sich selbst helfen, und Schisma, Anarchie und moralische wie religiöse Verwirrung, in Mitte der Katholiken selbst überhandnehmend, werden das Vaterland einer Reihe von Gefahren preisgeben.

IV.

Zur Geschichte der Kirchenverhältnisse auf der pyrenäischen Halbinsel.

Die Differenzen der Cortes mit dem römischen Stuhl 1822 — 1823.

Vorwort.

Die kirchlichen Angelegenheiten Spaniens und Portugals haben seit der Juliusrevolution und den zwei Regierungsveränderungen in Folge des Sieges von Dom Pedro und der Regentschaft Maria Christinens eine neue, weltgeschichtliche Bedeutung erhalten. Eine gründliche Beleuchtung der zwischen den gegenwärtigen Staatsbehörden und dem römischen Stuhle obwaltenden Streitfragen dürfte daher wohl an der Zeit seyn. Doch sind, ehe diese Aufgabe vollständig gelöst werden kann, zuvörderst die wichtigsten Aktenstücke zu sammeln und, da mehrere der neuesten Irrungen an frühere Erscheinungen während der Cortesperiode und der

Restauration sich knüpfen, zuvörderst die Hauptmomente dieser letzteren wieder in's Gedächtniß zurückzuführen. Man möge daher das hier Mitgetheilte als einen ersten Versuch und als Analekten zu einer künftigen pragmatischen Geschichte der katholischen Kirche in neuester Zeit betrachten, welche den Herausgeber später beschäftigen wird. Den Beginn mache

Spanien.

Die Cortes von 1820—1823 bauten, mit vermehrter Kühnheit, auf den Prinzipien ihrer Vorgänger von 1811—1813 fort, und suchten auf dem Wege der Dekretur die Reformen des Mönchswesens und des Klerus, so wie die würdigere Gestaltung der Verhältnisse des Staates zur römischen Kurie, durchzusetzen. Allein es gebrach ihnen nicht nur an der nöthigen Vorsicht bei diesem feierlichsten aller Experimente, sondern auch an jener Energie, durch welche die Aranda's und Pombal's einst über größere

Schwierigkeiten Meister geworden. Sie reizten ihre Gegner durch Halbmaßregeln, welche an und für sich den Charakter gehässiger Strenge trugen und doch ihrer Wirkung verfehlten und der Staatsgewalt nicht den erwarteten Nutzen schufen; sie stellten sich in offenen Kampf mit ihnen und ließen ihnen zum mindesten die Hälfte ihrer Waffen. Dadurch wurden dieselben in den Stand gesetzt, einen bedeutenden Theil der Nation, welcher von der Zeitbewegung noch nicht durchdrungen war, wider das konstitutionelle System zu bearbeiten; und als die Einsicht von der wahren Lage der Dinge endlich gekommen, hatte die Macht des feindseligen Klerus eine solche Konsistenz und Furchtbarkeit erhalten, daß man nicht mehr mit den gewöhnlichen Mitteln ausreichte, die ungewöhnlichen aber bedurfte man wider andere Feinde. So gingen die Cortes gerade durch diejenigen zu Grunde, auf deren Ruin sie ihr neues Gebäude zu befestigen gewähnt, und die Rache der Be=

theiligten war nach dem Umsturze desselben um so blutiger und unversöhnlicher, als sie wohl erkannt, daß sie weniger dem guten Willen, als dem Mangel an Takte, der bei den Ueberwundenen sich gezeigt, ihre Rettung verdankt hätten.

Der römische Stuhl hatte sich während der drei Jahre mit einer bewunderungswürdigen Feinheit und Listigkeit, verbunden mit Energie und Konsequenz, gegenüber den konstitutionellen Machthabern, benommen, und erst als die Absichten der großen Höfe kundbarer und die Prinzipien des Kongresses von Verona wirksamer geworden waren, als der Bürgerkrieg die Kräfte in Beschlag nahm und der auswärtige in der Nähe stand, trat er mit entschiedenerer Sprache auf.

Das Verbot der Schriften Antonio Llorente's über die Inquisition und die Einkünfte der spanischen Kirche war eine Art Signal zum Kampfe. Die Gemüther wurden durch diesen Vorfall sehr erbittert und eine leidenschaftliche

Polemik, oft mit geringer Schonung der Würde des Oberhaupts der Kirche, ward namentlich während des Jahres 1822 geführt. Es trat eine förmliche Spannung zwischen Rom und der spanischen Regierung, damals durch das Ministerium San Miguel vertreten, ein. Die Publizisten und Journalisten, welche sich Kränkungen und Angriffe gegen den heiligen Stuhl erlaubten, fanden nicht nur keine Ahndung, sondern förmliche Ermuthigung und Belobung von oben herab. Natürlich brachte dies den Angelegenheiten der Cortes noch mehr Eintrag und den schon angeborenen Widerwillen gegen die liberale und reformirende Staatsgewalt rechtfertigte die Gewaltthätigkeit des Systemes derselben, deren Urheber nicht bedacht, wie gefahrvoll sie in den Folgen werden dürfte, bei den geringen Sympathien, welche die Mehrzahl der Nation dem Regimente der Exaltados trug und wie verbreitet und ausgebreitet allenthalben der entschlossenste mönchisch-priesterliche Widerstand.

Man glaubte einen sehr klugen Schritt gethan zu haben, dadurch, daß man einen im Kirchenrechte überaus bewanderten Gelehrten, Don Joaquin Lorenzo di Villanueva, der auch sonst von unbescholtenem Charakter sich erwährt, als außerordentlichen Gesandten nach Rom schickte. Allein der Pabst weigerte sich schlechterdings, denselben in dieser Eigenschaft anzuerkennen und machte den Umstand geltend, welcher freilich in Beziehungen mit Rom wesentlich entscheiden mußte, daß Villanueva durch vermessene Theorien über die Kirchendisciplin sowohl die Betrübniß des heil. Vaters in hohem Grade erregt, als auch dessen förmliche gerechte Abneigung sich zugezogen habe.

Hierüber entspann sich ein sehr heftiger Notenwechsel und die Bitterkeit steigerte sich zu so hohem Grade, daß nicht nur dem römischen Nuntius, Monsignore Giustiniani, Erzbischof von Tyrus, seine Päße zugestellt, sondern in den Cortes sogar Anträge zu einer förmlichen

Trennung der spanischen Kirche von Rom und Erklärung ihrer Selbstständigkeit, unter der Oberleitung eines Patriarchen, gestellt wurden. Die Anträge fanden Anklang; aber da die politischen Verwicklungen schon hinreichend genug in Beschlag nahmen, so ward die nähere Erörterung und Entscheidung vertagt und die Katastrophe von 1823 beendigte bis auf ein weiteres den Streit. Hier folgt diese interessante, im Diario di Roma zuerst mitgetheilte Korrespondenz. Sie beweist im Ganzen, trotz der Heftigkeit in einzelnen Stellen, daß der römische Hof die Revolution, so lange er sie fürchtete, recht höflich zu behandeln verstand und auf jeden Fall eine nicht so hochfahrende Sprache, wie fünfzehn Jahre später gegen eine legitime, eine Großmacht, die so viel zu seiner Wiederherstellung beigetragen, sich erlaubte. Die römische Kurie richtet sich stets nach dem stärkern oder geringern Accente, den man, ihr gegenüber, sich angewöhnt. Man lese nur die erbau-

lichen Instruktionen, welche in verschiedenen Zeiten den Nuntien und Legaten von ihr ertheilt worden.

I. Note des Cavaliere Aparici, Geschäftsträgers Sr. katholischen Majestät beim heiligen Stuhle an Se. Eminenz den Kardinal Consalvi, Staats-Secretär Sr. Heiligkeit. Aus dem Palazzo di Spagna den 23. September 1822.

Ew. Eminenz! Durch den gestern hier eingetroffenen spanischen Kabinetskourier haben Se. Excellenz Don Evaristo San Miguel, Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. katholischen Majestät, dem unterzeichneten Geschäftsträger Sr. gedachten Majestät beim heiligen Stuhle eröffnet, daß Se. katholische Majestät mittelst Dekrets vom 31. August l. J. Don Joaquin Lorenzo de Villanueva, Canonicus an der Domkirche von Cuença, zu ihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Mi-

nister bei Sr. Heiligkeit zu ernennen geruht haben. Indem der Unterzeichnete Ew. Eminenz in Kenntniß von dieser königlichen Entschließung setzt, benützt er diese Veranlassung, um Ew. Eminenz die Versicherung der tiefsten Hochachtung zu erneuern, womit er verharrt: Ew. Eminenz gehorsamst ergebener Diener

Giuseppe Aparici.

II. Vertrauliche, von Sr. Eminenz dem Kardinal Consalvi an den Cavaliere Aparici eigenhändig erlassene Antwort. Aus den Gemächern des Quirinals den 1. Oct. 1822.

Ew. ꝛc. haben wir durch eine unterm 23. v. M. erlassene Note, die von Seite Sr. katholischen Majestät erfolgte Ernennung des Canonicus an der Domkirche zu Cuença, D. Joaquin Lorenzo de Villanueva, zu ihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim heiligen Stuhle angezeigt.

Der heilige Vater sieht mit Vergnügen

Ihre Person mit den Geschäften Sr. katholischen Majestät beauftragt, und läßt der Klugheit und dem Eifer in Erfüllung Ihrer Amtspflichten gebührende Gerechtigkeit widerfahren. Ebenso erkennen Se. Heiligkeit in dem Entschlusse Sr. Majestät, einen bevollmächtigten Minister nach Rom zu schicken, einen neuen Beweis des Verlangens, von dem Se. Majestät beseelt sind, die Bande des guten Einvernehmens und der Freundschaft mit dem heiligen Vater aufrecht zu erhalten und immer enger zu knüpfen. Se. Heiligkeit sind zwar bereit, die Gesandten Sr. katholischen Majestät mit den aufrichtigsten Beweisen des Wohlwollens zu empfangen; können jedoch in dem gegenwärtigen Falle nicht umhin, zu bemerken, daß der Mann, auf welchen die Wahl Sr. Majestät gefallen ist, Werke geschrieben und Gesinnungen über kirchliche Angelegenheiten geäußert hat, welche ihn unfähig machen, dem Zweck, zu dem er erkohren worden, zu entsprechen, und

daher Se. Heiligkeit in die unangenehme Nothwendigkeit versetzen, den Wunsch zu erkennen zu geben, daß eine andere Wahl getroffen werden möge. Es ist allgemein bekannt, daß D. Joaquin Lorenzo de Villanueva der Verfasser der unter dem Titel: Lettere di D. Rocco Leale erschienenen Schrift ist, welche im verflossenen Jahre von Sr. Heiligkeit, mittelst der Kongregation des Index, condemnirt worden; eben so bekannt ist es, daß derselbe als Deputirter in den Cortes von 1821 über kirchliche Angelegenheiten Anträge stellte und Grundsätze äußerte, die ihm sicherlich das Vertrauen Sr. Heiligkeit nicht erwerben können. Se. katholische Majestät und Ihr Ministerium müssen fühlen, daß ein Geistlicher, wie Hr. Villanueva, nicht geeignet seyn kann, die freundschaftlichen und vertrauten Verhältnisse Sr. katholischen Majestät mit dem heiligen Vater aufrecht zu erhalten, noch viel weniger zu knüpfen, und eben so wenig wird es Ihnen ent-

gehen, daß Se. Heiligkeit, ohne Ihrer Würde zu nahe zu treten, den Verfasser eines kürzlich vom heiligen Stuhle condemnirten Werkes nicht als Gesandten Sr. katholischen Majestät annehmen können. Diese Gründe sind so klar und so gerecht, daß Se. Heiligkeit keinen Augenblick zweifeln können, Se. katholische Majestät werde, sobald dieselbe zu Ihrer Kenntniß gelangen, aus Achtung und Freundschaft für Se. Heiligkeit nicht säumen, eine andere Wahl zu treffen. Der lebhafte Wunsch des heiligen Vaters geht dahin, daß die mit der Regierung Sr. katholischen Majestät glücklicher Weise bestehenden Freundschaftsverhältnisse auch nicht einen Augenblick gestört werden mögen, und die Rücksicht, dem Herrn Villanueva die Unannehmlichkeit zu ersparen, offiziell verworfen zu werden; haben Se. Heiligkeit bewogen, die an Ew. ꝛc. eingereichte Note nicht mit einer offiziellen Note beantworten zu lassen, sondern diese Sache zum Gegenstande einer vertraulichen Mittheilung zu

machen, um die Regierung Sr. Majestät in den Stand zu setzen, diejenigen Maaßregeln zu ergreifen, welche sie am zweckdienlichsten erachten wird, um eine andere Ernennung zu bewerkstelligen. Indem ich dem Befehl Sr. Heiligkeit nachkomme, erneuere ich Ew. ꝛc. die Versicherung der wahren Hochachtung, womit ich verharre, Ew. ꝛc. wahrer Diener

E. Kardinal Consalvi.

II. Zweite offizielle Note des Cavaliere Aparici, Geschäftsträgers Sr. katholischen Majestät beim heiligen Stuhle, an Se. Eminenz den Kardinal Consalvi, Staatssekretär Sr. Heiligkeit. Aus dem Palazzo di Spagna, den 27. December 1822.

Ew. Eminenz! Der unterzeichnete Geschäftsträger Sr. katholischen Majestät beim heiligen Stuhle hat durch einen außerordentlichen Kourier von Sr. gedachten Majestät den Auftrag erhalten, Ew. Eminenz unverzüglich zur Kennt-

niß zu bringen, daß, als Seine Regierung den D. Joaquin Lorenzo de Villanueva zum bevollmächtigten spanischen Minister in dieser Hauptstadt ernannte, diese Ernennung mit genauer Kenntniß der Gelehrsamkeit und der Tugenden, die ihn schmücken und ihn in die Reihe derjenigen Geistlichen setzen, die der Nation Ehre machen, geschehen sey; daß Se. Majestät demnach nicht erwarteten, daß der heilige Vater eine verschiedene Meinung von einer so öffentlichen und bekannten Person hegen würden, und daher mit Verwunderung und Leidwesen die von dem vorbesagten Don J. L. de Villanueva aus Genua unterm 19. des Novembers gemachte Mittheilung vernommen hätten, er sey in Turin von Monsignor Antonio Tosti, Geschäftsträger des heiligen Stuhls bei Sr. Sardinischen Majestät, aufgehalten worden, welcher ihm erklärte, daß er Befehl von seinem Hofe habe, ihn die Reise nach seiner Bestimmung nicht weiter fortsetzen zu lassen. Da

dieser Schritt, der durch keinerlei Beweggrund gerechtfertigt werden kann, die Würde und das Ansehen der spanischen Regierung verletzt, die in der Wahl ihrer Agenten und Repräsentanten freie Hand haben muß und die in allen Verhandlungen mit dem Hofe Sr. Heiligkeit jederzeit Beweise ihrer Anhänglichkeit an die Dogmen und Disziplin der Kirche gegeben, so hat der König von Spanien, welcher mit Fug und Recht den Namen des „Katholischen“ führt, dem Unterzeichneten befohlen, der Regierung Sr. Heiligkeit diese gerechten Gefühle an den Tag zu legen, um dem heiligen Vater einen etwa von der Person des Herrn Villanueva gefaßten oder beigebrachten zweideutigen Eindruck und Begriff zu benehmen, und Se. Heiligkeit zu veranlassen, die angemessenen Befehle zu dem Ende, daß derselbe seine Reise nach seiner Bestimmung fortsetzen dürfe, zu ertheilen, um dergestalt Sr. Majestät die Unannehmlichkeit zu ersparen, den bei Sr. königlichen

Person beglaubigten Nuntius Sr. Heiligkeit zurücksenden zu müssen. Indem der Unterzeichnete Ew. Eminenz diese Mittheilung auf Befehl Sr. Majestät zur Kenntniß bringt, ersucht er Dieselben, solche dem heiligen Vater zur Einsicht vorzulegen, und Se. Heiligkeit zu geneigter Gewährung der darin ausgedrückten Wünsche vermögen zu wollen; er bittet auch um möglichst baldige Antwort auf diese Note, um Sr. Majestät schuldigen Bericht erstatten zu können.

Der Unterzeichnete benützt diese Gelegenheit 2c.

Guiseppe Aparici.

IV. Offizielle Antwort Sr. Eminenz des Herrn Kardinals Consalvi auf die vorhergehende Note des Herrn Cavaliere Aparici. Aus den Stanzen des Quirinals den 1. Januar 1823.

Der unterzeichnete Kardinal Staats-Sekretär hat Sr. Heiligkeit die Note vorgelegt, welche Ew. ꝛc. unterm 27. December an ihn richtete, und worin Sie ihm meldeten, daß Sie von Sr. katholischen Majestät Befehl erhalten, dem Unterzeichneten unverzüglich zu erkennen zu geben, daß, als die Regierung Sr. Majestät Herrn Dr. Joaquin Lorenzo de Villanueva zum bevollmächtigten spanischen Minister in Rom ernannte, dieses mit völliger Kenntniß der Gelehrtheit und der Tugenden geschah, die ihn zieren und ihn in die Klasse der Geistlichen stellen, welche der spanischen Nation zur Ehre gereichen; daß demnach Se. Majestät es nicht erwarteten, daß der heilige Vater abweichende Gesinnungen über eine so öffentliche und so

anerkannte Person haben würde, und daß Sie daher mit Mißvergnügen und Erstaunen die Nachricht vernommen hätten, womit besagter Herr Villanueva von Genua aus unterm 19. vorigen Monats November anzeigte, daß er in Turin von Herrn Dr. Antonio Tosti, Geschäftsträger des heiligen Stuhls bei Sr. Sardinischen Majestät, angehalten wurde, der ihm sagte, daß er von seinem Hofe Befehl erhalten, Herrn Villanueva seine Reise nach seinem Bestimmungsorte nicht weiter fortsetzen zu lassen, daß dieser auf keine Weise zu rechtfertigende Schritt die Würde und das Ansehen der spanischen Regierung beleidige, welche in der Wahl ihrer Agenten und Stellvertreter freie Hand haben müsse. — Ew. ꝛc. fügen demnach bei, daß Ihnen von Sr. katholischen Majestät aufgetragen worden, diese gerechten Gesinnungen der Regierung Sr. Heiligkeit zu erkennen zu geben, um von dem heiligen Vater jeden zweideutigen Eindruck oder Gedanken, der Sr.

Heiligkeit über die Person des Herrn Villanueva beigebracht seyn mochte, zu entfernen und die geeigneten Befehle zu bewirken, daß Herr Villanueva seine Reise geraden Wegs nach dem Orte seiner Bestimmung fortsetzen könne, damit auf diese Weise Sr. Majestät das unangenehme Gefühl erspart würde, den bei Ihrer königlichen Person beglaubigten päbstlichen Nuncius zurücksenden zu müssen. Der Unterzeichnete muß in Erwiederung auf eine solche Note auf Befehl des heiligen Vaters Ew. 2c. die Geschichte der auf vorliegenden Gegenstand sich beziehenden Thatsachen ins Gedächtniß rufen. Se. 2c. theilten dem Unterzeichneten durch eine Note vom 23. September 1822 mit, daß Se. katholische Majestät den Herrn Dr. Joaquin Lorenzo de Villanueva, Canonicus der Kirche von Cuença, zu Ihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. Heiligkeit zu ernennen geruhten. Da aber dem heiligen Vater sehr

wichtige und gerechte Beweggründe den Wunsch einflößten, die Wahl des Herrn Villanueva abgeändert zu sehen, und zugleich jede mögliche Rücksicht nicht weniger gegen die Regierung Sr. katholischen Majestät als selbst gegen die Person des genannten Ministers walten zu lassen, ertheilen Sie, statt Ihre Gesinnungen in einer offiziellen Antwort auf Ew. ꝛc. Note zu erkennen zu geben, dem Unterzeichneten den Auftrag in einer vertraulichen Erwiederung Ihnen die sehr wichtigen und gerechten Beweggründe in der Absicht zu enthüllen, um Herrn Villanueva das unangenehme Gefühl zu ersparen, sich offiziell abgewiesen zu sehen, und die Regierung Sr. Majestät in den Stand zu setzen, unter Beobachtung jeder Rücksicht die ihr am zweckmäßigsten scheinenden Maaßregeln zu treffen, um die Abänderung einer solchen Ernennung statthaft zu machen. Diese Befehle Sr. Heiligkeit erfüllend, richtete der Unterzeichnete, unterm 1. Oktober v. J., an Ew. ꝛc. ein

vertrauliches Billet (das er zur größern Geheimhaltung eigenhändig schrieb) und theilte Ihnen darin mit, daß der heilige Vater die Entschließung Sr. Majestät, einen bevollmächtigten Minister nach Rom zu senden, als einen neuen Beweis ansehe, wie sehr Se. Majestät wünschen, die Bande des guten Vernehmens und der Freundschaft, welche Sie mit dem heiligen Stuhle verbinden, zu erhalten und noch enger zu ziehen, daher Se. Heiligkeit bereit wären, mit den aufrichtigsten Beweisen des Wohlwollens den Minister Sr. katholischen Majestät zu empfangen; daß aber zugleich auch Se. Heiligkeit nicht umhin könnten, zu bemerken, daß die Person, worauf Sr. Majestät Wahl fiel, Werke bekannt gemacht und Gesinnungen in Kirchen-Angelegenheiten geäußert, welche, indem sie dieselbe unfähig machen, dem Zwecke, wozu sie gewählt wurde, zu entsprechen, Sr. Heiligkeit die unangenehme Nothwendigkeit auferlegen, die Abänderung der Wahl zu wünschen.

Der Unterzeichnete brachte in jenem Billete in Erinnerung, daß Herr Villanueva Verfasser des Werkes ist, welches den Titel führt: „Briefe des Dr. Rocco Leale,“ welcher im Jahr 1821 von Seiner Heiligkeit durch die heilige Congregation dell' Indice verdammt wurde, und daß derselbe, während er als Abgeordneter in den Cortes saß, Anträge machte und Grundsätze hinsichtlich geistlicher Dinge äußerte, wodurch er sicher das Vertrauen Sr. Heiligkeit nicht verdienen konnte, zu Welcher er abgesandt wurde, um gerade über äußerst zarte und wichtige kirchliche Angelegenheiten, ja über eben dieselben zu unterhandeln, worüber er mündlich und schriftlich Grundsätze äußerte, die der heilige Stuhl, als höchst beleidigend für ihn, verdammte. Der heilige Vater hätte sich billig beklagen, und es als eine Beleidigung Seiner Würde und der Rücksichten ansehen können, welche Er in Erwiederung derjenigen erwarten darf, deren Er sich bestän-

dig gegen die Regierung Sr. katholischen Majestät bediente und noch bedient, da Er sehen mußte, daß man Ihm einen Geistlichen zu Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhle zusandte, der ein offener und erklärter Feind desselben ist; aber die Ihm ganz eigene Mäßigung gebrauchend, beschränkte sich derselbe, dem Ministerium Sr. katholischen Majestät die oben angeführten Umstände zu enthüllen, und einzig durch das Organ des Unterzeichneten in dem angeführten vertraulichen Billete bemerkbar zu machen, daß Se. katholische Majestät und Dero Ministerium wohl nicht glauben konnten, daß ein Geistlicher wie Hr. Villanueva geeignet sey, die innigen Freundschaftsverhältnisse Sr. katholischen Majestät mit Sr. Heiligkeit zu erhalten und noch enger zu knüpfen, und daß sie vielmehr glauben mußten, daß Sr. Heiligkeit zu viel von Ihrem Ansehen vergeben würden, wenn Sie bei Sich als Minister des katholischen Königs den Verfasser von Werken

annehmen wollten, die der apostolische Stuhl erst noch vor kurzem verdammte. Der heilige Vater, statt sich auf das jedem Souverain zustehende Recht zu berufen, die Person eines Ministers auszuschlagen, die ihm zugesendet werden sollte, berief Sich auf die Freundschaft und auf die Rücksichten, die Seine katholische Majestät gegen den heil. Vater bekennen, so wie auf jene Frömmigkeit, welche Se. Majestät auszeichnet und beseelt, und gestützt auf die Evidenz und Gerechtigkeit der genannten Beweggründe, gab Er dem königlichen Ministerium durch Ew. Exc. zu erkennen, daß Er daran nicht zweifeln könne, Se. Majestät würden eine andere Wahl zu treffen geruhen. Das hierauf Bezug habende Billet liegt in Abschrift hierbei. — Diese vertrauliche Mittheilung des Unterzeichneten wurde von Ew. rc. dem am Morgen des 2. Octobers von Rom abgegangenen außerordentlichen spanischen Kourier nach Madrid mitgegeben, wo derselbe vor dem 20. October

eintraf. — Der Unterzeichnete schmeichelte sich, Hr. Villanueva würde bei Ankunft dieser Mittheilung noch nicht von Madrid abgereist seyn; da er aber nachher unterrichtet wurde, daß derselbe bereits einige Tage vor Ankunft des besagten Kouriers sich auf den Weg gemacht hatte, so schrieb er auf Befehl des heil. Vaters an den Herrn D. Antonio Tosti, Geschäftsträger des heil. Stuhles bei dem königlichen Hofe von Turin, und theilte ihm vorbehältlich, und unter dem Siegel des unbedingtesten Geheimnisses, das in dieser Angelegenheit Vorgefallene mit, und hieß ihn wohl darauf merken, wenn Hr. Villanueva nach Turin kommen könnte, um ihm sogleich bei seiner Ankunft daselbst auf die urbanste Weise, und unter demselben Geheimnisse zu eröffnen, daß der heilige Vater der Regierung Sr. katholischen Majestät einige Beweggründe dargelegt hätte, nach welchen er es für ungeeignet hielte, daß Hr. Villanueva in Rom, in der Eigenschaft eines Ministers

bei dem heiligen Stuhle residire, und da jene Mittheilungen einige Tage nach seiner Abreise von Madrid daselbst angekommen seyen, erachteten es Se. Heiligkeit für angemessen, ihn von dem Allem in Kenntniß zu setzen, damit er seine nach Rom gerichtete Reise einstelle und die Befehle seiner Regierung erwarten möge, welche an ihn zu gelangen nicht zögern könnten.

Hr. Villanueva kam in der That den 13. Novbr. v. J. in Turin an; der päbstliche Geschäftsträger begab sich zu ihm in sein Gasthaus, wo er in einer geheimen Unterredung die erhaltenen Aufträge eröffnete. Hr. Villanueva fragte, nachdem er diese Mittheilungen vernommen, den Hrn. Geschäftsträger, ob er die Sache nicht zwei ganz vertrauten Personen offenbaren dürfe, worauf der Geschäftsträger erwiederte, daß für ihn die Angelegenheit eine sehr geheimnißvolle wäre, und daß sie die Ehre dem Herrn Minister gleichfalls zu einer solchen mache. Hr. Villanueva entschloß sich

hierauf, in Genua die Befehle seiner Regierung zu erwarten, und schrieb noch selbst aus Turin unterm 13. November an Se. Exc. den Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten Seiner katholischen Majestät, indem er ihn von dem Vorgefallenen in Kenntniß setzte; er überließ besagtem Geschäftsträger Sr. Heiligkeit das Schreiben zum Eintragen, und wollte es ihm zuvor vorlesen. Hr. Villanueva gieng den 14. Novbr. wirklich nach Genua ab, und schrieb dort unterm 16. Novbr. an den Hrn. Geschäftsträger in Turin, daß er Briefe aus Madrid vom 3. Novbr. erhalten, und da in denselben gar nichts von dem vorkäme, was sich auf die Gegenstände beziehe, die ihm der Hr. Geschäftsträger in Folge der von dem Unterzeichneten erhaltenen Instruktionen nannte, sähe er sich gezwungen, zu Erfüllung seiner Pflichten den Hrn. Geschäftsträger zu bitten, ihm das mündlich Eröffnete schriftlich mittheilen zu wollen, um sodann die dem Dienste seiner Regierung

angemessenen Beschlüsse fassen zu können. Der Geschäftsträger Seiner Heiligkeit entsprach der Forderung des Hrn. Villanueva; er theilte ihm das mündlich Vertraute schriftlich mit und wiederholte ihm zugleich, daß dieselben Betrachtungen, welche den heil. Vater bewogen, der Regierung Sr. katholischen Majestät Seine Gesinnungen auf eine sehr vertrauliche Art mitzutheilen, Ihn gleichfalls veranlaßte, dem Hrn. Villanueva eine solche Zuvorkommung durch den Geschäftsträger zu erweisen, dem dabei das größte Geheimniß anbefohlen wurde, welches er auf keine Weise zu verletzen glaubte, indem er jenes Schreiben seiner Klugheit anvertraute, in der Ueberzeugung, daß Hr. Villanueva sowohl seiner Würde halber, als um den Wünschen des heiligen Vaters beizupflichten, die Instruktionen seiner Regierung, um die er von Turin aus, in einem dem Hrn. Geschäftsträger anvertrauten Schreiben, anhielt, in Genua erwarten wollte. Nach einem so zarten und ver-

traulichen Benehmen können Ew. ꝛc. leicht einsehen, wie unangenehm der heil. Vater erstaunen mußte, als er sah, daß das Ministerium Sr. katholischen Majestät, ohne sich im Geringsten mit den schon vor dem 20. Oct. empfangenen vertraulichen Mittheilungen zu befassen, nicht einmal in dem am 3. Novbr. verfaßten Schreiben dem Hrn. Villanueva eine Instruktion ertheilte, und noch mehr, als man Seine Heiligkeit in Kenntniß setzte, daß man diese Sache zu Madrid verbreitete und in spanischen Blättern mit den beleidigendsten Zusätzen für den heiligen Stuhl, wie für einen der ersten Höfe Europa's, davon sprach. Das Mißvergnügen des heiligen Vaters wuchs über allen Glauben, als Er sah, daß die spanische Regierung in Erwiederung Seines zarten und freundschaftlichen Benehmens dieser Angelegenheit auf der Stelle eine offizielle Form gab, und, statt dem Wunsche Sr. Heiligkeit beizustimmen und die Wahl des neuen Ministers zu ändern,

hartnäckig darauf beharrte, daß Hr. Villanueva angenommen werde, um auf diese Weise Seiner katholischen Majestät die Unannehmlichkeit zu ersparen, den bei Ihrer königlichen Person beglaubigten päbstlichen Nuncius zurücksenden zu müssen. Es ist dem königlichen Ministerium Sr. katholischen Majestät nicht unbekannt und kann es ihm nicht seyn, daß, im Allgemeinen genommen, die Nicht-Zulassung der Person eines Ministers unter jene Vorsichtsmaaßregeln gehört, die jeder Souverain zu ergreifen das Recht hat, und wenn dafür gute Gründe vorhanden sind und diese noch dazu auf eine sehr freundschaftliche und verbindliche Weise dem Souverain, der den Minister sendet, mitgetheilt werden, so kann daraus kein geltender Grund genommen werden, das gute Einverständniß zwischen beiden Höfen zu stören, noch viel weniger zu einer so offenen Beleidigung zu schreiten, wie die seyn würde, einen bereits beglaubigten und angenommenen Gesandten

zurückzuschicken. Auch ist es dem königlichen Ministerium nicht unbekannt, daß, selbst wenn es sich von außerordentlichen Botschaftern und nicht von blosen residirenden Ministern handelt, kein Souverain gezwungen werden kann, eine bestimmte Person anzunehmen, und daß er sie aus verschiedenen Beweggründen, unter andern auch aus dem ausschlagen kann, daß die Person des Stellvertreters dem Fürsten nicht gefällt, dem man sie sendet; wie dieses alle Schriftsteller des Völkerrechts ausdrücklich lehren. Mit welchem Rechte könnte demnach die Regierung Sr. katholischen Majestät vom heiligen Vater fordern, daß Er bei Sich als ordentlichen Minister eine bestimmte Person empfange, gegen die Er gerechte Beschwerden hat und die nicht Sein Vertrauen und Seine Achtung in dem Grade verdienen kann, als nothwendig ist, den Zweck solcher Sendungen zu erfüllen, der kein anderer ist, als die Bande der Freundschaft und des guten Vernehmens,

welche zwischen den beiden Höfen bestehen, zu erhalten und immer enger zu knüpfen? Der heilige Vater hätte Behufs der Rechte Seiner Souverainetät die Person des Herrn Villanueva in einer offiziellen Form als ihm unangenehm ausschlagen können, ohne sich durch Angabe Seiner Gründe bei der Regierung Sr. katholischen Majestät darüber verantworten zu müssen; aber der angelegendlichste Wunsch des heiligen Vaters, die zwischen Seiner Regierung und der Sr. katholischen Majestät bestehenden Freundschafts-Verhältnisse möchten auch nicht im Geringsten verändert werden, und die Rücksichten, deren Beobachtung gegen die letztere Er sich unausgesetzt zur Pflicht macht, bestimmten Ihn, einen ganz andern Weg einzuschlagen. Der heilige Vater, nicht weniger zählend auf seine Rechte, als auf die Freundschaft Sr. katholischen Majestät und auf die Weisheit Allerhöchstdero Regierung, ließ letzterer die Gründe klar auseinander setzen, die Ihn in die unan-

genehme Nothwendigkeit versetzen, eine Abänderung in der von Sr. Majestät getroffenen Wahl eines neuen Ministers bei dem heiligen Stuhle zu wünschen; der eifrige Wunsch des heiligen Vaters, die Regierung Sr. Majestät möchte in dieser Angelegenheit jeden Schein retten, bestimmte Ihn, bei Seinen Mittheilungen die vertraulichen Formen zu wählen, und die Angelegenheit unter dem größten Geheimnisse zu betreiben; ja selbst auf die Person des bestimmten Ministers Rücksicht nehmend, ließ Se. Heiligkeit demselben zu wissen thun, er möchte die Instruktionen seines Hofes abwarten, bevor er den päbstlichen Staat betrete, um ihm die Unannehmlichkeit zu ersparen, in demselben nicht als Minister Sr. katholischen Majestät empfangen zu werden; der heilige Vater machte daher von jeder zarten Rücksicht Gebrauch, um der Regierung Sr. katholischen Majestät Sein aufrichtiges und freundschaftliches Vernehmen zu beweisen. Was aber den

heiligen Vater am meisten erstaunen machte, war die Betrachtung, daß die spanische Regierung diese zarte Behandlung dadurch erwiederte, daß sie nicht nur keinen Eifer zur freundschaftlichen Schlichtung dieser Angelegenheit an den Tag legte, sondern sogar zu verstehen gab, daß sich Seine Majestät in dem unangenehmen Falle erblicken würde, den päbstlichen Nuncius zurückzusenden, sobald sich Seine Herrlichkeit weigerten, zwar nicht einen Minister Seiner katholischen Majestät, sondern die Person des Herrn Villanueva zu empfangen, und fortfahren sollten, zu wünschen, daß Sr. Majestät Wahl auf einen andern fiele, zugleich jene besonderen Rücksichten vergessend, welche der heilige Stuhl bei Absendung seines Nuncius nach Spanien beobachtet — Rücksichten, welche Se. Heil. gegen Se. kathol. Maj. auch jetzt wirklich beobachtet haben, indem der heilige Vater zum Voraus die Personen kommen ließ, worauf Er Sein Augenmerk gerichtet, und selbst

drei Geistliche vorschlug, um denjenigen von ihnen an Se. katholische Majestät abzusenden, der Allerhöchstdenselben am angenehmsten schien. Diese Gefälligkeit des heiligen Stuhles gegen den königlich spanischen Hof bei der Ernennung seines Nuncius, konnte dem heiligen Vater ein unbezweifeltes Recht geben, gleiche Rücksichten erwarten zu dürfen, wurde aber von der Regierung Sr. katholischen Majestät so weit vergessen, daß man Se. Heiligkeit gegen alles Recht verbinden wollte, die unvermuthete Wahl eines Ministers Sr. katholischen Majestät in der Person eines Geistlichen gefallen zu lassen, der gegen den apostolischen Stuhl den ärgerlichsten Krieg erregt hatte, und, statt eines Friedensvermittlers und Versöhners, sich durch Schriften und Lehren in Kirchensachen als einen Gegner darstellte, der bereit ist, immer neuen Schaden zu stiften, und einen Zustand ewiger Feindschaft zu erregen. Daß dergleichen Lehren von Herrn Villanueva als Abgeord-

neten zu den Cortes, wo er unverletzlich ist, vorgetragen wurden, hat auf vorliegende Frage keinen Einfluß. Er hat ähnliche Lehrsätze auch außerhalb der Rednerbühne durch den öffentlichen Druck verbreitet, und hätte er sie auch nur als Abgeordneter in den Cortes bekannt gemacht, würde es um deßhalb nicht minder wahr seyn, daß diese Lehrsätze vom heiligen Stuhle wirklich verdammt wurden, und daß Herr Villanueva verdientermaßen die Mißbilligung des Oberhauptes der Kirche auf sich gezogen hat, und dessen Vertrauen nicht verdienen kann. Der heilige Vater glaubt, Er würde der Weisheit, der Religion und der Gerechtigkeit Sr. katholischen Majestät und Ihres Ministeriums zu nahe treten, wenn Er einen Augenblick daran zweifeln wollte, ob die königliche Regierung nach genauer Betrachtung alles dessen, was oben auseinandergesetzt wurde, die Gültigkeit der Beweggründe wohl anerkennen würde, welche Se. Heiligkeit nöthigen, in dem

Wunsche zu beharren, Se. katholische Majestät möchten zu Ihrem Abgesandten bei dem heiligen Stuhle einen andern Minister wählen, und Sr. Heiligkeit nicht Beleidigung anthun, daß Sie aus einem solchen Beweggrunde den apostolischen Nuncius aus Madrid hinwegschicken. Auch dürfte wohl die Vertreibung des päbstlichen Nuncius nicht ohne sehr großen Nachtheil für die Religion in Spanien, und der Eindruck eines solchen Auftrittes höchst ungünstig seyn, wenn ihn das Publikum einzig aus dem Grunde vertrieben sähe, weil Se. Heiligkeit auf die freundschaftlichste und zarteste Weise von Sr. katholischen Majestät verlangte, Allerhöchstdieselben möchten zu Ihrem Minister nach Rom eine Person ernennen, die fähig ist, ein gegenseitiges gutes Vernehmen zu erhalten und zu befördern, nicht aber einen Geistlichen, der wegen seiner, dem apostolischen Stuhle entgegengesetzten Grundsätze nur zu notorisch bekannt ist. Zugleich aber könnte der heilige

Vater nicht Gott und der Kirche hinsichtlich dieser Uebel verantwortlich seyn. Der heilige Vater hat eine zu günstige Meinung von der Weisheit und Religion Sr. katholischen Majestät und Ihrer Regierung, als daß Er fürchten sollte, daß man, nach neuer Erwägung dieser Angelegenheit, gegen Se. Heiligkeit in den Entschließungen beharren wollte, welche Ew. zc. in Ihrer Note bezeichnen, und Se. Heiligkeit fühlen Sich, in Anbetracht dessen, beruhigt, daß die spanische Regierung, wie billig, gegen andere Souveraine das Recht anerkannte, die Person eines Ministers auszuschlagen, sollte auch derselbe an dem Orte seiner Bestimmung, ohne die mindeste Kunde von der Abweisung, die er zu bestehen hätte, angekommen seyn; und da Se. Heiligkeit Ihre freundschaftlichen Verhältnisse mit dem Hofe nicht änderten, an den Sie Ihren Minister gesendet, so zweifeln Sie auch nicht, daß man an Ihnen ein gleiches Recht anerkennen, und die Beleidigung nicht

dadurch vergrößern würde, daß man den apostolischen Nuncius ohne irgend einen Grund das spanische Gebiet zu verlassen zwänge. Von dem Bewußtseyn erfüllt, selbst in den für den heiligen Stuhl bittersten und schmerzlichen Zeiten, jede Art von Rücksicht gegen Se. katholische Majestät beobachtet, zugleich auch Proben eines besondern Wohlwollens gegeben, und sich immer auf das willfährigste benommen zu haben, kann sich der heilige Vater nicht überreden, daß Se. Majestät und Dero Regierung dieses Alles auf solche Weise erwiedern sollten; Er nährt vielmehr die angenehme Hoffnung, alle diese Bande fort erhalten zu sehen, welche zwischen dem heiligen Stuhle und einer Nation bestehen, die sich durch ihre Anhänglichkeit an die katholische Religion und deren Haupt immer ausgezeichnet hat. Dieses sind die Gesinnungen, welche Se. Heiligkeit dem Unterzeichneten auftrug, Ew. 2c. in Erwiederung auf Ihre angeführte Note zu offenbaren. Indem der Unterzeichnete

die Befehle Sr. Heiligkeit vollzieht, erneuert er Ew. &c. die Versicherung seiner wahren Achtung.

E. Kardinal Consalvi.

V. Note Sr. Excellenz des Herrn Evaristo San Miguel, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Sr. katholischen Majestät, an den apostolischen Nuncius in Madrid, Monsignor Erzbischof von Tyrus.

Hochwürdigster Herr! Se. Majestät haben die Antwort gelesen, welche Se. Eminenz der Kardinal Consalvi auf die Note ertheilte, die Allerhöchstdero Geschäftsträger in Rom, Don B. Narcisso de Aparici auf königlichen Befehl über die in Turin stattgehabte Behandlung des Herrn Joaquin Lorenzo de Villanueva, ernannten bevollmächtigten Ministers beim heiligen Stuhle, an ihn gerichtet hat, und befehlen mir, Ew. Eminenz zu melden, daß Allerhöchstdieselben auf keine Weise

die Gründe gelten lassen können, welche der heilige Vater anführt, um einen Stellvertreter der Nation auszuschlagen, der durch seine Gelahrtheit und seine Tugenden der Achtung aller seiner Mitbürger so werth ist. Unter gewöhnlichen Umständen würde man keine Schwierigkeiten gefunden haben, dem heiligen Vater in diesem Punkte nachzugeben; aber jetzt, wo es sich um Meinungen handelt, welche in die politischen Angelegenheiten des Reichs verwebt sind, ist es Pflicht Sr. Majestät, die getroffene Wahl aufrecht zu erhalten.

Hr. Villanueva verdient als Deputirter bei den Cortes die Achtung der Nation; als Geistlicher und Schriftsteller jene der Gläubigen und Gelehrten. Wenn man seine Lehrsätze in Rom mit andern Augen betrachtet als in Spanien, so ist dieses Wirkung der verschiedenen Ansprüche oder Politik, welche mehrere Höfe in Sachen beobachten, die in keiner Beziehung mit dem Dogma stehen.

Träte man den Forderungen des heiligen Stuhles durch Ernennung eines andern Ministers bei, so hieße dieses die Lehrsätze des Hrn. Villanueva stillschweigend verdammen, und bekennen, daß ein Abgeordneter zu den Cortes einem auswärtigen Fürsten für seine Meinungen verantwortlich ist. — Se. Majestät halten zu fest auf Ihren Grundsätzen, als daß Sie dieselben auf solche Art Lügen strafen sollten, und gesetzt, Se. Heiligkeit wollen den Herrn Villanueva nicht als bevollmächtigten königlich spanischen Minister annehmen, so sehen Sich Se. Majestät in der harten Nothwendigkeit, Ihrer Seits zu beschließen, daß Ew. Eminenz sich aus den Staaten der Monarchie zurückziehe, zu welchem Behufe ich Ihnen auf königlichen Befehl die nöthigen Pässe übermache. — Diese Entschließung Sr. Majestät ändert in nichts Deren Gefühle von Anhänglichkeit an den heiligen Vater und an die Kirche, noch zielt sie dahin, die Verhältnisse zu unterbrechen,

welche zwischen den beiden Höfen bestehen, und so wie Se. Majestät sicher verfahren und die besten Ansichten haben, können Sie nicht für die Uebel verantwortlich seyn, die sich aus einem solchen Entschlusse ergeben mögen, in den sich keine andern Interessen als die der Politik mischen. Indem ich Ew. Eminenz auf Befehl Sr. Majestät eine so wenig angenehme Mittheilung machen mußte, habe ich die Ehre, Ihnen die Versichirung der größten und ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern, und bitte Gott, daß er Ihr Leben noch viele Jahre erhalte . . . . Ich küsse Ew. Eminenz die Hände als Dero bereitwilliger und aufrichtiger Diener

Evaristo San Miguel.

VI. Antwort des Hrn. Nuncius auf die vorhergehende Note. Madrid den 24. Januar 1823.

Der unterzeichnete apostolische Nuncius hat gestern die Note Sr. Excellenz des Hrn. Evaristo San Miguel, Ministers der auswärtigen An-

gelegenheiten Sr. königl. Majestät, datirt vom 22. d. M. erhalten, worin ihm derselbe die harte Nothwendigkeit anzeigt, in der Se. Majestät beschließen mußten, daß er sich aus den Staaten der spanischen Monarchie zurück zu ziehen habe, zu welchem Behufe man ihm auf königl. Befehl die Pässe gesendet.

Von großer Bitterkeit durch eine solche Maaßregel erfüllt, findet der Unterzeichnete doch einen zweifachen Beweggrund des Trostes in dem Motive, das, wie man sagt, dieselbe hervorbringen mußte, nämlich in der Weigerung des heiligen Vaters, den Hrn. Joaquin Lorenzo de Villanueva als Minister Sr. katholischen Majestät in Rom zuzulassen. Dieses Motiv schließt eines Theils jeden Gedanken aus, als könnte der Nuncius persönlich irgend Grund gegeben haben, Sr. katholischen Majestät mißfällig zu seyn, an deren ihm seit sechs Jahren, die er bereits die Ehre hat, bei Sr. Majestät zu residiren, erwiesene Güte und Huld

er sich immer auf das dankbarste erinnern wird. Von der andern Seite setzt genanntes Motiv in das helleste Licht die Richtigkeit des Rechtes einer solchen Entschließung, gegen welches der apostolische Nuncius in dem Augenblicke, wo er im Begriffe ist, sie den Stellvertretern der andern Höfe mitzutheilen, in der authentischsten und feierlichsten Form nach seiner Pflicht, wie gegen eine offenbare Verletzung des allgemein anerkannten Völkerrechts, protestiren muß. — Der Unterzeichnete glaubt gewissermaßen den Einsichten Sr. Exc. des Hrn. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zu nahe zu treten, wenn er ihn an das Recht erinnert, welches jeder Souverain hat, keinen Minister bei sich zuzulassen, dem er sein Vertrauen nicht gewähren zu können glaubt, und den er daher für unfähig hält, mit der Regierung, die ihn abschicken will, die gegenseitige gute Uebereinstimmung zu erhalten. Da nichts destoweniger die Regierung Sr. katholischen Majestät ein

solches Recht bei dieser Gelegenheit nur zu sehr vergessen zu haben scheint, so sieht er sich gezwungen, daran zu erinnern und es auszulegen. Dieses Recht ist so unbestreitbar, daß nach der Ansicht der glaubwürdigsten Juristen ein Souverän bei Gelegenheit nicht allein davon Gebrauch machen kann, sondern auch muß, indem er, weit entfernt, dadurch die Regierung, die ihm aus was immer für einem zweifelhaften Grunde einen Minister zusenden will, im mindesten zu beleidigen, sie vielmehr beleidigen würde, wenn er, statt frei und offen seine Verweigerung desselben an den Tag zu legen, dadurch, daß er ihn annähme, seine Mißbilligung durch die gröbste Verstellung verheimlichen würde (Wiquefort, vom Gesandten B. 1. S. 13). – Die Regierung dagegen, welche einen Minister wählt, und ob sie gleich weiß, daß er dem Souverän, an den sie ihn sendet, mißfallen werde, dennoch darauf besteht, daß er angenommen werde, zeigt klar, daß sie ihn beleidigen wolle, und der angeführte Wiquefort fährt

fort zu sagen, daß — il doit avoir fait divorce avec le sens commun, s'il croit le pouvoir persuader de la sincerité de ses intentions (am angeführten Orte). Ist das Recht im Allgemeinen klar, so ist der Regierung Sr. katholischen Majestät auch die kluge, vorsichtige, überaus verbindliche Art nicht minder bekannt, womit es bei dieser Gelegenheit die päbstliche Regierung ausgeübt hat.

Sie hat es vermieden, die Verweigerung in einer offiziellen Note auszusprechen; sie hat ihrer Seits das gewissenhafteste Geheimniß beobachtet und ließ Hrn. Villanueva, als sie dessen ungelegene Abreise erfuhr, welche erfolgte, ehe die Verfügungen der päbstlichen Regierung in Madrid bekannt seyn konnten, von denselben in Turin in Kenntniß setzen, damit er seine Reise nicht unnütz fortsetze, und die Unannehmlichkeit vermeide, seine Beglaubigungsschreiben in Rom nicht überreichen zu können. Wie erwiedert die Regierung Sr. katholischen Majestät dieses auf-

richtige, freundschaftliche, rücksichtsvolle Betragen von Seite der päbstlichen Regierung? Dadurch, daß man den bei diesem königlichen Hofe seit sechs Jahren beglaubigten päbstlichen Nuncius verabschiedet und diese Entschließung nothwendig heißt, gleichsam als ob man sich in dem Falle befände, Repressalien zu gebrauchen. Der Unterzeichnete könnte es nicht denken, daß man einem so verkehrten Einfall sich hingegeben hätte, wenn ihn die That nicht allzusehr offenbarte. Repressalien setzen eine Beleidigung voraus, und man bemerkt von Seite der päbstlichen Regierung nur Aufmerksamkeiten und Rücksichten gegen die Sr. katholischen Majestät. Und wollte sich auch diese, gegen allen vernünftigen Grund, für beleidigt halten, legt doch das Repressalienrecht die strengste Verpflichtung auf, daß die Beleidigung, welche man entgegensetzt, in nichts jene übertrifft, die man empfangen zu haben glaubt. Und welches Maaßverhältniß kann wohl zwischen der Nichtzulassung eines

Stellvertreters, und dem Rücksenden eines bereits seit vielen Jahren zugelassenen Gesandten seyn? — Die Verweigerung, sagt der angeführte Wiquefort, einen Bothschafter anzunehmen, kann dem Fürsten mißfallen, der ihn sendet, aber man kann nicht ohne ärgerliches Aufsehen einen Minister wegschicken, der bereits zugelassen ist, und man könnte ihm nicht die geringste Gewalt zufügen, ohne sie zugleich dem Völkerrechte anzuthun. — Diese überaus billigen Grundsätze des Völkerrechtes konnten gewiß nicht den geachteten Männern verborgen seyn, welche durch ihr Amt auf die Regierung Sr. katholischen Majestät Einfluß haben, aber man achtete unglücklicherweise ihrer nicht.

Es wird in der Note Sr. Excellenz des Hrn. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten gesagt, daß die Regierung Sr. Majestät die vom heiligen Vater angeführten Gründe hinsichtlich der Nichtannahme des Hrn. Villanueva als Minister nicht für gerecht finden

könne. Der Unterzeichnete hält es demnach für Pflicht, hierauf zu bemerken, daß besagte Regierung in großer Zweideutigkeit schwebe. Der heilige Vater hatte nach seinen Souveränetäts-Rechten keine Obliegenheit auf sich, die Gründe Seiner, nur auf die Person des Hrn. Villanueva beschränkten Verweigerung anzuführen, da schon die von ihm gemachte allgemeine Erklärung genügte, daß Er demselben nicht sein Vertrauen schenken könne, und diese Erklärung hätte um so mehr Kraft haben sollen, als der Ernennung des Hrn. Villanueva keine ministerielle Eröffnung vorher ging, wie sie zwischen Regierung und Regierung sonst statt zu haben pflegt, und wie sie diejenige Sr. katholischen Majestät gegen den heiligen Vater ganz besonders pflichtmäßig als gegenseitige Erwiederung hätte anwenden sollen, als derselben bekannt ist, daß der heilige Stuhl nach altem Brauche nie seinen Nuncius an den spanischen Hof sendet, ohne vorhergehende Anmeldung und

ohne drei Prälaten vorzustellen, damit unter ihnen Seine Majestät denjenigen auswähle, der Ihnen am meisten zusagt. Die Substituirung eines neuen Ministers sollte demnach auf keine Weise davon abhängen, daß die Regierung Sr. Majestät die Gründe der Verweigerung billige; will man aber diese Billigung, die nur statt haben kann, wenn es sich darum handelt, die Ernennung eines Gouverneurs zu ändern, den man in eine unterworfene Provinz absenden wollte, auf die Bestimmung der diplomatischen Stellvertreter zwischen Souverän und Souverän anwenden, so schließt sie eine offenbare Verletzung der Souveränitätsrechte in sich. Wenn der heilige Vater so gefällig war, einige Gründe anzugeben, die Ihm nicht erlaubten, Hrn. Villanueva als Minister anzunehmen, so entsprang dieses blos aus dem Wunsche, Seine Verweigerung zu rechtfertigen, und in dieser unangenehmen Sache alle mögliche Rücksicht gegen die Regierung Sr. katholischen

Majestät zu beobachten. Diese entlehnt das Princip, um dem heiligen Vater eine wirklich sehr große Beleidigung zuzufügen, wie nämlich die ist, Seinen Nuncius fortzuschicken, gerade aus dem, was sie zum größten Danke für seine Mäßigung verpflichten sollte. Es ist daher ganz überflüssig, in die Prüfung der Beweggründe einzugehen, welche die Nichtannahme des Hrn. Villanueva veranlaßten, und demnach im vorliegenden Falle den Proceß und die Apologie zu machen. Will man aber zum Wenigsten im Vorbeigehen sich dieser lästigen Prüfung unterziehen, so kann der Unterzeichnete nicht umhin, bemerkbar zu machen, daß besagter Geistlicher — abgesehen auch von der Beschaffenheit seiner Lehre, wenigstens zu einer gewissen Zeit, in allen seinen Reden, in allen seinen Schriften einen Groll, eine Bitterkeit gegen den heiligen Stuhl (den man unter dem affectirten Titel die römische Kurie zu bemänteln sucht) offenbarte, daß der heilige Vater wohl

einsehen mußte, daß man, statt ihm einen Unterhandelnden, und noch viel weniger einen Vermittler, zu senden, zur Absicht hatte, einen erklärten Feind abzuschicken, um bei Seiner geheiligten Person zu residiren. Gehen wir von der übrigen Schreibart des Hrn. Villanueva zur Prüfung der Orthodoxie seiner Lehrsätze über, so wird sich Jeder, der sich nicht will vom Parteigeiste dahin reißen lassen, leicht überzeugen, daß sowohl dem Recht als der Einsicht nach der heilige Stuhl ein besserer Richter darüber seyn muß, als die vorgeblichen Gelehrten, die Hrn. Villanueva für ein Hauptgestirn der spanischen Kirche gelten lassen wollen. Indem der heilige Stuhl sich gezwungen sah, seine Lehrsätze zu verwerfen, war nicht von Meinungen die Rede, die man seit geraumer Zeit, gleichsam zum Spotte, ultramontanisch nennt. Es ist dieses eine gemeine Redensart, womit jene, die sich von der Lehre — nicht der Kurie, sondern der römischen Kirche und somit der ka=

tholischen Kirche entfernen, sich der Verdammung solcher Lehrsätze zu entziehen und so der schlecht unterrichteten Menge zu imponiren glauben. Auch braucht man, um sich von der Kirchendoktrin zu entfernen, gerade keine der im apostolischen Symbolum enthaltenen Artikel anzugreifen, welche vorzugsweise die einzigen sind, worüber man von Allen einen bestimmten Glauben verlangt. Genug, daß man einem der vielen Dogmen widerspricht, welche in besagtem Symbolum nicht enthalten sind; schon auf diese Weise trennt sich der Urheber einer solchen Lehre von der katholischen Kirche, und der apostolische Stuhl, eingesetzt von Jesus Christus, um das kostbare Unterpfand des Glaubens unbefleckt zu erhalten, hat die Pflicht auf sich, sie zu verdammen. Verdammt er nun mit der Lehre nicht zugleich auch die Person, so geschieht dieß einzig, weil die Kirche als liebreiche Mutter der Gläubigen einen großen Unterschied zwischen der Verdammung einer Lehre und der

ihres Urhebers macht. Die erste giebt immer Aergerniß und muß ohne Rücksicht verworfen werden; die andere fordert eine lange und sehr reife Prüfung über die Person, und vorzüglich über die Hartnäckigkeit des Irrthums, daher sie ohne Verletzung der Milde nicht gleichen Schritt halten kann mit der ersteren. Uebrigens kann keine menschliche Rücksicht und so auch keine politische Unverletzlichkeit eines Schriftstellers die römische Kirche, wie man es vorgab, davon abhalten, die Irrthümer, durch wen oder woher sie sich auch öffentlich verbreiten mögen, zu verdammen. Die Unverletzlichkeit der Abgeordneten zu den Cortes beschränkt sich ihrer Natur nach auf das Politische, und läßt sich bei gesundem Menschenverstande nicht auf das Geistliche ausdehnen.

Betrachte man nun die Entschließung, den apostolischen Nuncius aus der spanischen Monarchie zu entlassen, an sich als eine vorgebliche Repressalie, oder blicke man auf die Beweg-

gründe, die dabei angeführt werden, so kann man ihr den Charakter einer augenscheinlichen Verletzung des Völkerrechts nicht benehmen, und der Unterzeichnete sieht nicht ein, wie Se. Excellenz der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten in seiner Note behaupten kann, daß sie nicht dahin ziele, die Verhältnisse zwischen den beiden Höfen zu unterbrechen, da doch nach dem Völkerrechte und in der Diplomatik keine stärkere Maaßregel bekannt ist, die augenscheinlicher die Unterbrechung des guten Einverständnisses und der gegenseitigen Uebereinstimmung zwischen zwei Höfen beweist, als gerade diese Entlassung des Stellvertreters, und indem man ihm seine Pässe übermacht. Der Unterzeichnete hat bis jetzt Kraft seiner diplomatischen Stellvertretung als Botschafter seines Souverains gesprochen. Doch hat er auch noch die bei weitem ehrenvollere Stellvertretung eines päbstlichen Legaten in allen Besitzungen Sr. katholischen Majestät auf sich. Gemäß dieser

stellt er nicht einen fremden Fürsten vor, wohl aber ist das Haupt der sichtbaren Kirche Vater aller Getreuen, der die Unterthanen Sr. katholischen Majestät immer als seine vorzüglich geliebten Kinder betrachtete, weßhalb es den päbstlichen Nuncius auf das Bitterste schmerzen mußte, mehrmal, und selbst in der ihm zuletzt übermachten Note, einen Titel mit dem andern vermengt, und den römischen Bischof von Katholiken (man erlaube dem Schmerz, es zu sagen) mit dem ärgerlichen Titel eines fremden Fürsten belegen zu sehen. Der apostolische Nuncius wagt es nicht, zu untersuchen, ob diese zweite, seit Jahrhunderten in Spanien anerkannte und durch feierliche Concordate bekräftigte Eigenschaft, welche seiner Stellvertretung, einzig nur zu Spaniens geistigem Vortheil, eine um so größere Wichtigkeit gibt, nicht hätte die Regierung abhalten können, zu einer so ungelegenen Maaßregel zu schreiten. Er will lieber einen Schleier über einen so delikaten Artikel

werfen und sich durch den Gedanken stärken, den auch Se. Excellenz der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten in seinen Ausdrücken bestätigt, daß die Abreise, wozu man den Nuncius nöthigt, für kein Zeichen einer Veränderung jener Anhänglichkeit genommen werden dürfe, welche die spanische Nation, um sich als katholische zu behaupten, gegen den heiligen Stuhl und die Kirche beobachten muß. Der apostolische Nuncius wird, nachdem er seiner Pflicht durch feierliche Betheurungen, und seinem zweifachen Charakter entsprechende Erklärungen genügte, mit der Zufriedenheit und Ruhe des eigenen Gewissens abreisen, und da er, fremd, wie nothwendig, den politischen Veränderungen, und unabhängig sowohl in Anbetracht seines persönlichen Charakters, als der Obliegenheit seines Ministeriums, von den krummen Pfaden der weltlichen Politik, nur darnach strebte, das ihm vom Oberhaupte der Kirche anvertraute ehrenvolle, aber höchst kiz-

liche Amt seines Stellvertreters bei der spanischen Nation nicht durch schuldvolles Stillschweigen zu verrathen. Er weiß, wie sehr er manchmal durch seine wiederholten und weitläufigen Vorstellungen belästigen mußte, aber fern davon, sich darüber Vorwürfe zu machen, sieht er, da er sich mit Schmerz von einer Nation trennt, die er bewundern und lieben muß, und der er alles mögliche und wahre Heil wünscht, in seinen wiederholten Vorstellungen einen Beweggrund des stärksten Trostes, indem er trotz des unermeßlichen Abstandes, der zwischen ihm und dem heiligen Paulus ist, nichts desto weniger mit ihm sagen kann: Mundus sum a sanguine omnium; non enim subterfugi quo minus annuntiarem omne consilium Dei vobis.

Er erneuert bei dieser Gelegenheit Sr. Excellenz dem Herrn Evaristo San Miguel die Gefühle seiner tiefsten Hochachtung. —

P.S. Nachdem der apostolische Nuncius gegenwärtige Note geschrieben, hat er heute mit

Schmerz und nicht geringem Erstaunen die öffentlichen, verläumderischen und ungerechten Beschuldigungen gelesen, die gestern der Minister der Gnade und Gerechtigkeit, in seiner Rede in den Cortes vorbrachte, welche doppelt groß und schmerzhaft die Beleidigung macht, die man Sr. Heiligkeit zufügt (in dessen Namen und auf dessen ausdrücklichen Befehl der Unterzeichnete immer handelte), und die blos dahin gerichtet scheint, die Leidenschaften gegen den heiligen Vater aufzuregen, zu deren Beantwortung, um nicht seiner eigenen Würde zu viel zu vergeben, sich nicht herabläßt

der apostolische Nuncius.

VII. Dritte Note des Herrn Ritters Aparici. Aus dem Palazzo di Spagna vom 20. Febr. 1823.

Eminenz, Se. Excellenz Herr Evaristo San Miguel, Staatssekretär der auswärtigen Ange-

legenheiten Sr. katholischen Majestät, hat dem Schreiber dieses unterm 31. Januar zu wissen gethan, daß, da der König nicht eingewilligt hat, an die Stelle des Herrn Joaquin Lorenzo de Villanueva einen andern bevollmächtigten Minister bei diesem Hofe zu ernennen, wie Se. Heiligkeit wünschten, dem Herrn Nuncius die Pässe ausgefertigt wurden, damit er das spanische Gebiet verlasse, welches er auch that, indem er am 28. desselben Monats Januar von Madrid abging. Se. katholische Majestät haben in Folge dessen gleichfalls beschlossen, daß der Unterzeichnete mit seiner ganzen Legation diese Hauptstadt verlasse und sich nach Madrid begebe, das Archiv dieses Ministeriums aber unter der Aufsicht einer sein Zutrauen verdienenden Person verschlossen und versiegelt hier zurücklasse. Zu gleicher Zeit wurde aber auch dem Unterzeichneten befohlen, daß, wenn er von der Regierung Sr. Heiligkeit die Pässe zur Abreise verlange, er, wie es hiemit geschieht, derselben kund thue,

daß dieser Schritt lediglich diplomatisch sey, und weder Se. katholische Majestät, noch Ihre Regierung aus diesem Grunde gesinnt seyen, ihre Verhältnisse mit dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche abzubrechen. In Vollziehung dieses königlichen Befehles in allen seinen Theilen, ersucht der Unterzeichnete Ew. Eminenz, die Ausfertigung der nöthigen Pässe geneigtest anzubefehlen, indem er bei dieser Gelegenheit die Versicherungen der Hochachtung erneuert, mit welchen er die Ehre hat ꝛc. Ew. Eminenz ergebenster ꝛc.

G. Aparici.

VIII. Gleichzeitiges Billet des Vorigen an Se. Eminenz den Herrn Cardinal Consalvi. Aus dem Palazzo di Spagna, den 20. Febr. 1823.

Eminenz, durch denselben Kourier, durch welchen ich von Sr. Excellenz dem Herrn Staatssekretär Evaristo San Miguel den königl. Be-

fehl, welchen ich unter heutigem Datum Ew. Eminenz mitzutheilen die Ehre hatte, erhielt, und welcher dahin deutet, daß ich von der Regierung seiner päbstlichen Heiligkeit die zur Abreise aus dieser Hauptstadt nach Madrid erforderlichen Pässe verlangen solle, erhielt ich noch eine andere spätere Depesche vom 2. Februar, worin besagter Herr San Miguel mir meldet, daß, obgleich er mir unterm 31. Januar den Befehl mitgetheilt habe, von hier weg nach Madrid zurückzukehren, indem die ganze apostolische Nunciatur ebenfalls von dort abgegangen sey, Se. Majestät nichts desto weniger die Nothwendigkeit einsehen, daß in Rom eine mit Leitung der kirchlichen Angelegenheiten beauftragte Person verbleibe, und deßhalb zu beschließen geruht haben, daß, indem ich von diesem Augenblick an aufhöre, den Charakter eines Geschäftsträgers zu führen, doch fortfahre, als Generalagent die geistlichen Angelegenheiten wie bisher zu besorgen. Se. Majestät hoffen, daß

der hiesige Hof meinem Verbleiben in dieser Hauptstadt und in dieser Eigenschaft kein Hinderniß entgegenstellen werde. Ich bitte Ew. Eminenz, mir deßhalb Nachricht zu geben und im entgegengesetzten Falle zu geruhen, die Zusendung meiner Pässe anzubefehlen, wie ich die Ehre hatte, es von Ew. Eminenz in meiner ersten unter demselben heutigen Tage an Sie erlassenen Note zu begehren. Ich benütze diese Gelegenheit ꝛc. Ew. Eminenz ergebenster Diener

G. Aparici.

IX. Antwort Sr. Eminenz des Herrn Kardinals Consalvi auf die obige dritte Note des Herrn Ritters Aparici. Aus den Stanzen des Quirinals, den 21. Febr. 1823.

Der Unterzeichnete Kardinal Staatssekretär hat Seiner Heiligkeit in der heute früh stattgehabten Audienz die ihm gestern Abend von Ew. ꝛc. zugesendete offizielle Note vorgelegt,

worin Sie melden, daß, da der König nicht eingewilligt habe, an die Stelle des D. L. Villanueva einen andern bevollmächtigten Minister bei diesem Hofe zu ernennen, wie es der Wunsch Sr. Heiligkeit gewesen, dem Herrn Nuncius die Pässe zu Verlassung des spanischen Gebiets ausgefertigt wurden, und derselbe Madrid unterm 28. Januar verlassen habe, und daß Se. Majestät in Folge dessen gleichfalls beschlossen haben, daß Ew. ꝛc. mit Ihrer ganzen Legation von hier weg nach Madrid zurückkehren, und das Archiv dieses Ministeriums unter Aufsicht einer vertrauten Person verschlossen und versiegelt zurücklassen sollten, und daß deßhalb Ew. ꝛc. befohlen wurde, von der Regierung Sr. Heiligkeit die Pässe zu verlangen, indem Sie jedoch zu gleicher Zeit derselben erklären würden, daß dieser Schritt lediglich diplomatisch sey, und weder Se. katholische Majestät, noch Ihre Regierung aus diesem Grunde gesonnen wären, ihre Verhältnisse mit dem sichtbaren Oberhaupt der Kirche abzu-

brechen. Der heilige Vater war bereits früher von dem Schritte unterrichtet, welchen die spanische Regierung gegen allen Grund, und mit offenbarer Verletzung des Völkerrechtes gethan, indem sie von dem Gebiet Sr. katholischen Majestät den schon mehrere Jahre bei Sr. Majestät accreditirten päbstlichen Nuncius einzig aus dem Grunde verjagte, weil Se. Heiligkeit auf die zarteste und rücksichtsvollste Weise das Recht geltend machte, welches jeder Souverain besitzt, die Person eines Abgesandten nicht bei sich aufzunehmen, der sein Vertrauen nicht verdienen kann, und S. katholische Majestät gebeten hatten, Ihnen anstatt des Herrn Villanueva eine andere Person zu schicken. Das besondere Wohlwollen, welches der heil. Vater für Se. katholische Majestät und die spanische Nation hegt, welcher Er jederzeit, selbst auch zur Zeit noch die klarsten Beweise seiner väterlichen Zuneigung gegeben, als die gegen geistliche Unterthanen und Personen gerichteten, überaus her-

den Maaßregeln Ihm fortwährend Stoff zu großer Bekümmerniß gaben, und die Er durch wichtige Concessionen in dem Augenblicke selbst wiederholte, wo Ihm die Regierung Sr. katholischen Majestät eine so schwere Beleidigung zufügte, hat Se. Heiligkeit um so empfindlicher gegen ein solches Verfahren gemacht.

Da nun Ew. rc. mir den Entschluß Ihrer Regierung mittheilten, daß Sie mit Ihrer ganzen Legation von hier nach Madrid zurückkehren, und deßhalb von der Regierung Sr. Heiligkeit Ihre Pässe verlangen sollen, hat der Unterzeichnete von Sr. Heiligkeit den Befehl, Ihnen durch dieses zu wissen zu thun, daß aus Gründen, welche die Würde und das Ansehen Sr. Heiligkeit nach der, von keinem rechtmäßigen Motive erheischten Verjagung des apostolischen Nuncius von Madrid unausweichlich machen, diese Pässe schon in Bereitschaft sind, und Ew. rc. von dem Unterzeichneten hier beigeschlossen zugesendet werden. Der heilige Va-

ter, von Fürsorge für die heilige Religion und dem lebhaften Wunsche erfüllt, die durch ihre Anhänglichkeit an die katholische Kirche so ausgezeichnete spanische Nation für dieselbe fortwährend erhalten zu sehen, ist weit entfernt von dem Gedanken, daß die Verhältnisse besagter Nation mit dem heiligen Stuhle durch ein solches Verfahren gestört werden könnten, und Er findet die Bestätigung dessen mit dem größten Vergnügen in der Note Ew. rc., worin Sie sagen, daß der gemachte Schritt lediglich diplomatisch sey, und weder Se. katholische Majestät noch Ihre Regierung gesonnen seyen, aus diesem Grunde ihre Verhältnisse mit dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche abzubrechen. Von Seiten Sr. Heiligkeit werden dieselben sicherlich nicht abgebrochen. Der Unterzeichnete wiederholt Ew. rc. die Versicherung rc.

Kardinal Consalvi.

X. Antwort Sr. Eminenz des Hrn. Kardinals Consalvi auf das Billet des Hrn. Ritters Aparici.

Ew. ꝛc., ich empfing gleichzeitig mit Ihrer Note unter'm gestrigen Datum Ihr Billet, worin Sie mir melden, daß Sie mit demselben Kabinets-Kourier, der Ihnen den Befehl überbrachte, die Päße zur Abreise von Rom nach Madrid zu begehren, auch noch eine andere spätere Depesche vom 2. Februar d. J. erhalten haben, worin der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Ihnen sagt, daß, ob er Ihnen gleich unter'm 31. Januar den Befehl mitgetheilt, Rom zu verlassen und in Folge der Abreise der apostolischen Nunciatur sich nach Madrid zu begeben, Se. katholische Majestät nichts destoweniger die Nothwendigkeit einsehen, daß in Rom eine Person verbleibe, welche daselbst mit der Leitung der geistlichen Angelegenheiten beauftragt sey, weßhalb Allerhöchstdieselben zu

beschließen geruhten, daß Sie, den Charakter eines Geschäftsträgers sogleich ablegend, unter dem eines General-Agenten die kirchlichen Ausfertigungen wie bisher in dieser Hauptstadt besorgen sollten, in der Hoffnung, daß Sie der päbstliche Hof nicht hindern werde, blos unter diesem Charakter bei ihm zu residiren; Se. Majestät befahlen auch noch, daß ich Sie, wenn man dieses zugibt, davon in Kenntniß setze, im Gegenfalle aber Ihnen zum andern Male die Pässe zustelle, da Sie dieselben bereits in Ihrer ersten Note von demselben Tage verlangten. Ich habe dieses Ihr zweites Billet dem heiligen Vater vor Augen gelegt, der mir befohlen, Ihnen als Antwort zu melden, daß, obgleich Er keinen Grund hatte, Sich über Ihre Person zu beklagen, und demnach mit Vergnügen Sie als Agent für die kirchlichen Ausfertigungen in Rom verbleiben sähe, Seine Würde als Souverain Ihm verbiete, Ihnen die Pässe nicht übermachen zu lassen, und zwar in Erwägung

des Umstandes, weil in Ihrer Person die diplomatische Eigenschaft eines Geschäftsträgers vereinigt ist. Doch verwehrt es der heilige Vater nicht, daß nach Abreise der spanischen Legation in Rom eine mit den kirchlichen Ausfertigungen beauftragte Person verbleibe, welche entweder von Ew. 2c., wenn Sie dazu Vollmacht haben, ernannt werden kann, oder die man auch von Madrid schicken könne, damit die Katholiken in Spanien nicht aus Schuld ihrer Regierung der Mittel beraubt werden, vom heiligen Stuhle die ihnen nothwendigen kirchlichen Verfügungen zu erwirken.

Die Versicherung meiner wahren Achtung Ew. 2c. erneuernd, unterzeichne ich

E. Kardinal Consalvi.

des Unglaubes, weil in Ihrer Person die diplomatische Eigenschaft eines Geschäftsträgers vereinigt ist. Doch verlangt er der heilige Vater nicht, daß man statt der spanischen Legation in Rom eine mit den kirchlichen Ausfertigungen beauftragte Person verlange, welche entweder von Ew. etc., wenn Sie dazu Vollmacht haben, ernannt werden kann, oder die man auch von Madrid schicken könne, damit die Katholiken in Spanien nicht aus Schuld ihrer Regierung der Mittel beraubt werden, vom heiligen Stuhle die ihnen nothwendigen geistlichen Verfügungen zu erhalten.

Die Versicherung meiner wahren Achtung Ew. etc. erneuernd, unterzeichne ich.

G. Kardinal Consalvi.

V.

Monseigneur van Bommel

und

sein Achtmanifest gegen die Freimaurer.

In dem berufenen Mandement, welches der Bischof von Lüttich, Hr. van Bommel, erlassen, und welches wir als hinlänglich bekannt voraussetzen dürfen, verspricht dieser Prälat unter Anderem: „*ohne Unterlaß mit den Waffen des Glaubens und der Ueberredung zu kämpfen*;“ auch hören wir diesen Hirten seinen Schafen zurufen, daß „*die Waffen des Christen Geduld, Sanftmuth, Standhaftigkeit und Liebe sind.*“ Was soll man aber von dem Werth dieser Sprache halten, wenn man einen Blick in die Vergangenheit, in eine noch nicht sehr entfernte Epoche wirft, und denselben Mann hier so evangelischer Worte sich bedienen sieht, welcher gegen einen Fürsten, der ihn zu

seiner gegenwärtigen Würde erhob, mit Atheisten und Jakobinern, mit verurtheilten Aufruhrstiftern u. dgl. zu einem Komplotte sich verbunden hatte, dessen letzter Zweck die Veränderung oder Zerstörung der Regierung ihres Landes war?

Hr. Tielemans rühmte sich eines Tages, einen Freund nie mehr besucht zu haben, weil man ihm gesagt, daß derselbe ein Freund der Kirche sey. Hr. de Potter, der Apologist Robespierre's und Baboeuf's, empfahl seinen Adepten ohne Unterlaß, Rom mit den Bischöfen und dem Gouvernement stets dazwischen zu nehmen, den Thron dem Altar und den Altar dem Throne gegenüber zu stellen, die Staatsgewalt zu Akten der Strenge zu treiben, um sie mit desto mehr Gewißheit ruiniren zu können. Dieser nämliche Tielemans, besoldeter Angestellter des Königes, welcher verrathen werden soll, ist plötzlich der Freund des Hrn. van Bommel geworden, und derselbe Hr. de Potter derjenige, den er eine „Quelle des Ganzguten" nennt.

Durch solche Verbrüderung mit Menschen, welche gleich sehr Gottes, als ihres Monarchen Feinde waren, bewährte sich Hr. v. Bommel als einen gleich unwürdigen Priester und schlechten Bürger. Er lieferte den Beweis, daß die Religion ihm blos zur Maske, blos zum Instrumente dient, und es ist daher eine um so ernstere Pflicht, solch' ein Betragen bei jeder Gelegenheit zu brandmarken, als die Verehrung gegen die ächten und ihrer erhabenen Bestimmung würdigen Priester Gottes aufrichtig und tief ist.

Das fragliche Mandement selbst ist übrigens ein neuer Beleg für die Leichtfertigkeit, mit welcher Hr. v. Bommel die Gesetze und die Ruhe des Staates behandelt. Ohne der Verwirrung und des Zerwürfnisses zu erwähnen, welche der die Freimaurer betreffende Theil unter den Familien Belgiens verbreiten muß; ohne die Beleidigungen in Betracht zu ziehen, welche er der preußischen Regierung in's Gesicht

geschleudert, und die dadurch möglicherweise für sein eigenes Gouvernement (dem der Hr. Bischof doch so große Anhänglichkeit heuchelt) hervorgehenden Verlegenheiten; so wollen wir blos bemerken, daß die belgischen Bischöfe, ohne Verletzung aller seit Jahrhunderten bestandenen Grundsätze, ein Zirkular, wie das die Freimaurer betreffende, dessen Paraphrasirung und Rechtfertigung Hrn. v. B. in seinem Mandement so viel zu thun macht, erlassen konnten.

Hr. van Bommel wird eben so gut als seine hochwürdigen Kollegen wissen, daß die Bullen gegen die Freimaurer jederzeit als Attentate wider die Rechte des Souverains, welchem allein in solchen Fällen Maaßregeln im Interesse des Staates zustehen, betrachtet worden sind.

Es ist allgemein bekannt, daß man aus diesem Grunde niemals, ja selbst nicht während der Regierung von Souverainen, die des Rufes der strengsten Orthodoxie genoßen, den Bullen

wider die Maurer in Belgien auch nur die mindeste Folge gegeben hat.

Noch mehr, die belgischen Bischöfe selbst nahmen auf dergleichen Bullen im Allgemeinen nicht die mindeste Rücksicht, wenn sie nicht das Placet des Landesherrn zuvor erhalten hatten. Um die Wahrheit dieser Behauptung zu beweisen, braucht man Hrn. v. Bommel blos die Entscheidung des vorletzten Erzbischofs vom 19. November 1818 vor Augen zu halten.

Frage: Kann man einer Person, welche beichtet, daß sie Freimaurer sey, den Gebrauch der Sakramente verweigern?

Entscheidung: 1) Man muß die Sakramente den Freimaurern in jenen Gegenden verweigern, wo Logen sich befinden, die durch die Landesgesetze unter schweren Strafen untersagt sind.

2) Eben so soll man eine Person, welche aufrichtig gesteht, daß sie die Logen besuche, nicht zum Empfang der Sakramente zulassen,

aus Besorgniß, daß sie sich in der nächsten Gefahr befinde, eine Todsünde zu begehen.

Bei Abgang dieser zwei Umstände jedoch kann der Pfarrer sich ganz passiv verhalten, so lange das Gegentheil nicht erwiesen seyn wird; es soll ihm daher erlaubt seyn, die Sakramente zu administriren.

Se. Hochfürstl. Durchlaucht, der Erzbischof von Mecheln, hat geruht, gegenwärtige Entscheidung zu bestätigen.

Den 19. November 1818. *)

---

*) Hier folgt buchstäblich getreu der Text:

Casus positio.

An persona, quae se fatetur esse vulgo *Franc-Maçon*, repellenda est a susceptione Sacramentorum?

Resolutio:

1) Repellenda est in provinciis, ubi per leges Societates *Franc-Maçon* prohibitae sunt sub gravi.

2) Similiter illa persona repellenda foret, dum candidi fateri deberet se per frequentationem ta-

Mit welchem Recht nun nimmt es sich gegenwärtig der belgische Episcopat heraus, den Beichtvätern die Absolution an die Freimaurer zu verweigern? Mit welchem Rechte wagt es Hr. v. Bommel, zu erklären, daß Jesus Christus selbst das Siegel der Verwerfung dem Orden auf die Stirne gedrückt?

Ist etwa diese Institution seit dem Erlaß jener Entscheidung des Erzbischofs von Mecheln durch Staatsgesetze verboten worden? Gewiß nicht; die ganze Welt weiß das Gegentheil. Vielleicht wird man einwenden: der Schritt, den die belgischen Bischöfe im J. 1837 gethan,

---

lium societatum versari in periculo proximo peccati mortalis.

Absentibus his duabus conditionibus, potest se pastor passive habere, donec constat de contrario, et procedere ad administrationem Sacramentorum.

Huic resolutioni benignissime annuit Celsissimus Dominus Archiepiscopus Mechliniensis.

19. Nov. 1818.

sey auf eine Bulle des heil. Stuhles, welche später als jene erzbischöfliche Entscheidung, basirt, und vielleicht will man den Schluß daraus ziehen, daß wenn der Prinz von Mean noch am Leben wäre, er jener Bulle die gleiche Folgsamkeit geleistet haben würde, wie die belgischen Bischöfe. Dieses Argument läßt sich durch eine einfache Bemerkung widerlegen.

Allerdings ist jene Entscheidung des Erzbischofs von Mecheln später als die Bullen, welche von Päbsten, namentlich aber von Clemens XII. und Benedikt XIV., gegen die Freimaurer geschleudert worden sind. Dem Prinzen von Mean waren jedoch sicherlich die Verfügungen des heil. Stuhles nicht unbekannt; aber der würdige Prälat kannte auch und achtete zu gleicher Zeit die Gesetze und Institutionen seines Vaterlandes, im Widerspruche mit dem Benehmen, welches der Bischof van Bommel und andere seiner Kollegen in neueren und neuesten Zeiten an den Tag gelegt. Er wußte wohl,

daß die fraglichen Bullen niemals das Placet noch das Recht der Publikation in Belgien erhalten hatten. Er wußte, daß die Freimaurer-Logen zu dem Civil-Ressort gehören und von dem Souveräne des Landes autorisirt worden sind, selbst unter der österreichischen Regierung, worüber man nur die Edikte vom 9. Jänner und vom 15. Mai 1786 zu vergleichen braucht. Das Zusammentreffen dieser Umstände bestimmte ihn, die Richtschnur des Verfahrens der Prälatur vorzuzeichnen, welche in den jüngsten Tagen nun von dem belgischen Episcopate umgestürzt worden ist; umgestürzt in Folge der großen Schwäche seiner gegenwärtigen Regierung, einer Regierung, welche ihm eine der Freiheiten Belgiens nach der andern mit unendlicher Geruhigkeit in die Hände liefert.

Das von allen Fürsten, welche die Niederlande beherrschten, successive gegebene Beispiel in Betreff der Verwerfung der Bullen gegen die Freimaurer, wurde in der letzten Zeit auch von König Wilhelm befolgt, als es dem

Pabste Leo XII. im J. 1826 einfiel, eine Gesellschaft zu verdammen, welche in dem schlimmsten Fall viel religiösere und sittlichere Grundsätze, als er selbst, hegte und noch hegt.

Trotz des damals (scheinbaren) guten Einverständnisses zwischen dem niederländischen Hofe und dem heiligen Vater, und trotz der Erklärung dieses Letztern, daß er die Verdammung der Maurerei als einen neuen Beweis seines brennenden Eifers für das Heil der Kirche und der legitimen Souveräne zugleich betrachtet wissen wolle, befolgte der König der Niederlande in der Sache der Maurer strenge die Regel, welche seine katholischen Vorfahren in Belgien festgehalten hatten.

Diese ganz vernünftige und den Begriffen und Grundsätzen eines gesunden Staatsrechtes völlig conforme Verfahrungsweise hatte noch mehrere andere gute Gründe für sich. Darunter gehörte der Umstand, daß man in der Bulle Leo's XII. höchst insipid die Freimaurer mit

den Ungläubigen in eine Kategorie geworfen, sie die „Erstgebornen des Teufels" genannt und sogar die Strafe der Excommunication über sie verhängt hatte. Da es nun aber seit undenklichen Zeiten unter allen verständigen Regierungen in Belgien Sitte gewesen war, Niemanden ungehört zu verdammen und jedem das Recht und die Mittel der Vertheidigung zu lassen, so verwarf man die Bulle im Ganzen mit allem Recht, und eben so jedes Rescript oder Aktenstück, das mit abgenützten geistlichen Censuren herumwarf, worüber man in Rom selber zu lachen pflegt.

Ein dritter Punkt, der die Bulle Leo's XII. als im Widerspruch mit den alten Landesgesetzen Belgiens hinstellt, war die den Freimaurern, bei Strafe des Bannes, auferlegte Verpflichtung, ihre Brüder den geistlichen Behörden zu denunziren. Dieses Faktum, bekannt unter dem Namen: Monitorium ad revelandum sub poena excommunicationis, war zu

jeder Zeit in Belgien verboten. Man beliebe darüber nur van Espen aufzuschlagen, in seinem Werke: Ad Tract. de promulg. leg. In Append. monum. sub litt. C. Ebenso: Tractat. de recursu ad Principem. Cap. 6. et 4.

Es ist nicht uninteressant, zu erfahren, daß das berüchtigte Mandement längere Zeit von keinem belgischen Journale mitgetheilt wurde und die Regierung in Brüssel das Möglichste gethan hat, um die öffentliche Bekanntmachung desselben zu verhindern. Es herrschte im Staatsrathe Leopolds (der selbst Mitglied des Freimaurerordens ist) ein nicht geringer Schreck über diese verwegene That des Hochklerus; weniger aus Rücksicht gegen die Brüder von der Kelle, als aus erklärlicher Angst vor der Empfindlichkeit und den Reklamationen Preußens, welches man so sehr zu schonen hat und welches, obgleich ihm die belgische Revolution für seine übergroße Nachsicht und Connivenz so viel verdankt, von den Machthabern des jungen Staa-

tes, insbesondere aber von den geheimen Direktoren, Redaktoren, Mitarbeitern und Eigenthümern des Courrier de la Meuse, des Journal Littéraire, des Journal des Flandres, Conservateur u. A. auf so undankbare und provozirende Weise behandelt worden ist.

Das Cirkular des belgischen Klerus gegen die Maurer ist übrigens rein das Werk des Hrn. van Bommels, welches er schon seit Längerem mit seinen (ihm blindlings ergebenen) Kollegen verabredet hat; es enthält implicite die feierliche Lossage der katholischen (jesuitisch-apostolischen) Partei von der Union mit den Liberalen, ihren Dupes von 1828—1830, deren sie jetzt nicht mehr zu gebrauchen glauben. Die katholische Partei, allenthalben im Besitze der Hauptbollwerke, verhöhnt nunmehr ihre eigenen, gleißnerisch und temporär adoptirten, Grundsätze und lacht den Gimpeln in's Gesicht. Gleichwohl könnte sie sich sehr betrügen; denn in der Partei, welche sie jetzt mit so gewaltsamem Eclat

von sich stößt, nachdem sie dieselbe zum Kanonenfutter in der Revolution gebraucht, befinden sich noch eine Masse tüchtiger Geister, welche den wüsten Rausch in den petites maisons der Kongregation, wohin sie in einer Anwandlung leichtfertiger Ueppigkeit verführt worden, ausgeschlafen, mit den alten Gegnern, die durch manche gemeinsame Berührungspunkte ihnen nahe geblieben, Frieden geschlossen und zu einer neuen Union sich verstanden haben, welche den Fanatikern und Römlingen zuletzt denn doch die Ueberzeugung beibringen könnte, daß man nicht umsonst im Namen der Religion und Freiheit betrügt, noch dieselben in die Dauer zu frevelhafter Blutschande zusammenkuppelt.

Möge Hr. Görres uns diese Unzärtlichkeit gegen seine, von ihm bis in den dritten Himmel erhobenen belgischen Freunde, „la Crème de tous les Révolutionnaires légitimes,“ verzeihen; möge er uns aber über die oben angebrachten historischen Data und Rechtsgründe Rede stehen.

VI.

Die Utrechter kathol. Kirche.

Die katholische Kirche von Utrecht in den Niederlanden, deren in dieser Schrift gelegenheitlich erwähnt worden, liefert einen schlagenden Beweis, wie, trotz der Trennung von Rom und trotz der feindseligen Behandlung von dieser Seite her, die katholische Einheit, selbst im eintretenden Falle eines Schisma's, erhalten und dem päbstlichen Stuhle gezeigt werden kann, daß er in den meisten Dingen entbehrlich, daß Christenthum und Katholizismus auch ohne ihn gedeihen mögen, ja daß die gegenseitigen Beziehungen zwischen Kirche und Staat um so glücklicher und geregelter sind, je weniger sein Einfluß auf die Priester eines Landes sich fühlbar macht.

20

Die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche in den Vereinigten Niederlanden befanden sich zu Anfang des 18. Jahrhunderts in der eigenthümlichen Lage, von Rom für Schismatiker und Gebannte erklärt zu werden; dessen ungeachtet fuhren sie fort, sich als ächtkatholische Christen zu bekennen und wurden auch von einem großen Theil der übrigen Bischöfe der römischen Kirche dafür, und als durch Lehrbegriff und Hierarchie mit ihnen verbundene Brüder anerkannt. Ja sie bildeten gerade diejenige Abtheilung in der katholischen Kirche, welche mit einem bewunderungswürdigen Muthe und mit der großartigsten Ausdauer die Grundsätze von dem Ansehen und der Gewalt des Pabstes, welche durch Andere oft blos gelehrt werden, praktisch durchführten, und unter dem Schutze einer protestantischen Regierung, die lange nicht so mächtig war, als das heutige Preußen, eine lange Reihe von Jahren hindurch sich fortbehauptete. Man erlebte die

merkwürdige Erscheinung, daß sie ihre eigenen Erzbischöfe und Bischöfe wählten und von andern Bischöfen sie weihen ließen; ferner, daß sie, durch alle Einsprachen und Bannblitze Rom's unerschüttert, den Grund zu einer dauerhaften Einrichtung ihrer Kirchenverfassung nach kanonischem Rechte legten; endlich, daß sie eine eigene Kirchenversammlung einberiefen und abhielten, welche unter dem Namen der „Synode von Utrecht“ berühmt geworden ist.

Man hat die Anhänger dieser Kirche die „Jansenisten der Vereinigten Niederlande“ genannt; diese Bezeichnung ist jedoch nur theilweise richtig. Zwar zeigten sie sich als eifrige Vertheidiger des Lehrbegriffs, welchen die Jesuiten unter dem Namen des „Jansenismus“ so gerne verketzert und so heftig verfolgt; zwar standen sie mit den gleichgesinnten Männern in Frankreich: Arnaud, Quesnel, Gerberon, Dupin u. A., in inniger Verbindung; auch verwarfen sie die berufene Bulla Unige-

nitus, beriefen sich gegen dieselbe an die allgemeine Kirche, gleich den Franzosen, und blieben mit diesen fortwährend in Kartel; endlich stellten auch sie sich dem Strom der die Sitten- und Glaubenslehre gefährdenden jesuitischen Neuerungen entgegen; aber dennoch unterschieden sie sich in mehreren Punkten wesentlich von dem französischen Jansenismus, protestirten standhaft gegen den Vorwurf der Ketzerei, und erklärten den Fortbestand des Zusammenhangs mit den Gliedern des orthodox-katholischen Glaubens von Seite ihrer Kirche.

Die Zerwürfnisse der Utrechter Katholiken, obgleich die Jansenistischen Wirren ebenfalls mit hineinspielten, hatten nicht blos einen theologischen Entstehungsgrund, sondern gingen viel weiter zurück. Sie betrafen Lebensfragen der Kirche, welche schon in früheren Zeiten den Gegenstand der Untersuchung und der Erörterung geistvoller, muthiger Männer gebildet; als: die Untrüglichkeit und die unbeschränkte Gewalt

des Pabstes, die Freiheiten und Rechte der katholischen Kirche, die der Bischöfe und der geistlichen Korporationen. Diese letztern wußten sie mit einem Aufwande von scharfsinnigster Gelehrsamkeit zu verfechten und zugleich ihre Grundsätze und Doktrinen faktisch zu behaupten. Das mächtige Rom reichte mit allem, was es in diesem Kampfe aufbot, gegen den Widerstand einer gleich erleuchteten als muthigen Minorität nicht aus und zog endlich den Kürzern. Die Utrechter verwarfen die Ansprüche des päbstlichen Stuhls auf Untrüglichkeit, als Irrthum, und die Ausübung derselben, als Tyrannei. Sie machten einen genauen Unterschied zwischen der römischen Kirche, die sie für die wahre katholische hielten und von der sie weder getrennt zu werden, noch sich selber trennen zu wollen, erklärten, und dem römischen Hofe, welcher nicht allein irren könne, sondern auch, und selbst in der Glaubenslehre (wie durch Bekanntmachung und Ver-

theidigung der **Bulla Unigenitus**) sehr geirrt habe; welcher auf schimpfliche Weise lange Zeit hindurch von den Jesuiten sich gängeln und dahin verführen ließ, rechtgläubige Lehrer zu verketzern, Schuldlose zu drücken und zu verfolgen, ja sogar die Kirchengesetze, auf die man doch immer sich berufe, zu übertreten. Nicht minder unterscheiden sie den römischen Stuhl selbst noch einmal: in den eigentlichen Stuhl Petri, welchem sie völlig das Primat einräumen und die gebührende Erfurcht bezeigen wollten, und den römischen Hof, in welchem sie blos eine Despotie, umgeben von der geistlichen Strelitzenschaar der Jesuiten, erblickten, dessen ganzes System auf Geistessklaverei gerichtet sey.

Die frühere Geschichte des Erzstiftes Utrecht, von welchem die niederländischen Dissidenten nach Abhaltung der Synode daselbst den Namen sich beigelegt, gehört nicht hieher; es besaß von Alters her wichtige Rechte und Freiheiten unter den verschiedensten Regierungen.

Nach dem Tode Friedrich Schenks ernannte Spanien zwar zwei Nachfolger hinter einander; aber man verwehrte ihnen die Weihe, so wie selbst den Eintritt in's Land: das Kapitel verwaltete während zwanzigjähriger Sedisvakanz die geistliche Gerichtsbarkeit, unter Sasbold Vismer als Generalvikar. Im Jahr 1592 erhielt derselbe vom Pabst die Rechte eines apostolischen Vikars und im Jahr 1602 die erzbischöfliche Würde. Er ward zu Rom selbst geweiht, nicht zwar als Erzbischof von Utrecht, sondern als Erzbischof von Philippi in partibus, (um die Spanier zu schonen); gleichwohl gab man ihm heimlich die Bemächtigung, sich von seiner eigentlichen Würde auch öffentlich zu nennen, sobald es thunlich. Auf gleiche Weise erhielt Peter Codde das Erzbisthum durch die Kapitel zu Utrecht und Harlem, und der Pabst Innozenz XI. als Erzbischof von Sebaste.

Von da an herrschte ungestörte Einigkeit der Erzbischöfe und Kapitel, von den Romanisten

vergebens in Abrede gestellt, welche hier keine hierarchisch-gesetzmäßige Organisation bischöflicher Autorität, sondern nur Missionen erblicken wollten. Bald mischten sich die Jesuiten, in der Eigenschaft als Missionäre, hinein, allenthalben Verwirrung und Uneinigkeit auszustreuen bemüht, und der Gerichtsbarkeit der Bischöfe und Kapitel geradewegs sich entziehend. Die Klagen über gewaltsame Proselytenmacherei, über perfide Doktrin und anmaßungsvolle Eingriffe der Anhänger dieses Ordens im Gebiete von Utrecht wurden immer lauter. Die Mißhandlung Codde's, welchen man listig nach Rom zu locken gewußt und daselbst abgesetzt hatte, gab die nächste Veranlassung zum Bruche und zu der Trennung unter den niederländischen Katholiken, welche noch heut zu Tage fortdauert.

Codde und seine Freunde betrachteten die Absetzung für widerrechtlich und ungültig, und die Ernennung Theodor van Coks, den der

Pabst nun aufdringen wollte, für unstatthaft. Zwar enthielt er sich aus geistlichem Gehorsam und Liebe zum Frieden seiner Amtsverrichtungen; aber er verzichtete weder auf seine Rechte, noch anerkannte er die Gültigkeit der römischen Entscheidungen. Ebenso behauptete das Utrechter Domkapitel, daß bei einer Eröffnung des erzbischöflichen Stuhls die Administration der geistlichen und bischöflichen Gerichtsbarkeit ihm allein zustehe. Vier Provikarien, die Codde bei seiner Abreise als Verweser der Diözese ernannt, versahen diese Stelle, vom Kapitel bestätigt, weiter fort. Der Internuntius zu Brüssel, Monsignore Bussi, aber drang darauf, den vom Pabst als Erzbischof anerkannten de Cok anzunehmen und sich aller ferneren Verwaltungsangelegenheiten zu enthalten.

Wer erkennt nicht eine Menge Aehnlichkeiten zwischen diesen und den neuesten Vorfällen in Rheinpreußen und Belgien?

Von Brüssel und Rom aus ergingen zu Anfang des Jahres 1703 geschärfte Verbote, bei Strafe des Kirchenbanns; endlich erließ der Pabst Clemens XI. auch an sämmtliche Katholiken der Niederlande ein Breve, worin er unbedingten Gehorsam unter die Autorität de

Cok's forderte und bei Verweigerung desselben mit der Excommunikation de facto drohte.

Ein Theil der Bevölkerung, durch die geistlichen Censuren geschreckt, fügte sich solchem Befehl; der andere blieb standhaft. De Cok und die Jesuiten überschwemmten das Land in allen Richtungen; allein das Domkapitel ward von einem großen Theil der Nation als rechtmäßige oberste Kirchenbehörde anerkannt, und unter feierlicher Verwahrung aller seiner Rechte, welche es zu wiederholten Malen veröffentlicht, von den Landesbehörden geschützt. Die Rechtschaffenheit, die Loyalität und die friedliche Gesinnung der Dissidenten waren außer allen Zweifel gestellt, während die Römlinge und die Jesuiten allenthalben Unruhe und Entzweiung brachten.

Natürlicher Weise gab der römische Hof seine Sache nicht so gleich verloren, sondern versuchte, seinem alten Systeme getreu, einen Schritt nach dem andern, um die Eigensinnigen zur Obedienz zu bestimmen. Er schleuderte endlich, die bisherige Drohung verwirklichend, selbst den Bann über die renitirende Klerisei und alle Diejenigen, welche mit ihr in geistliche Beziehungen sich einlassen würden. Allein

diese Maaßregel hatte blos die Wirkung, daß der Riß größer, die Trennung bleibender wurde. Von allen Seiten her, selbst von Prälaten, Bischöfen, Priestern und Doktoren der Theologie, empfingen die Utrechter Beweise von Achtung, Theilnahme, Anerkennung. Die berüchtigten Händel über die Bulle Unigenitus, durch die sich Rom so gewaltig blamirte, vermehrten ihnen die Zahl der Freunde und der Streitkräfte.

Die Utrechter ließen es ihrerseits nicht an aufrichtigen Schritten zur Versöhnung fehlen; aber keines der ihnen kanonisch zustehenden Rechte waren sie, als Preis derselben, aufzugeben geneigt; den Verlegenheiten, welche durch die Punkte der Firmelung und der Priesterweihe entstanden, halfen auswärtige Kapitel, welche von der Gerechtigkeit ihrer Sache sich überzeugt hatten, brüderlich ab; und so war zunächst für die dringenden kirchlichen Bedürfnisse gesorgt.

Als nach Codde's Tode ein neuer Oberhirt gewählt werden mußte, vereinigte sich die Mehrzahl der Stimmen im Domkapitel auf den Senior unter ihnen, Cornelis Steenhoven. Man zeigte pflichtgemäß die getroffene Wahl dem heiligen Vater an und bat um die Bestätigung. Es erfolgte keine Antwort. Da nun

der neue Erzbischof doch geweiht werden mußte, so ersuchte man den berühmten Bischof von Babylon, Dominique Marie Varlet, einen französischen Jansenisten, der gerade damals in Amsterdam sich aufhielt, und mit dem römischen Hof ungefähr auf gleichem Fuße stand, wie die Utrechter, um diesen Liebesdienst. Derselbe war als Bischof von Rom bereits anerkannt, jedoch wegen seiner Ansichten über die Bulle Unigenitus, mitten auf der Reise, in seinen Funktionen vorläufig suspendirt worden. Allein französische, holländische und selbst österreichische Kanonisten und Theologen hatten das von Rom ausgesprochene Interdikt für unrechtmäßig und Varlet's Würde für in Kraft bestehend erklärt.

Vergebens war dem Internuntius zu Brüssel gemessener Befehl des ganzen, damals gerade versammelten Kardinal-Konklave zugekommen, nichts zu versäumen, um die Einweihung Steenhovens zu hintertreiben; sie ging mit allen üblichen Punkten vor sich, und eben so nach dem Tode des neuen Erzbischofs diejenige seiner Nachfolger Cornelis Jan Barchmann (1725), Theodor van der Croon (1734) und Peter Jan Meindarts (1739), welche

sämmtlich durch das Domkapitel gewählt und von dem Volke in ihrer Würde anerkannt wurden, weil Varlet, als selbstgeweihter Bischof, dazu berechtigt schien.

Nach Varlets Tode jedoch trat die Verlegenheit ein, wo einen andern Prälaten zu finden, welcher der Consekration eines Kollegen sich unterziehe? Um derselben abzuhelfen, erneuerte man das Bisthum Harlem, und Meindarts weihete Hieronymus van Bode, nach dessen Tode aber Joh. Peter van Riphout zu Bischöfen daselbst; ebenso (1752) Jan Byeveld zum Bischof von Deventer. Beide Bisthümer waren bisher der Utrechter Erzdiözese als Suffragane untergeordnet und mit ihr vereinigt gewesen.

Der Erzbischof, die Bischöfe und die Kapitel erstatteten jedesmal regelmäßigen Bericht nach Rom und baten um die Bestätigung. Natürlich kam jedesmal abschlägige Antwort; worauf sodann die Apellation der Betreffenden an das Urtheil der künftigen allgemeinen Kirchenversammlung erfolgte. Fast alle besseren Kanonisten jener Zeit billigten und unterstützten diese so konsequente, als strengkanonische und völlig loyale Verfahrungsweise der holländischen Dissenters.

Um die Rechte des Erzbischofs und der Bischöfe, so wie die der Kapitel vollends außer Zweifel zu setzen und alle Angelegenheiten der Kirche, was Lehre, Disciplin und Kult betraf, zu ordnen, auch die von der Zeit und den Landesbedürfnissen erforderten Reformen zu bestimmen, fehlte blos noch eine Kirchenversammlung. Der Entschluß, eine solche auszuschreiben, vermöge des ihm nach kanonischen Grundsätzen zustehenden Rechtes, gedieh daher endlich bei dem Erzbischofe Meindarts zur Reife.

Am 20. August 1763 erließ er das berühmte Ausschreiben, worin er den Nutzen der von den älteren Konzilien ausdrücklich befohlnen Provinzialsynoden schilderte, und die Suffragan-Bischöfe von Harlem und Deventer, das Domkapitel zu Utrecht und sämmtliche Erzpriester einlud, sich am 13. September zur Synode in Utrecht einzufinden, auch allen Geistlichen befahl, von der Bekanntmachung dieses Schreibens an bis zur Beendigung der Kirchenversammlung bei allen Messen die Kollekte vom heiligen Geiste abzusingen.

Auf dem bestimmten Tage eröffnete der Erzbischof die Synode mit einer kräftigen lateinischen Rede; rühmte darin den glücklichern

Zustand der Katholiken dieses Landes unter der gegenwärtigen Regierung, im Vergleiche mit den früheren Perioden, und erklärte: die damalige Versammlung sei blos aus Gehorsam gegen die Beschlüsse der ältern Konzilien, so wie des neuesten, des Konziliums von Trident, welche alle drei Jahre Provinzialsynoden vorschrieben*), und nicht ohne zuvor eingeholten Rath mehrerer Bischöfe, gelehrter Kanonisten und orthodoxer Theologen, einberufen worden. Ihr Zweck gehe dahin: verschiedene Irrthümer, welche sich in den Gemeinden eingeschlichen (und darunter zumal die von den Jesuiten colportirten verstanden waren), zu bekämpfen, auch die nöthigfallenden Verbesserungen in der Kirchenzucht vorzunehmen.

Die Verhandlungen und Beschlüsse zerfielen, so wie sie durch den Druck bekannt gemacht worden (nach vorangeschickter Geschichte der Synode und der von ihren Mitgliedern beobachteten

*) Warum dringen denn Rom und seine unbedingten Anhänger, die bei jeder Gelegenheit das Konzilium von Trident als Autorität anführen, nicht auf die Ausführung dieses Beschlusses; ja warum verwehrt es systematisch die Synoden?

Verfahrungs- und Lebensweise), in drei Abtheilungen; die erste enthielt die drei von dem Prokurator vorgetragenen und von der Synode genehmigten Schlüsse, 1) daß die gegenwärtige Synode Niemanden in seinen Rechten beeinträchtigen sollte (worunter die übrigen, von Utrecht getrennten Religionsgenossen in den Niederlanden gemeint waren; 2) daß künftig die Synoden wiederholt werden sollten.

In Nr. 3 wird der Religionsbegriff festgesetzt, zur Berichtigung einiger Vorstellungen in der öffentlichen Meinung der Protestanten, wie der Katholiken. Das Nicänisch-Konstantinopolitanische Glaubensbekenntniß, die von Pius IV. aus den Beschlüssen von Trident gezogene Glaubensformel, der Verstand Bossuet's und ein eigenes Glaubensbekenntniß rücksichtlich der neueren Streitigkeiten in der römischen Kirche bildeten die Hauptgrundlage ihrer „Expositio Doctrinae," welche sie nach Rom zur Bestätigung gesandt.

Die zweite Abtheilung befaßte sich mit Verwerfung mehrfacher Irrthümer in der Glaubens- und Sittenlehre, sowohl der Jesuiten, als überspannter und extravagirender Jansenisten, welche durch Uebertreibungen der guten

Sache selbst Gefahr brachten. Auch diese Abtheilung zerfiel in drei Artikel.

Die Lehre von dem Primate des Stuhles Petri, als dem Mittelpunkte der katholischen Einheit, wurde fest ausgesprochen und jeder, der sie aufzuheben lehren oder versuchen werde, als Schismatiker erklärt; ebenso die hierarchische Rangordnung der päbstlichen Priester, jedoch mit genauer Bestimmung der Rechte und Prärogativen des Pabstes. Die katholische Kirche, als Ganzes, als Corpus pastorum, sey in allen Punkten des Glaubens und des Lebens, in dem Unterricht und Urtheil untrüglich; jedoch nicht weniger in den Lehren, welche alle Hirten zerstreut vortrügen, als in denen, welche auf einer allgemeinen Kirchenversammlung bekannt gemacht würden. Harduins lateinisches neues Testament und Berruyer's französische Geschichte des Volkes Gottes bildeten den Gegenstand scharfer Kritik; eben so die moralischen und kasuistischen Sätze der Busenbaum und Lacroix, Mazotta und Neumayr. Der Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit ward den Gläubigen mit besonderem Nachdruck eingeschärft.

Die dritte Abtheilung verbreitete sich über

Kirchenzucht und Verwaltung und Austheilung der Sakramente. Darunter dürfte der Hauptvorwurf der gegenwärtigen Tagesdebatten, der Punkt der gemischten Ehen, das meiste Interesse ansprechen.

Die Synode erklärte alle nach den Landesgesetzen vollzogenen Ehen der Akatholiken, zum mindesten in Absicht auf den Vertrag, und eben so auch die Ehen zwischen Katholiken und Protestanten, für vollkommen gültig, letztere selbst dann, wenn sie nicht auf die von der Kirchenversammlung zu Trident vorgeschriebene Weise eingesegnet worden wären. Da sie jedoch letzte Art von Ehen (wobei die Tridentinischen Bestimmungen umgangen würden) nicht für erlaubt hielt, besonders aus dem Grunde, weil sie von den Obrigkeiten nicht gerne gesehen würden, so schärfte sie den Geistlichen sehr in's Gewissen, darauf Acht zu tragen, daß der Mann oder die Frau pro gravissimo scelere quod commisit, Buße thue. Damit war natürlich das Matrimonium immerhin als validum gerettet, und blos zur Rettung des Prinzips als illicitum stigmatisirt. Auch die berühmte Erklärung Benedikts XIV. zu Gunsten

der Niederländer, über die gemischten Ehen, ward dem Beschlusse angehängt *). Dagegen wurde den Geistlichen untersagt, irgend eine Ehe einzusegnen, welche nicht zuerst ihre bürgerliche Gültigkeit, nach den bestehenden Landesgesetzen, erhalten **).

Ein Erzbischof, zwei Bischöfe und fünfzehn andere Geistliche von verschiedenen Graden unterschrieben die Beschlüsse der Synode. Darauf wurden sie dem Pabste und sämmtlichen übrigen Bischöfen mitgetheilt. In dem Begleitschreiben an den Erstern beobachteten die Utrech-

*) Dieselbe, welche in neuester Zeit so vielfach in Broschüren, Noten und Dokumenten besprochen worden, dürfen wir den Lesern wohl als bekannt voraussetzen.

**) Ueber diesen Punkt, der so gerecht und billig, setzt man sich in Rom sehr gewaltsam und leichtfertig hinweg. Besonders leiden die Schweizer seit 20 Jahren an diesem päbstlichen Protektionssystem zu Gunsten der Winkelehen. Jedes Jahr werden dergleichen in Rom ohne weiters eingesegnet. Sie sind eine Quelle mehr jener trostlosen, deplorablen, Heimathlosen-Affaire. Vergebens hat man sich in diplomatischen Beschwerden darüber erschöpft; Rom spricht stets nur Rechte für sich an, ohne die der Andern zu ehren.

ter einen ehrfurchtsvollen Ton, ohne irgend etwas in der Hauptsache sich zu vergeben; und an die Bitte um Aufhebung der bestehenden Zerwürfnisse knüpften sie die um Bestätigung der Konklusen.

Der heil. Vater, nicht wenig durch solche Vorfälle überrascht und im Stillen selbst den mit so viel Mäßigung gepaarten Muth bewundernd, sendete begreiflicherweise nicht nur keine Ratifikation, sondern die vollkommene Verwerfung des Geschehenen; die Utrechter aber appellirten, indem sie im Jahr 1764 sämmtliche Akten dem Druck übergaben, an die öffentliche Meinung der gutgesinnten katholischen Welt. In dem Cirkularschreiben, das bei diesem Anlasse mit bekannt gemacht wurde, zeigten sie, wie sowohl die Verirrungen des fanatischen Jansenisten Le Clerc (von welchem man wiederum vieles andere in den Lehrbegriff aufgenommen hatte), als die Ausschweifungen und Irrthümer der Jesuiten von ihnen verdammt worden.

In Rom hatte die Geschichte der Synode von Utrecht einen tiefen und unbeschreiblichen Eindruck erregt. Man fand fast sämmtliche Beschlüsse so rechtgläubig und die gegen den heil. Stuhl geführte Sprache so ehrerbietig, daß

der Pabst, wenn er auch gleich über den Eigensinn der Renitenten fortwährend schmollte, doch bei sich entschlossen war, das Ganze nicht weiter aufzurühren, sondern ein kluges Schweigen zu beobachten. Ja es leuchtete sogar ein Hoffnungsstrahl der Aussöhnung. Viele hochgestellte Personen redeten mit Hochachtung von den Utrechtern. Sogar der Präsident der Inquisition, oder der Kongregation des Index, welcher die Akten der Synode zur Censur erhalten, gestand den Kardinälen geradezu, daß die Holländer Recht hätten. Nun ging selbst der Pabst, nachdem er den Bericht gelesen, einen Schritt weiter, und meinte: eine Beilegung der niederländischen Kirchendifferenzen würde sehr verdienstlich seyn, indem Akten einer Synode eingelaufen, die man nicht anders als gut heißen könne.

Die Jesuiten waren entsetzt über diese unerwartete Wendung und boten das Aeußerste auf, um den tödtlichen Schlag, der sie durch Amnestirung der Utrechter bedrohete, abzuwenden. Sie arbeiteten sowohl durch Ricci, ihren vielberufenen General, als durch wohlbetraute Kardinäle ihrer Freundschaft. Die Mehrzahl im heiligen Kollegium ward um — und wider ihre Gegner gestimmt. Es erfolgte keine Bulle,

kein Breve, sondern ein einfaches Dekret, welches die Richtigkeit der After-Synode von Utrecht aussprach. Darin war nicht nur von Schismatikern und Gebannten, sondern selbst von Bösewichtern und Ruchlosen die Rede. Und kurz vorher waren es Rechtgläubige, ächte Katholiken, reine Vertreter des katholischen Lehrbegriffs in den Augen des Pabstes, der Kardinals-Majorität und selbst der Inquisition noch gewesen. Auf solche Weise pflegt der heilige Geist die römische Kurie mit dem Geiste der Untrüglichkeit zu inspiriren!

Aber nur Rom, Paris, Köln und Lüttich, die damaligen Hauptsitze ultramontan-jesuitischer Industrie, erklärten sich in verwerfendem Sinne gegen die Utrechter Kirche; die Universität Löwen, 100 Doktoren der Sorbonne, 5 Kardinäle, eine große Zahl von Bischöfen und Komthuren religiöser Orden bildeten eine ehrenvolle Minorität zu ihren Gunsten. An sie reiheten sich später (60 Jahre darauf) der Erzbischof von Salzburg, Primas von Teutschland (durch Kardinal Marefoschi thätig bei Clemens XIV. sich verwendend); Scipio Ricci in Toscana, die Universität Siena und eine große Zahl teutscher, neapolitanischer und sardinischer

Bischöfe, deren Zeugnisse noch in den Archiven zu Utrecht liegen.

Unter den bedeutenden Staatsmännern der österreichischen Regierung waren Trautmannsdorf, Rottenstädter und Kollweg günstig für die holländischen Dissidenten gesinnt, und noch ist die wichtige Erklärung vorhanden: „Ecclesiam Trajectinam ab omni haeresis et schismatis suspicione defendimus, et ut vere Romano-Catholicam habemus.“

Die Regierung des Königes Wilhelm von Oranien bewegte sich fort in diesem Geiste, und schützte mit kräftiger Hand das Werk der alten niederländischen Autoritäten. Schon Pius VII. hatte, beklagenswerther Weise, durch die Verhetzungen und Denunciationen belgischer Fanatiker bestimmt, gegen den Erzbischof Willibrord van Os von Utrecht und den Bischof Gysbert de Jonge von Deventer Maßregeln im alten verbrauchten Styl ergriffen; sein Beispiel befolgte in einem heftigen und allgemein mißbilligten Breve Leo XII., und ließ dasselbe durch höchst unwürdige Ausfälle im Diario di Roma und in belgischen katholischen Journalen paraphrasiren, als W. Smet und Jan van Santen in Utrecht und Harlem zu Bischöfen

ernannt worden waren. Aber der König und sein Ministerium begegneten solchen Anmaßungen auf so entschiedene Weise, daß die römische Kurie wenigstens auf diesem Punkte des weitausgedehnten und vielverzweigten Schauplatzes ihrer feindseligen Thätigkeit zu Paaren getrieben und zum Verstummen gebracht wurde. Ebenso unterdrückte man eine neue in friedensstörerischem Geist die Diöcese bearbeitende und von Münster, Brüssel und Lüttich aus inspirirte Gesellschaft.

Die Utrechter Kirche gedeiht und blühet fort, unter den Fittigen eines aufgeklärten und segenreichen Regimentes, welches für die Bedürfnisse jeder Religionsgenossenschaft mit gleicher Liebe sorgt, und zählt die würdigsten Priester und die loyalste zugleich und aufgeklärteste Bevölkerung in ihrem Schoose.

Ihr Teutschen, gehet hin und thut deßgleichen!

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Münch, Ernst Hermann Joseph,

Römische Zustände und katholische Kirchenfragen der neuesten Zeit

Stuttgart 1838

H.eccl. 789 hd
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10026484-3